

# MARKTGEMEINDE LANA



## SITZUNGSPROTOKOLL des GEMEINDERATES

Sitzung  
vom  
28.03.2023

aufgenommen bei der am 28.03.2023 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 28.03.2023 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.		
1. Harald Stauder			teilweise An- und Abwesenheiten	
2. Franco Nietzsche				
3. Gabriele Agosti				
4. Martin Christian Nock	X			
5. Valentina Andreis				
6. Dieter Oberkofler				
7. Werner Gadner				
8. Marco Sandroni				
9. Klaus Kaspar Ganterer				
10. Norbert Schöpf				
11. Christian Johann Genetti	X			
12. Jessica Schwienbacher				
13. Peter Gruber				
14. Karl Spergser				
15. Helga Erika Hillebrand				
16. Joachim Staffler				gerechtfertigt abwesend ab TOP 10)
17. Anna Holzner				gerechtfertigt abwesend ab TOP 10)
18. Roland Stauder				
19. Philipp Holzner				
20. Helmut Taber				
21. Verena Kraus				
22. Stefan Taber				
23. Deborah Ladurner	X			
24. Ernst Winkler				
25. Ulrike Laimer				gerechtfertigt abwesend bis einschließlich TOP 01)
26. Jürgen Zöggeler				
27. Horst Margesin				

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Harald Stauder die Sitzung.

**1. Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung.**

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung den Räten bereits mit der Einberufungsmittelung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Das Gemeinderatsmitglied Klaus Kaspar Ganterer nimmt die Funktion des Stimmzählers wahr.

## 2. Tätigkeitsbericht des örtlichen Tourismusvereines.

Berichterstatter: Leila Ottavi

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Helmut Taber;
- Roland Stauder;
- Franco Nietzsche;
- Verena Kraus.

lanaregion.it

Gemeinderat 28.03.2023



**Lana verbindet.** Heimat und Urlaub.



Hinter den Kulissen...

Was TUT der  
Tourismusverein für  
Lana und Umgebung?

## Tourismus heute



### Aufgaben – aus unserem Strategieplan

- Ansprechpartner für Touristen und Betriebe
- Ortsentwicklung und Ortsgestaltung
- Pressearbeit und Marketing
- ...



# DIE MARKE



## Regionsmarke „Lana verbindet“

Selbstbewusst, natürlich und nachhaltig – so wurde die neue Destinationsmarke „Lana verbindet“ Anfang 2021 präsentiert. Nun wissen wir, dass „Lana verbindet“ sich als Kommunikationsmethode für alle Stakeholder des Tourismusvereins erprobt hat.



# Wiedererkennung



## Hotspots



# Aufwertung



Frühlingsdekoration (Lana blüht)  
Lichtkörper – Attraktion Einkaufsstraße (Lana23)



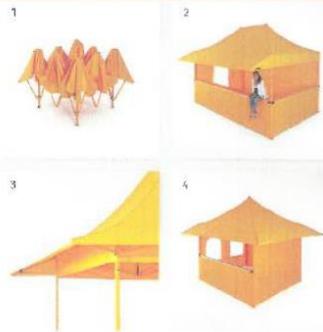
# Aufwertung



Vereinheitlichung Bauernmarkt



**Nicht umgesetzt!**



## Projekte – Kooperation Gemeinde



Weihnachtsbeleuchtung  
Weihnachtsdekoration  
Lichtershow  
(Koordinierung und Planung)



## Projekte-Kooperation Gemeinde



Gestaltung Ortseinfahrten

Konzept für die Einheitliche Gestaltung der 4 Kreisverkehre in Lana in enger Zusammenarbeit mit Gemeinde und Gärtner



Max-Valier-Straße

# Qualität und Weiterentwicklung



## Weiterbildungsangebote

jährlich ein neues Thema  
3 Seminare  
2 Runde Tische (Expertenaustausch)

Ein gutes Image macht attraktiv

Erfolg – Qualität die man sehen kann

Starke Mitarbeiter. Starke Betriebe

Der moderne Gast – neue Herausforderungen

# Mobilität



## Bikeshuttle

Mai-Oktober Lana/Völlan/Tisens/Gampen  
Montag-Freitag (auch an Feiertagen)  
2 x täglich

**BIKE TRANSFER 2023**  
LANA – VÖLLAN – TISENS – GAMPENPASS  
LANA – FOIANA – TESIMO – PASSO PALADE

Kostenloser Transport für  
Fahrräder inkl. Fahrrad mit  
Sattel und Gepäck (Passo di Lana e  
drittori e Tesimo-Palade).

Transporto gratuito per ciclisti  
con biciclette in possesso  
dell'Atto di Guado (Passo di Lana e  
drittori e Tesimo-Palade).

**01.05.-31.10.2023**  
Montag bis Freitag / lunedì a venerdì  
(an Feiertagen / nei festivi giorni festivi)

08:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	10:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
09:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	10:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
09:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	11:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
10:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	11:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
10:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	12:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
11:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	12:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
11:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	13:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
12:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	13:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
12:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	14:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
13:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	14:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
13:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	15:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
14:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	15:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
14:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	16:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
15:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	16:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
15:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	17:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
16:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	17:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
16:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	18:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
17:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	18:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
17:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	19:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
18:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	19:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
18:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	20:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
19:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	20:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
19:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	21:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
20:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	21:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
20:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	22:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
21:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	22:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
21:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	23:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
22:15 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	23:30 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana
22:45 Uhr	Lana - Völlan - Tisens - Gampen	24:00 Uhr	Tisens - Gampen - Tisens - Lana

Info:  
Anmeldung: 0471-910111  
Tisens Prission  
www.tisensprission.it



# Mobilität

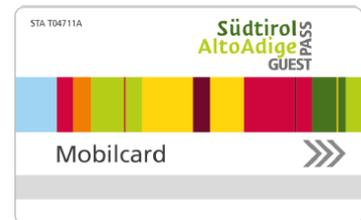


## Südtirol Guest Pass

Mit einem Ticket Stadt und Land erkunden!  
**Alle Mitgliedsbetriebe** des Tourismusvereins  
haben Anrecht auf den Südtirol Guest Pass für ihre Gäste.

Mit diesem Ticket kann die **öffentliche Mobilität**  
in Südtirol ganzjährig bequem und flexibel genutzt werden.

Ab 1. März im Übernachtungspreis **inbegriffen**.



# Kommunikation



2 Presseagenturen  
Deutschland-Italien



Lifestyle Food/Kulinarik  
30 Besuche  
Journalisten & Blogger  
Natur & Reisen Familien



16 Fotoshootings  
6 Foto-Videoshootings



# Kommunikation



## Digital

### Social Media (Facebook & Instagram –Kampagnen)

Reichweite: 3.364.184 (Profile)

Impressionen: 10.031.465

You Tube-Ads: 618.533 Impressionen

Newsletter: 7.300 Abonnenten (9 x jährlich)



# Gadgets



# Events/Führungen/Kooperationen



## Events

- Lana blüht (Genussmeile, Blütenhöfefest, Golfturnier, in Töpfen auf Tellern, Führungen und Verkostungen)
- Wildkräuter und Heilpflanzenwissen
- Lana23
- Kastanientage
- Weihnachtsmarkt

## Führungen

- Kräuterführungen
- Ortsführungen
- Führung Margarethenkirche
- Wanderungen

## Kooperationen

- Apfelführungen
- Lana meets Jazz
- Kindersommer Angebote und Kooperationen
- Brotbackfest
- Silvesterfeuerwerk

# Kooperationen



# Kooperationen



Konzerte mit den Musikkapellen der Region

MAYENBERG/REISEN	
+39 0473 658000	+39 335 658330
LANA SHUTTLE	
+39 335 520295	
LOCHER SHUTTLE	
+39 347 807000	
VORANMELDUNG/ERFORSCHT / EGRODITA LA PRESENTAZIONE	
PREISE/PREZZI	
Lana-Lana	ad/da € 15,00
Lana-Moson/Moson	ad/da € 25,00
Lana-Sauro/Sauro	ad/da € 30,00
Lana-Villan/Palato	ad/da € 30,00
Lana-Traut/Prillag/Palato/Prillag	ad/da € 30,00
Lana-St. Rappold/San Rappold	ad/da € 30,00
Lana-Tauern/Groden	ad/da € 30,00
Villan/Lana-Moson/Moson	ad/da € 30,00
Villan/Palato-Sauro/Sauro	ad/da € 30,00

LANAREGION.IT/TAXI



Lana Athletics  
Multistars

Aufwertung des Klettergartens Lana Auen



# Sonstiges



Verwaltung Verleih



Verleih Veranstaltungs- und Konzertstühle



Verleih Hüpfburg



## Koordinierung/Verleih

- Konzertstühle
- Holzhütten
- Hüpfburg
- Carsharing
- Pilzelizenz
- ...



## ZAHLEN & FAKTEN



### Nächtigungen in Südtirol

Eine Beobachtung der Nächtigungen in Südtirol, bezogen auf den Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 im Vergleich zu 2019, zeigt folgende prozentuelle Entwicklung:

Nächtigungen in Südtirol Januar-Dezember 2022 im Vergleich zu 2019  
in %

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Lana und Umgebung	-13,70	50,00	36,41	5,44	9,06	9,14	2,92	6,86	5,46	6,91	15,96	7,30	7,16
Schenna	3,80	69,63	-11,74	3,90	5,34	6,20	2,41	11,67	4,63	4,87	24,36	-9,28	5,61
Dorf Tirol	31,13	72,00	45,97	2,58	3,32	4,72	4,68	8,58	1,87	1,59	40,51	-4,56	4,96
Algund	-4,27	-8,46	11,72	7,42	9,60	4,87	2,77	6,87	1,88	1,65	40,15	7,69	5,35
Naturns-Plaas	-34,11	-11,54	16,46	6,32	8,90	6,59	1,60	9,30	4,07	7,99	25,23	-2,19	6,41
Kaltern	-25,68	29,34	9,07	8,59	11,25	9,70	2,30	6,65	6,67	9,18	66,89	41,83	8,31
Wolkenstein	-10,22	-9,98	-9,39	147,28	83,16	9,37	12,64	5,11	18,83	27,68	76,73	6,63	1,18
Ahrntal	-47,36	-42,66	-40,13	-11,16	-5,76	-1,54	-0,04	7,54	7,09	1,66	18,83	15,22	-13,41

Quelle: ASTAT, Stand: 16.02.2022

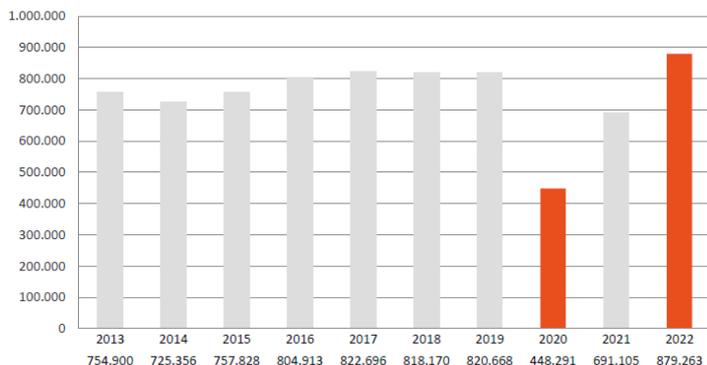
# ZAHLEN & FAKTEN



## Die statistische Entwicklung in der Region Lana

### 10-Jahres-Entwicklung der Nächtigungen in Lana und Umgebung

Summe der **Nächtigen** im Jahr 2022: 879.263 Lana und Umgebung +27,23 % im Vergleich zu 2021



+27,05 % Lana	491.399
+22,47 % Völlan	157.990
+34,41 % Tschermbs	107.930
+28,13 % Burgstall	79.382
+28,66 % Gargazon	42.562

Quelle: Erhebung der Gäste in den Beherbergungsbetrieben – Tourismusverein Lana und Umgebung  
Stand: 11.01.2023

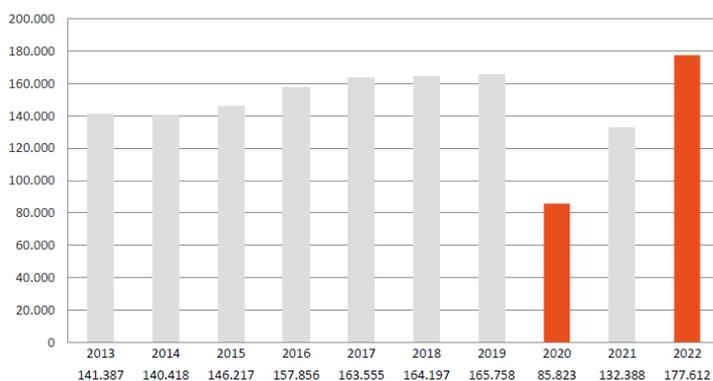
# ZAHLEN & FAKTEN



## Die statistische Entwicklung in der Region Lana

### 10-Jahres-Entwicklung der Ankünfte in Lana und Umgebung

Summe der **Ankünfte** im Jahr 2022: **177.612** Lana und Umgebung +34,16 % im Vergleich zu 2021



+33,82 % Lana	91.432
+27,44 % Völlan	32.696
+47,67 % Tschermbs	22.264
+34,50 % Burgstall	22.134
+32,12 % Gargazon	9.086

Quelle: Erhebung der Gäste in den Beherbergungsbetrieben – Tourismusverein Lana und Umgebung  
Stand: 11.01.2023

# ZAHLEN & FAKTEN



## Die statistische Entwicklung in der Region Lana

### 10-Jahres-Entwicklung der Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer im Jahr 2020 liegt im Vergleich zu 2021 unverändert bei 5,2 Tagen.



Quelle: Erhebung der Gäste in den Beherbergungsbetrieben – Tourismusverein Lana und Umgebung  
Stand: 11.02.2023

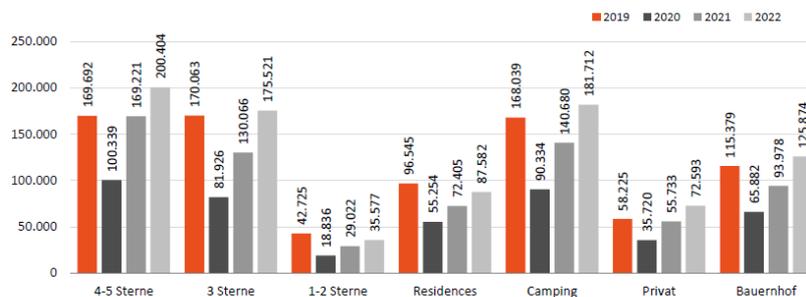
# ZAHLEN & FAKTEN



## Die statistische Entwicklung in der Region Lana

### Nächtigungen pro Kategorie pro Jahr in Lana und Umgebung

Bei allen Kategorien sind die Nächtigungen wieder angestiegen. Der größte Anstieg ist bei den 4-5-Sterne-Betrieben zu verzeichnen, gefolgt von den Camping-Betrieben. Bei den 1-2-Sterne-Betrieben ist der geringste Anstieg zu beobachten.



Quelle: Erhebung der Gäste in den Beherbergungsbetrieben – Tourismusverein Lana und Umgebung  
Stand: 11.02.2023

# MITGLIEDSBETRIEBE



In der Region Lana haben wir insgesamt **340** Mitglieder

- 256 Beherbergungsbetriebe
- 28 Kaufleute
- 35 Gastronomiebetriebe
- 21 Handwerker



[lanaregion.it](http://lanaregion.it)



### **3. Berichterstattung betreffend öffentliche Arbeiten.**

Berichterstatter: Arch. Gustavo Gulino und Ing. Werner Egger

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Harald Stauder;
- Roland Stauder;
- Verena Kraus;
- Stefan Taber;
- Peter Gruber;
- Gabriele Agosti.

### **4. Genehmigung der Haushaltsänderung und Abschlussrechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr von Lana und der Abschlussrechnung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr von Völlan.**

Berichterstatter: Werner Gadner und Horst Margesin

#### **Nach Einsichtnahme,**

in die im Landesgesetz Nr. 15/2002 und der Durchführungsverordnung zur Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und in die von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan vorgelegten Rechnungslegungen für das Jahr 2022 (Prot. 0020981/2023 - Lana und Prot. 0021633/2023 - Völlan);

in die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 45/2021 genehmigten Haushaltsvoranschläge 2022 der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan;

in die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 9/2022 genehmigten Abschlussrechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan;

in die vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lana vorgelegten Haushaltsänderungen für das Jahr 2022 (Prot. 0020981/2023);

in die vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Völlan vorgelegte Haushaltsänderung für das Jahr 2022 (Prot. 0021633/2023);

in die von Gemeinderat mit Beschluss Nr. 35/2022 genehmigten Haushaltsvoranschläge 2023 der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan;

#### **festgestellt,**

dass die Rechnungslegungen vom jeweiligen Kommandanten und Kassier unterfertigt worden sind;

dass die Rechnungsführungen in jeder Hinsicht, sei es rechnungs- als verwaltungstechnisch, korrekt erscheinen;

#### **nach Einsichtnahme,**

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 24 Ja-Stimmen bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti und Martin Nock), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. die in den Prämissen erwähnten Haushaltsänderung für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr von Lana und der Freiwilligen Feuerwehr von Völlan zu genehmigen;
2. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr von Lana, vorgelegt am 09.03.2023 unter Posteinlauf-protokollnummer 0020981/2023 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

<b>Freiwillige Feuerwehr Lana</b>	<b>Vigili del fuoco volontari di Lana</b>	<b>Betrag in Euro/ importo in euro</b>
<b>I. Teil - Einnahmen</b>	<b>I. Parte – entrate</b>	
Kassastand (01.01.2022)	Fondo di cassa (01.01.2022)	€ 32.073,53.-
Kompetenzgebarung	Gestione competenze	€ 120.733,19.-
Rückständegebarung	Gestione residui	€ 5.030,00.-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Totale</b>	<b>€ 157.836,72.-</b>
<b>II. Teil - Ausgaben</b>	<b>II. Parte – spese</b>	
Kassaabgang	Deficit di cassa	€ 0,00.-
Kompetenzgebarung	Gestione competenze	€ 116.978,32.-
Rückständegebarung	Gestione residui	€ 0,00.-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Totale</b>	<b>€ 116.978,32.-</b>
Kassastand bei Jahresabschluss 31.12.2022	Fondo cassa a fine anno: 31.12.2022	€ 40.858,40.-
zu übertragende Aktivrückstände	Residui attivi da riportare	€ 0,00.-
zu übertragende Passivrückstände	Residui passivi da riportare	€ 5.204,99.-
<b>Verwaltungsüberschuss 2022</b>	<b>Avanzo d'amministrazione 2022</b>	<b>€ 35.653,41.-</b>

3. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr von Völlan, vorgelegt am 14.03.2023 unter Posteinlaufprotokollnummer 0021632/2023, mit den folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Völlan	Vigili del fuoco volontari di Foiana	Betrag in Euro/ importo in euro
<b>I. Teil - Einnahmen</b>	<b>I. Parte – entrate</b>	
Kassastand (01.01.2021)	Fondo di cassa (01.01.2021)	€ 23.146,03.-
Kompetenzgebarung	Gestione competenze	€ 50.711,01.-
Rückständegebarung	Gestione residui	€ 10.000,00.-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Totale</b>	<b>€ 83.857,04.-</b>
<b>II. Teil - Ausgaben</b>	<b>II. Parte – spese</b>	
Kassaabgang	Deficit di cassa	€ 0,00.-
Kompetenzgebarung	Gestione competenze	€ 62.171,55.-
Rückständegebarung	Gestione residui	€ 5.355,70.-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Totale</b>	<b>€ 67.527,25.-</b>
Kassastand bei Jahresabschluss: 31.12.2022	Fondo cassa a fine anno: 31.12.2022	€ 16.329,79.-
zu übertragende Aktivrückstände	Residui attivi da riportare	€ 10.000,00.-
zu übertragende Passivrückstände	Residui passivi da riportare	€ 0,00.-
<b>Verwaltungsüberschuss 2022</b>	<b>Avanzo d'amministrazione 20220</b>	<b>€ 26.329,79.-</b>

4. den Einbau der Differenz zwischen den bereits eingebauten mutmaßlichen Verwaltungsüberschuss und den effektiven Verwaltungsüberschuss 2022 von € 16.153,41 der Freiwilligen Feuerwehr Lana laut Prot. 0020981/2023 - Einbau Verwaltungsüberschuss auf das Kapitel 2-2-500 zu genehmigen;
5. den Einbau der Differenz zwischen den bereits eingebauten mutmaßlichen Verwaltungsüberschuss und den effektiven Verwaltungsüberschuss 2022 ohne Rückstellungen von € 16.329,79 der Freiwilligen Feuerwehr Völlan laut Prot. 0021633/2023 - Einbau Verwaltungsüberschuss auf das Kapitel 2-2-500 zu genehmigen;
6. zur Kenntnis zu nehmen, dass zu Lasten des Gemeindehaushaltes wegen des Bestehens von Überschüssen keine Ausgabenverpflichtung übernommen werden muss;
7. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

## 5. Genehmigung der Abschlussrechnung 2022.

Berichterstatter: Vizeregernalsekretär Matthias Merlo; Rechnungsprüfer Peter Glierä;

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Peter Gruber.

### **Vorausgeschickt,**

dass gemäß Artikel 227 des GvD. Nr. 267/2000 die Abschlussrechnung für das Jahr 2022 vom Gemeinderat bis innerhalb 30. April zu genehmigen ist;

dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 58/2023 der Entwurf der Abschlussrechnung für das Jahr 2022 samt Anlagen genehmigt worden ist;

dass darauf vorgenannter Entwurf dem Rechnungsrevisor und dem Gemeinderat übermittelt worden ist;

### **nach Einsichtnahme,**

in die Abschlussrechnung für das Jahr 2022;

in den Begleitbericht des Gemeindeausschusses;

in den Bericht des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Roland Stauder) und 8 Enthaltungen (Peter Gruber, Stefan Taber, Philipp Holzner, Marco Sandroni, Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Franco Nietzsche) bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti und Martin Nock), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. die Abschlussrechnung der Gemeinde Lana für das Jahr 2022 samt Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen;

### Haushaltsrechnung / conto di bilancio

	<b>Rückstände Residui €</b>	<b>Kompetenz Competenza €</b>	<b>Summe Totale €</b>
Kassastand/fondo di cassa 01.01.2022			10.598.129,87
Einhebungen/riscossioni	3.613.023,12	19.600.046,56	23.213.069,68
Zahlungen/pagamenti	2.077.028,12	24.259.305,00	26.336.333,12
Kassenstand/fondo di cassa 31.12.2022			7.474.866,43
Einnahmerückstände/ residui attivi	289.017,83	5.088.372,79	5.377.390,62
Ausgaberrückstände/ residui passivi	629.749,39	2.689.009,71	3.318.759,10
Differenz Rückstände/ differenza residui			2.058.631,52
Zweckgebundener Mehrjahresfond für laufende Ausgaben/fondo pluriennale vincolato per spese correnti			90.609,70
Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionsausgaben/fondo pluriennale vincolato per spese in conto capitale			3.892.845,21
<b>Verwaltungsergebnis/ risultato d'amministrazione</b>			<b>5.550.043,04</b>
Zurückgestellter Anteil/ parte accantonata			1.326.666,38
Gebundener Teil/ parte vincolata			1.374.758,88
Verfügbare Teil/ parte disponibile			<b>2.848.617,78</b>

### Vermögensrechnung/conto del patrimonio

	<b>Anfangsbestand consistenza iniziale</b>	<b>Endbestand consistenza finale</b>
Immaterielles Anlagevermögen/ immobilizzazioni immateriali	211.044,91	295.115,83
Sachanlagevermögen/ immobilizzazioni materiali	150.355.773,20	150.682.011,23
Finanzanlagevermögen/ immobilizzazioni finanziarie	866.201,96	808.919,86

Forderungen/crediti	3.666.765,18	5.264.356,54
Flüssige Mittel/disponibilità liquide	10.598.129,87	7.474.866,43
<b>Summe Aktiva – totale attivo</b>	<b>165.697.915,12</b>	<b>164.525.269,89</b>
Eigenkapital/patrimonio netto	128.205.282,07	129.767.727,30
Verbindlichkeiten/debiti	10.404.558,69	7.681.844,15
Rechnungsabgrenzungen/ratei e risconti	25.458.074,36	25.887.803,14
<b>Summe Passiva/totale passivo</b>	<b>165.697.915,12</b>	<b>164.525.269,89</b>

### Erfolgsrechnung/conto economico

Einkünfte der Gebarung/ componenti positivi della gestione	19.580.315,28	17.242.752,27
Kosten der Gebarung/ componenti negativi della gestione	18.135.151,73	20.089.490,22
Finanzeinkünfte /proventi finanziari	54.039,14	50.838,94
Finanzlasten/oneri finanziari	11.227,83	9.972,60
außerordentl. Einkünfte/ proventi straordinari	1.310.175,39	2.033.410,44
außerordentl. Lasten/oneri straordinari	111.185,86	269.269,92
Ergebnis außerord. Gebarung/ risultato della gestione straordinaria		-1.041.731,09
<b>Erfolgsergebnis/ risultato economico dell'esercizio</b>		<b>-1.330.024,88</b>

2. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
3. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um mit einer weiteren Maßnahme umgehend Änderungen am Haushalts-voranschlag vornehmen zu können.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Ablauf des Veröffentlichungszeitraumes des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

Marktgemeinde

Lana

Begleitbericht zur  
Abschlussrechnung  
2022

# Inhaltsverzeichnis

---

Begleitbericht zur Abschlussrechnung.....	1
Gesetzliche Bestimmungen.....	1
Allgemeines Kriterium bei der Zuweisung der Buchwerte.....	2
Das Verwaltungsergebnis.....	3
Analyse der Einnahmen.....	4
Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen.....	6
Laufende Zuweisungen.....	7
Außersteuerliche Einnahmen.....	8
Einnahmen auf Kapitalkonto.....	9
Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen.....	10
Verbindlichkeiten.....	11
Schatzmeistervorschüsse.....	13
Missionen und Programme.....	14
Wirtschaftliche Übersicht der Missionen.....	15
Mission 1 - Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung.....	17
Mission 2 - Gerichtswesen.....	18
Mission 3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit.....	19
Mission 4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung.....	20
Mission 5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten.....	21
Mission 6 - Jugend, Sport und Freizeit.....	22
Mission 7 - Fremdenverkehr.....	23
Mission 8 - Raumordnung und Wohnbau.....	24
Mission 9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt.....	25
Mission 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung.....	26
Mission 11 - Rettungsdienst.....	27
Mission 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik.....	28
Mission 13 - Gesundheitsschutz.....	29
Mission 14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit.....	30
Mission 15 - Arbeitsmarkt und Berufsausbildung.....	31
Mission 16 - Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei.....	32

Mission 17 - Energie und Diversifikation der Energiequellen.....	33
Mission 18 - Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften.....	34
Mission 19 - Internationale Beziehungen.....	35
Mission 20 - Fonds und Rückstellungen.....	36
Mission 50 - Staatsverschuldung.....	37
Mission 60 - Finanzvorschüsse.....	38
Analyse der Ausgaben.....	39
Laufende Ausgaben.....	41
Ausgaben auf Kapitalkonto.....	44
Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen.....	47
Rückzahlung von Darlehen.....	49
Abschluss der Schatzmeistervorschüsse.....	50
Realisierungsgrad der Einnahmeveranschlagungen.....	51
Einnahmen.....	51
Ausgaben.....	52
Ergebnis der Kompetenzgebarung.....	53
Gebahrung und Kassenbestand.....	56
Rückständegebarung.....	59
Abgleich von Missionen und Ausgabentiteln.....	61
Die Erfolgsrechnung.....	67
Vermögensstand.....	69
Ausgeglichenheit des Haushalts.....	73
Schlussfolgerungen.....	77

# Aufstellung der Tabellen

---

Tabelle 1: Das Verwaltungsergebnis.....	3
Tabelle 2: Feststellungsgrad der Einnahmen.....	4
Tabelle 3: Feststellungsgrad der laufenden Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen.....	6
Tabelle 4: Feststellungsgrad der Einnahmen aus laufenden Zuweisungen.....	7
Tabelle 5: Feststellungsgrad der außersteuerlichen Einnahmen.....	8
Tabelle 6: Feststellungsgrad der Einnahmen auf Kapitalkonto.....	9
Tabelle 7: Feststellungsgrad der Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen.....	10
Tabelle 8: Feststellungsgrad der Einnahmen aus Verbindlichkeiten.....	11
Tabelle 9: Feststellungsgrad der Einnahmen aus Schatzmeistervorschüssen.....	13
Tabelle 10: Wirtschaftliche Übersicht der Missionen.....	15
Tabelle 11: Wirtschaftliche Übersicht Mission 1 - Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung	17
Tabelle 12: Wirtschaftliche Übersicht Mission 2 - Gerichtswesen.....	18
Tabelle 13: Wirtschaftliche Übersicht Mission 3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit.....	19
Tabelle 14: Wirtschaftliche Übersicht Mission 4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung.....	20
Tabelle 15: Wirtschaftliche Übersicht Mission 5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten.....	21
Tabelle 16: Wirtschaftliche Übersicht Mission 6 - Jugend, Sport und Freizeit.....	22
Tabelle 17: Wirtschaftliche Übersicht Mission 7 - Fremdenverkehr.....	23
Tabelle 18: Wirtschaftliche Übersicht Mission 8 - Raumordnung und Wohnbau.....	24
Tabelle 19: Wirtschaftliche Übersicht Mission 9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt.....	25
Tabelle 20: Wirtschaftliche Übersicht Mission 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung.....	26
Tabelle 21: Wirtschaftliche Übersicht Mission 11 - Rettungsdienst.....	27
Tabelle 22: Wirtschaftliche Übersicht Mission 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik.....	28
Tabelle 23: Wirtschaftliche Übersicht Mission 13 - Gesundheitsschutz.....	29
Tabelle 24: Wirtschaftliche Übersicht Mission 14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit.....	30

Tabelle 25: Wirtschaftliche Übersicht Mission 15 - Arbeitsmarkt und Berufsausbildung.....	31
Tabelle 26: Wirtschaftliche Übersicht Mission 16 - Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei.....	32
Tabelle 27: Wirtschaftliche Übersicht Mission 17 - Energie und Diversifikation der Energiequellen...33	
Tabelle 28: Wirtschaftliche Übersicht Mission 18 - Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften.....	34
Tabelle 29: Wirtschaftliche Übersicht Mission 19 - Internationale Beziehungen.....	35
Tabelle 30: Wirtschaftliche Übersicht Mission 20 - Fonds und Rückstellungen.....	36
Tabelle 31: Wirtschaftliche Übersicht Mission - 50 Staatsverschuldung.....	37
Tabelle 32: Wirtschaftliche Übersicht Mission 60 - Finanzvorschüsse.....	38
Tabelle 33: Analyse der Ausgaben nach Titeln.....	40
Tabelle 34: Wirtschaftliche Übersicht der laufenden Ausgaben nach Makroaggregaten.....	41
Tabelle 35: Laufende Ausgaben nach Missionen.....	42
Tabelle 36: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben auf Kapitalkonto nach Makroaggregaten.....	44
Tabelle 37: Ausgaben auf Kapitalkonto nach Missionen.....	45
Tabelle 38: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen nach Makroaggregaten.....	48
Tabelle 39: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben für die Rückzahlung von Darlehen nach Makroaggregaten.....	49
Tabelle 40: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben für Rückzahlungen von Vorschüssen von Schatzamt/Schatzmeister nach Makroaggregaten.....	50
Tabelle 41: Realisierungsgrad der Einnahmeveranschlagungen.....	51
Tabelle 42: Ergebnis der Kompetenzgebarung.....	54
Tabelle 43: Die Kassagebarung und Realisierungsgrad.....	58
Tabelle 44: Kassafonds.....	58
Tabelle 45: Aktivrückstände.....	60
Tabelle 46: Passivrückstände.....	60
Tabelle 47: Erfolgsrechnung.....	68
Tabelle 48: Aktiver Vermögensstand.....	70
Tabelle 49: Passiver Vermögensstand.....	72
Tabelle 50: Wirtschaftlich - finanzieller Ausgleich.....	76

# Begleitbericht zur Abschlussrechnung

---

## Gesetzliche Bestimmungen

Die Unterlagen zur Abschlussrechnung, welche dem beschließenden Organ zur Genehmigung vorgelegt werden, wurden gemäß den Regeln der allgemeinen Haushaltsgrundsätze erstellt, die mit den Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und Haushaltsmodelle (GvD 118/11) eingeführt wurden. Der Inhalt und die Form der vorgesehenen Modelle und Berichte wurden unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen und mit der erforderlichen technischen Sorgfalt ausgearbeitet. Die Körperschaft ist bei Abweichungen von den vorgesehenen Haushaltsgrundsätzen und -modellen in Einklang mit den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23. Juni 2011 (GvD 126/14) vorgegangen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass „die öffentlichen Verwaltungen (...) ihre Gebarung den (...) allgemeinen Haushaltsgrundsätzen (...) „ anpassen (GvD 118/2011, Art. 3.1) wird Folgendes festgehalten:

- Die Haushaltsunterlagen wurden unter Anwendung von unabhängigen und unparteilichen Haushaltsgrundsätzen gegenüber allen Zielpersonen erstellt. So wurden Bewertungs- und Schätzmethode bevorzugt, welche die größtmögliche Objektivität und Neutralität ermöglichen (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 13 der Unparteilichkeit);
- Da die Unterlagen der Abschlussrechnung für die Nutzer eine Informationsfunktion erfüllen müssen, wurden sie so erstellt, dass diese Funktion erfüllt wird. Dadurch werden den Bürgern und den verschiedenen Sozialeinrichtungen, Vereinen und beteiligten Gesellschaften die Inhalte der Abschlussrechnung zugänglich gemacht. Aus diesem Grund werden auch die Daten und Informationen in diesem Begleitbericht so dargestellt, dass die Veröffentlichung und Verbreitung über Internet oder andere Kanäle gefördert wird (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 14 - Öffentlichkeit);
- Bei der Erstellung der Abschlussrechnung und des Begleitberichtes wurden Zuweisungs- und Darstellungskriterien angewandt, die im Falle von Interpretationsproblemen oder Zweifeln den Sachverhalt der entsprechenden finanziellen oder wirtschaftlichen Vorfälle dem rein formellen Aspekt vorziehen (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 18 - wirtschaftliche Betrachtungsweise).

## Allgemeines Kriterium bei der Zuweisung der Buchwerte

Die Abschlussrechnung wurde, genauso wie die offiziellen Anlagen, gemäß den offiziellen Haushaltsgrundsätzen erstellt, die bei korrekter Anwendung die Vergleichbarkeit der Abschlussrechnungen verschiedener Haushaltsjahre sicherstellen. Im Besonderen wurde wie folgt vorgegangen:

- In den Unterlagen zur Abschlussrechnung sind die Einnahmenfeststellungen und die Ausgabenverpflichtungen der jeweiligen „potenzierten“ Kompetenzgebarung zugewiesen, die mit dem Kalenderjahr übereinstimmt (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 1 - Jährlichkeit).
- Es gibt nur einen einzigen Haushaltsvoranschlag und eine einzige Abschlussrechnung in dieser Körperschaft, da diese Verwaltung ein einziges und einheitliches Rechtsgebilde ist. Demzufolge finanzieren alle Einnahmen alle Ausgaben. Ausschließlich in den vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmefällen wurden einige Einnahmequellen zur Deckung bestimmter und spezieller Ausgaben bestimmt (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 2 - Einheit).
- Die Abschlussrechnung umfasst alle Gebarungszwecke und -ziele sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenswerte dieser Verwaltung. Dadurch liefert sie eine korrekte und wahrheitsgetreue Darstellung der komplexen, im Haushaltsjahr vorgesehenen und umgesetzten Verwaltungstätigkeit. Allfällige separate Buchführungen, die gemäß den geltenden Haushaltsbestimmungen zulässig sind, wurden innerhalb der Fristen des Haushaltsjahrs mit dem einheitlichen Haushaltssystem verknüpft (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 3 - Gesamtdeckung).
- Die Einnahmen und die entsprechenden Feststellungen wurden im Haushaltsvoranschlag nach dem Bruttoprinzip vor Abzug der Ausgaben für die Einhebung und sonstiger damit verbundener Ausgaben ausgewiesen. Entsprechend wurden auch die Ausgaben und die jeweiligen Verpflichtungen nach dem Bruttoprinzip vor Abzug der verbundenen Einnahmen und ohne Aufrechnung von Posten ausgewiesen.

# Das Verwaltungsergebnis

Die Übersicht zeigt das Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres und weist das finanzielle Ergebnis aus, das sich aus der Kompetenz- und der Rückständegebarung ergibt. Der Kassaendbestand wird berechnet, indem dem Anfangsbestand alle Einhebungen des Haushaltsjahres hinzugefügt und alle im selben Zeitraum getätigten Zahlungen abgerechnet werden. Diese Operationen umfassen Bewegungen, welche die Geldmittel des Jahres (Kompetenzeinhebungen und -zahlungen) oder die Rückstände vorangegangener Haushaltsjahre (Einhebungen und Zahlungen von Rückständen) betreffen. Die aktiven und passiven Rückstände weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres aus, während der zweckgebundene Mehrjahresfonds auf der Ausgabenseite auf bereits finanzierte Ausgabenverpflichtungen hinweist, die zukünftigen Haushalten zuzuordnen sind und zwar gemäß ihrer Fälligkeit.

Der zweckgebundene Mehrjahresfonds schlägt sich automatisch in den Ansätzen der Dreijahresperiode nieder, da sich der Wert der Ausgabenseite automatisch auf den im folgenden Jahr ausgewiesenen Anfangsbestand der Einnahmenseite auswirkt.

Anhand dieser Daten und der zurzeit verfügbaren Informationen kann man davon ausgehen, dass das nachstehende Ergebnis den normalen Ablauf von Planung, Aktualisierung und Gebarung der Ein- und Ausgabenansätze des laufenden Haushalts nicht verzerrt oder verzerren wird. Sollte sich dies aufgrund von nicht vorhersehbaren Vorfällen ändern, die auf vergangene Haushaltsjahre zurückzuführen sind, kann die Körperschaft schnell eingreifen und, falls erforderlich, die laut geltendem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Haushaltsgleichgewichte ergreifen.

	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	SUMME
Kassenfonds am 1 <sup>o</sup> Januar			10.598.129,87
Einhebungen	3.613.023,12	19.600.046,56	23.213.069,68 (+)
Zahlungen	2.077.028,12	24.259.305,00	26.336.333,12 (-)
Kassensaldo am 31. Dezember			7.474.866,43 (=)
Zahlungen für nicht am 31. Dezember richtig gestellte Vollstreckungsmaßnahmen			0,00 (-)
Kassenfonds am 31. Dezember			7.474.866,43 (=)
Aktive Rückstände	289.017,83	5.088.372,79	5.377.390,62 (+)
<i>gemäß Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung der Steuerabteilung</i>			0,00
Passive Rückstände	629.749,39	2.689.009,71	3.318.759,10 (-)
Zweckgebundene Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben			90.609,70 (-)
Zweckgebundene Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben			3.892.845,21 (-)
Verwaltungsergebnis am 31. Dezember (A)			5.550.043,04 (=)

Tabelle 1: Das Verwaltungsergebnis

# Analyse der Einnahmen

---

Im Zuge der technischen Ausarbeitung der Unterlagen für die Abschlussrechnung wurden die nicht realisierten positiven Bestandteile nicht verbucht. Die negativen Bestandteile wurden dagegen verbucht und sind in die Abschlussrechnung eingeflossen, auch wenn sie noch nicht endgültig realisiert wurden (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 9 - Vorsicht). Im Rahmen der Kontrolle der kompetenzbezogenen Einnahmefeststellungen wurde auch überprüft, ob sämtliche erforderlichen Kenndaten angeführt wurden, so z.B. Forderungsnachweis und Rechtstitel für den Forderungsanspruch, Schuldner und Höhe der Forderung mit entsprechender Fälligkeit. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen obliegt den zuständigen Ämtern.

Außer in den gesetzlich oder laut den Grundsätzen vorgesehenen Ausnahmen erfolgte die Verbuchung der Bilanzposten im Haushalt allgemein unter Beachtung der Fälligkeit der Forderungen, da die Einnahmefeststellung im dem Jahr erfolgt, in dem die aktive Verpflichtung entsteht, mit der buchhalterischen Zuordnung zum Haushaltsjahr, in dem die Fälligkeit sein wird.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen folgt nachstehend die Übersicht über die Einnahmen nach Titeln, entsprechend den Angaben im ersten Teil der Abschlussrechnung. In den weiteren Übersichten werden dann die einzelnen Schwerpunkte detailliert untersucht.

Titel	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	6.442.954,03	6.552.765,31	101,70%
2 - Laufende Zuweisungen	6.293.574,94	3.648.776,21	57,98%
3 - Außersteuerliche Einnahmen	5.791.595,99	5.643.802,21	97,45%
4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	15.816.661,53	5.906.855,17	37,35%
5 - Einnahmen aus Verringerung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00%
6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00%
7 - Vorschüsse vom Schatzamt / Schatzmeister	1.000.000,00	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>35.344.786,49</b>	<b>21.752.198,90</b>	<b>61,54%</b>

Tabelle 2: Feststellungsgrad der Einnahmen

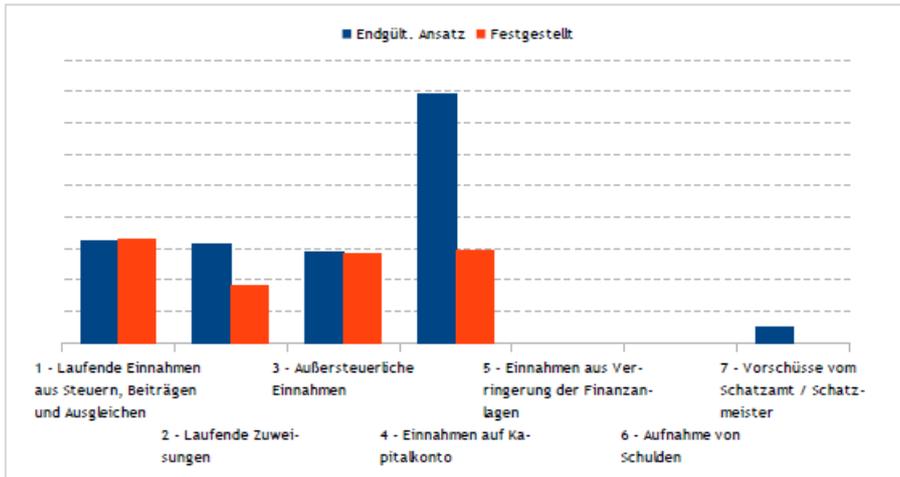


Diagramm 1: Feststellungsgrad der Einnahmen

## Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen

Die Einnahmen aus Steuern stellen jenen Teil des Haushalts dar, in dem die Körperschaft ihre Steuer- und Abgabehoheit ausübt. Es handelt sich also um Einnahmen, die die Körperschaft nach ihrem Ermessen gestaltet, und die immer mehr an Bedeutung gewinnen, was besonders wirksame politische und strategische Verantwortungsübernahme erfordert.

In der nachstehenden Tabelle wird die Zusammensetzung von Titel I der Einnahmen mit Bezug auf die Feststellungen laut Abschlussrechnung dargestellt:

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
101 - Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	6.440.454,03	6.552.765,31	101,74%
104 - Beteiligungen an Abgaben	2.500,00	0,00	0,00%
301 - Ausgleichfonds von Zentralverwaltungen	0,00	0,00	0,00%
302 - Ausgleichfonds von der Region oder Autonomen Provinz (nur für die örtlichen Körperschaften)	0,00	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.442.954,03</b>	<b>6.552.765,31</b>	<b>101,70%</b>

Tabelle 3: Feststellungsgrad der laufenden Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen

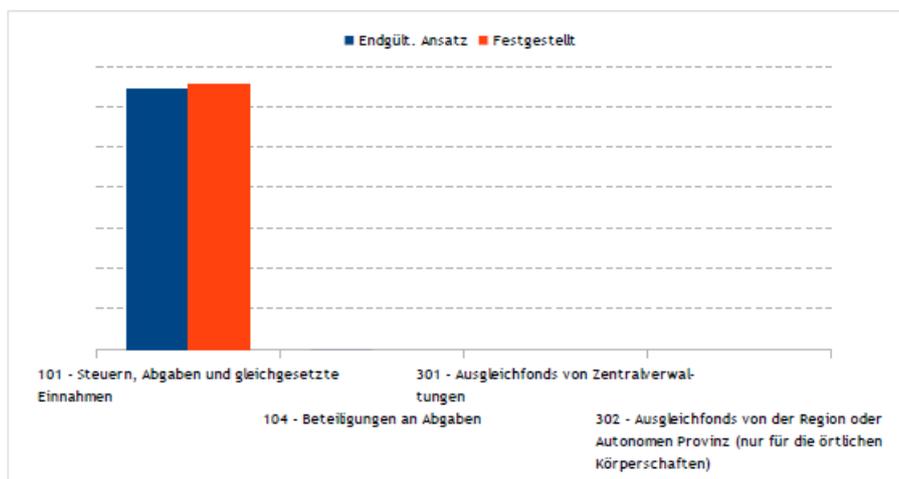


Diagramm 2: Feststellungsgrad der laufenden Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen

## Laufende Zuweisungen

Diese Einnahmen stellen die Zuweisungen und Beiträge vonseiten der öffentlichen Verwaltung dar (Staat, Regionen, Provinzen, Gemeinden und andere), die der Finanzierung der ordentlichen Tätigkeiten der Körperschaft zum Zwecke der Leistungserbringung dienen. Es handelt sich um eine typische Einnahme derivativer Art, auf die die Körperschaft nur begrenzte Einflussnahme hat, und deren Bedeutung stetig geringer wird.

In diesem Teil der Analyse werden im Titel II der Einnahmen die laufenden Zuweisungen des Staates, der Autonomen Provinz Bozen und der anderen Körperschaften dargestellt.

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
101 - Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	6.293.574,94	3.648.776,21	57,98%
102 - Laufende Zuweisungen von Familien	0,00	0,00	0,00%
103 - Laufende Zuweisungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
104 - Laufende Zuweisungen von privaten Sozialeinrichtungen	0,00	0,00	0,00%
105 - Laufende Zuweisungen von der EU und dem Rest der Welt	0,00	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.293.574,94</b>	<b>3.648.776,21</b>	<b>57,98%</b>

Tabelle 4: Feststellungsgrad der Einnahmen aus laufenden Zuweisungen

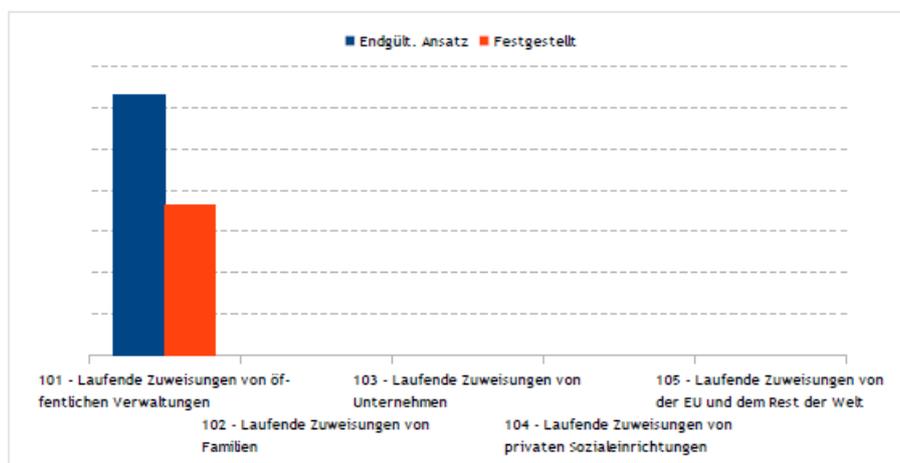


Diagramm 3: Feststellungsgrad der Einnahmen aus laufenden Zuweisungen

## Außersteuerliche Einnahmen

In diesem Titel finden sich die außersteuerlichen Einnahmen, die zur Finanzierung der laufenden Ausgaben bestimmt sind. Dazu gehören Einkünfte aus öffentlichen Diensten, Einkünfte aus den Gütern der Körperschaft, Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben, Reingewinne der Sonderbetriebe und aus Betriebsbeteiligungen, Gesellschaftsdividenden und verschiedene Einkünfte.

Der Gesamtwert des Titels wurde bereits untersucht. In der folgenden Tabelle werden daher die verschiedenen Typologien mit der festgestellten Einnahme und dem jeweiligen Prozentanteil ausgewiesen.

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
100 - Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	4.669.602,22	4.754.752,48	101,82%
200 - Einnahmen aus der Kontrolltätigkeit und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	268.398,73	107.899,76	40,20%
300 - Aktivzinsen	11.734,56	38.598,94	328,93%
400 - Sonstige Einnahmen auf Kapitaleinkünfte	12.240,00	12.240,00	100,00%
500 - Rückerstattungen und sonstige Einnahmen	829.620,48	730.311,03	88,03%
<b>Summe</b>	<b>5.791.595,99</b>	<b>5.643.802,21</b>	<b>97,45%</b>

Tabelle 5: Feststellungsgrad der außersteuerlichen Einnahmen

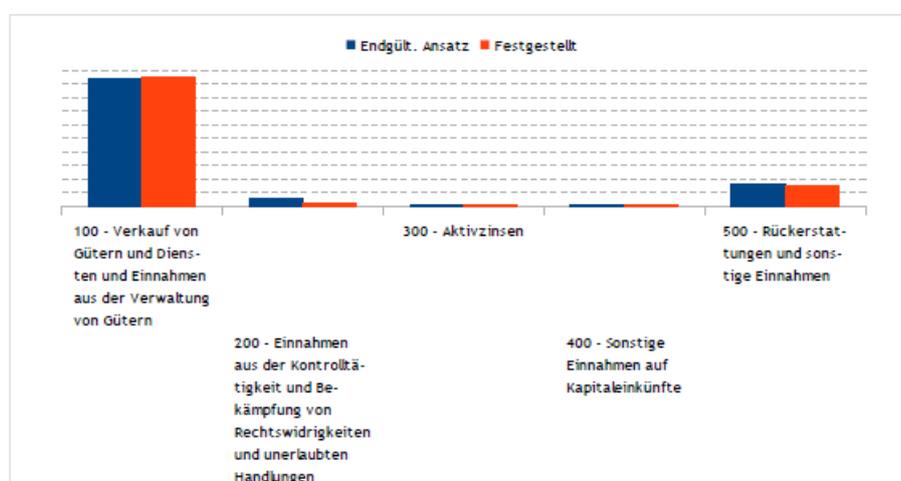


Diagramm 4: Feststellungsgrad der außersteuerlichen Einnahmen

## Einnahmen auf Kapitalkonto

Diese Mittel sind - vorbehaltlich der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen - zur Finanzierung des Ankaufs von dauerhaften Gütern oder Leistungen (Investitionen) bestimmt. Somit sind diese Einnahmen zur Deckung gleichartiger Ausgaben zweckgebunden. Der Titel umfasst die Steuereinnahmen auf Kapitalkonto, (Typ. 100), die Beiträge für Investitionen (Typ. 200), die Kapitalzuweisungen (Typ. 300), die Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern (Typ. 400) sowie sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto (Typ. 500).

Die Feststellungen der Abschlussrechnung erfolgten - mit wenigen Ausnahmen für die einzelnen Typologien - gemäß dem Grundsatz der „potenzierten“ Kompetenzgebarung, bei der die Einnahmen grundsätzlich dem Haushaltsjahr der Fälligkeit der rechtlichen Verpflichtung zugeordnet werden. Dieser Grundsatz wurde für jedes einzelne Jahr des Dreijahreszeitraums angewandt, auch im Haushaltsjahr, das mit der gegenständlichen Abschlussrechnung genehmigt wird.

Der nachstehenden Tabelle lässt sich die Einteilung in die verschiedenen Typologien entnehmen.

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
100 - Abgaben auf Kapitalkonto	0,00	0,00	0,00%
200 - Zuweisungen für Investitionen	11.787.512,78	2.139.935,78	18,15%
300 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	0,00	0,00	0,00%
400 - Einnahmen aus Veräußerungen von beweglichen und unbeweglichen Gütern	2.324.508,22	2.326.551,22	100,09%
500 - Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	1.704.640,53	1.440.368,17	84,50%
<b>Summe</b>	<b>15.816.661,53</b>	<b>5.906.855,17</b>	<b>37,35%</b>

Tabelle 6: Feststellungsgrad der Einnahmen auf Kapitalkonto

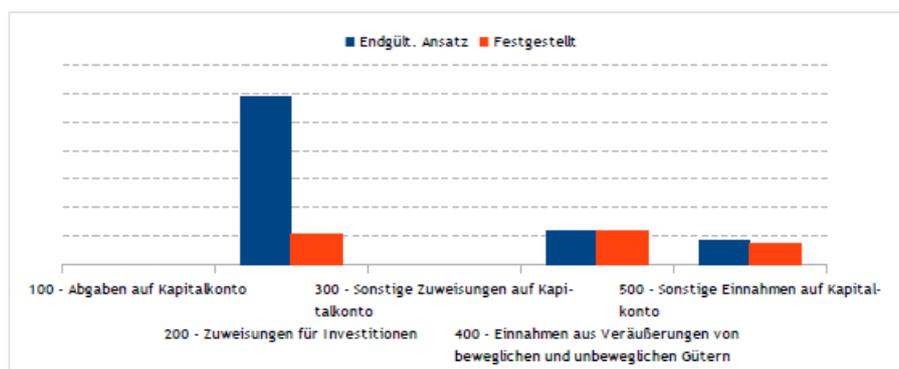


Diagramm 5: Feststellungsgrad der Einnahmen auf Kapitalkonto

## Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen

Dieser Titel umfasst die Veräußerung von Finanzanlagen (Typ. 100), die Einhebung kurzfristiger (Typ. 200), mittel- und langfristiger Forderungen (Typ 300) sowie sonstige Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen (Typ 400). Allfällige Bewegungen dieser Art sind dem Haushaltsjahr der Fälligkeit der Verpflichtung zuzuordnen. In Ermangelung einschlägiger Ausnahmeregelungen findet der allgemeine Grundsatz der „potenzierten“ Kompetenzgebarung Anwendung. Genaue Informationen zu den Bewegungen, aus denen sich die Einnahmen ergeben, bieten die entsprechenden Ausgaben (Erhöhung von Finanzanlagen), da die Bewegungen auf der Einnahmeseite an den entsprechenden Bewegungen auf der Ausgabenseite gekoppelt sind.

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
100 - Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00%
200 - Einhebung von kurzfristigen Guthaben	0,00	0,00	0,00%
300 - Einhebung von mittel-/langfristigen Guthaben	0,00	0,00	0,00%
400 - Sonstige Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00%
Summe	0,00	0,00	0,00%

Tabelle 7: Feststellungsgrad der Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen

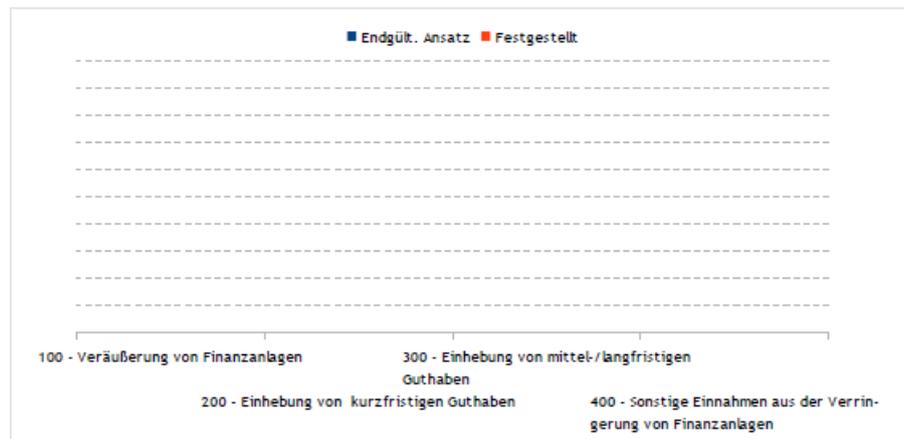


Diagramm 6: Feststellungsgrad der Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen

## Verbindlichkeiten

Diese Bewegungen werden mit den wenigen nachstehend angeführten Ausnahmen nach dem Grundsatz der Kompetenzgebarung verbucht, so dass die Einnahme dem Haushaltsjahr zugeordnet wird, in dem die Verpflichtung fällig ist. Darunter fallen die Bereitstellungen für die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Typ. 100), kurzfristige Verbindlichkeiten (Typ. 200), die Aufnahme von Darlehen und sonstigen mittel- und langfristigen Finanzierungen (Typ. 300) sowie sonstige Verbindlichkeiten (Typ. 400). Insbesondere handelt es sich dabei um

- Aufnahme von Anleihen: Die Aufnahme von Darlehen, die im Bezugszeitraum erfolgen, können lediglich den Haushaltsjahren zugeordnet werden, in denen der Betrag tatsächlich fällig wird. Das geschieht, sobald der Darlehensgeber die Finanzierung, wie vertraglich vorgesehen, verfügbar macht.
- Derivatekontrakte: Die Erhebung der Bewegungen, die sich aus etwaigen Abschlüssen von Derivatekontrakten ergeben, erfolgt nach dem Grundsatz der Bilanzintegrität, so dass aktive oder passive Finanzströme, die durch den zufallsbedingten Verlauf erzeugt werden, der sich aus dem Wesen dieses atypischen Vertrages selbst ergibt, gesondert verbucht werden müssen. Die Feststellung allfälliger Bewegungen mit positivem Vorzeichen kann unter den Einnahmen der Haushaltsjahre erfolgen, in denen das entsprechende Guthaben (aktiver Finanzierungssaldo) aller Voraussicht nach fällig wird.

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
100 - Ausgabe von Obligationen	0,00	0,00	0,00%
200 - Aufnahme von mittelfristigen Schulden	0,00	0,00	0,00%
300 - Aufnahme von Darlehen und andere mittel-/langfristige Finanzierungen	0,00	0,00	0,00%
400 - Sonstige Verschuldungsformen	0,00	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Tabella 8: Feststellungsgrad der Einnahmen aus Verbindlichkeiten

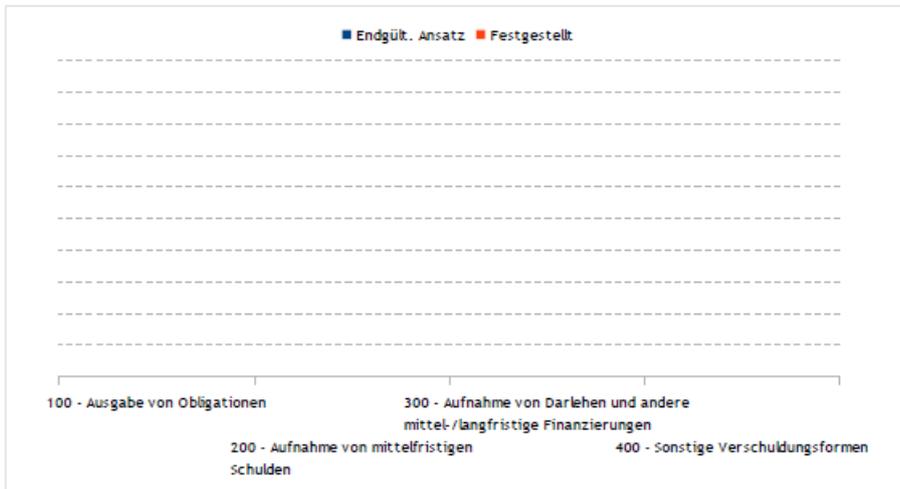


Diagramm 7: Feststellungsgrad der Einnahmen aus Verbindlichkeiten

## Schatzmeistervorschüsse

Dieser Titel umfasst lediglich die Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister (Typ. 100). Der Ansatz mit den zugehörigen Feststellungen weist den Gesamtumfang der Kreditgewährungen durch den Schatzmeister auf Antrag der Körperschaft aus; diese Bewegungen werden dann im Haushalt verbucht. In der Finanzbuchhaltung der öffentlichen Verwaltung handelt es sich dabei nicht um eine tatsächliche Schuld der Körperschaft, da diese Vorschüsse der Deckung temporärer Liquiditätsengpässe dienen und zum Jahresende getilgt werden. Die etwaigen Einnahmefeststellungen, denen entsprechende Ausgabeverpflichtungen gegenüberstehen müssen, weisen den Höchstbetrag des Vorschusses aus, den die Körperschaft rechtmäßig im Haushaltsjahr in Anspruch genommen hat. Als Kriterium für den Ansatz gilt, ebenso wie für die spätere buchhalterische Zuordnung, allgemein, dass der jeweilige Betrag dem Haushaltsjahr zugeordnet wird, in dem die Verbindlichkeit rechtswirksam und fällig wird.

Typologie	Endgült. Ansatz	Festgestellt	% Festg.
100 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	1.000.000,00	0,00	0,00%
Summe	1.000.000,00	0,00	0,00%

Tabelle 9: Feststellungsgrad der Einnahmen aus Schatzmeistervorschüssen

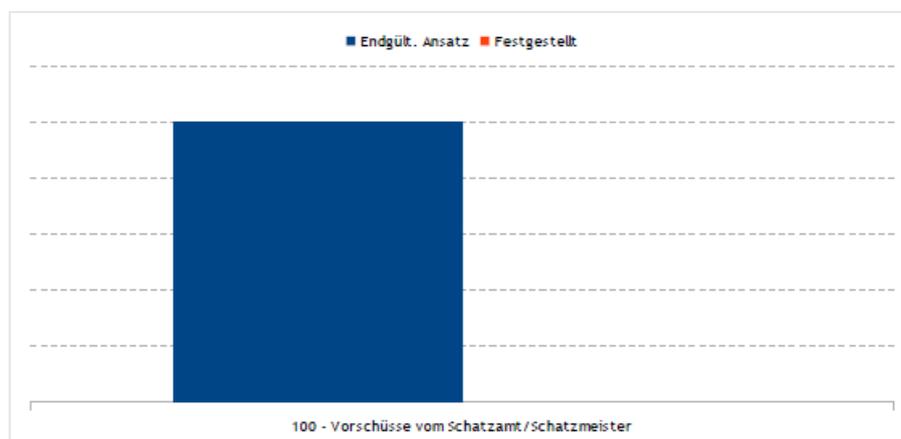


Diagramm 8: Feststellungsgrad der Einnahmen aus Schatzmeistervorschüssen

## Missionen und Programme

---

Die Tätigkeit des Finanzdienstes umfasst vorwiegend Maßnahmen in folgenden Bereichen: wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung, Verwaltung der Steuereinnahmen, Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter, Schule und Recht auf Bildung, Jugend, Entwicklung und Förderung des Tourismus sowie soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik. In der folgenden Analyse der Missionen und der für jede Mission vorgesehenen Umsetzungsprogramme wird besonderes Augenmerk auf den Grad der Umsetzung der einzelnen Programme gelegt.

Zunächst wird eine Übersicht über alle Missionen gegeben, dann folgt eine detaillierte Darstellung der einzelnen Missionen. Abschließend werden den Missionen die ersten drei Ausgabetitel gegenübergestellt, um für jede Mission aufzuzeigen, ob laufenden Ausgaben getätigt, Investitionen gemacht oder in den vergangenen Jahren aufgenommene Kredite zurückgezahlt werden konnten.

## Wirtschaftliche Übersicht der Missionen

Missionen	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung	6.325.825,19	4.771.962,64	75,44%	4.446.443,83	93,18%
2 - Gerichtswesen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	679.717,36	619.354,59	91,12%	605.074,71	97,69%
4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	6.938.093,59	1.625.905,04	23,43%	1.392.238,03	85,63%
5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	2.340.505,03	1.344.822,28	57,46%	1.237.084,89	91,99%
6 - Jugend, Sport und Freizeit	2.156.566,75	1.252.881,20	58,10%	933.670,01	74,52%
7 - Fremdenverkehr	1.240.837,53	1.168.994,30	94,21%	1.067.146,30	91,29%
8 - Raumordnung und Wohnbau	3.596.112,66	69.894,14	1,94%	55.996,80	80,12%
9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	5.986.156,11	4.325.098,88	72,25%	4.080.037,52	94,33%
10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	6.514.501,89	3.982.389,83	61,13%	3.007.452,04	75,52%
11 - Rettungsdienste	3.622.931,34	219.592,38	6,06%	200.884,98	91,48%
12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1.852.443,07	1.493.080,83	80,60%	1.285.071,87	86,07%
13 - Gesundheitsschutz	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	233.040,73	153.865,86	66,03%	123.648,92	80,36%
15 - Arbeitsmarkt und Berufsausbildung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
16 - Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	40.950,00	31.042,52	75,81%	31.042,52	100,00%
17 - Energie und Diversifikation der Energiequellen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
18 - Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
19 - Internationale Beziehungen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
20 - Fonds und Rückstellungen	968.155,01	0,00	0,00%	0,00	0,00%
50 - Staatsverschuldung	2.967.008,22	2.953.209,77	99,53%	2.953.209,77	100,00%
60 - Finanzvorschüsse	1.000.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>46.462.844,48</b>	<b>24.012.094,26</b>	<b>51,68%</b>	<b>21.419.002,19</b>	<b>89,20%</b>

Tabelle 10: Wirtschaftliche Übersicht der Missionen

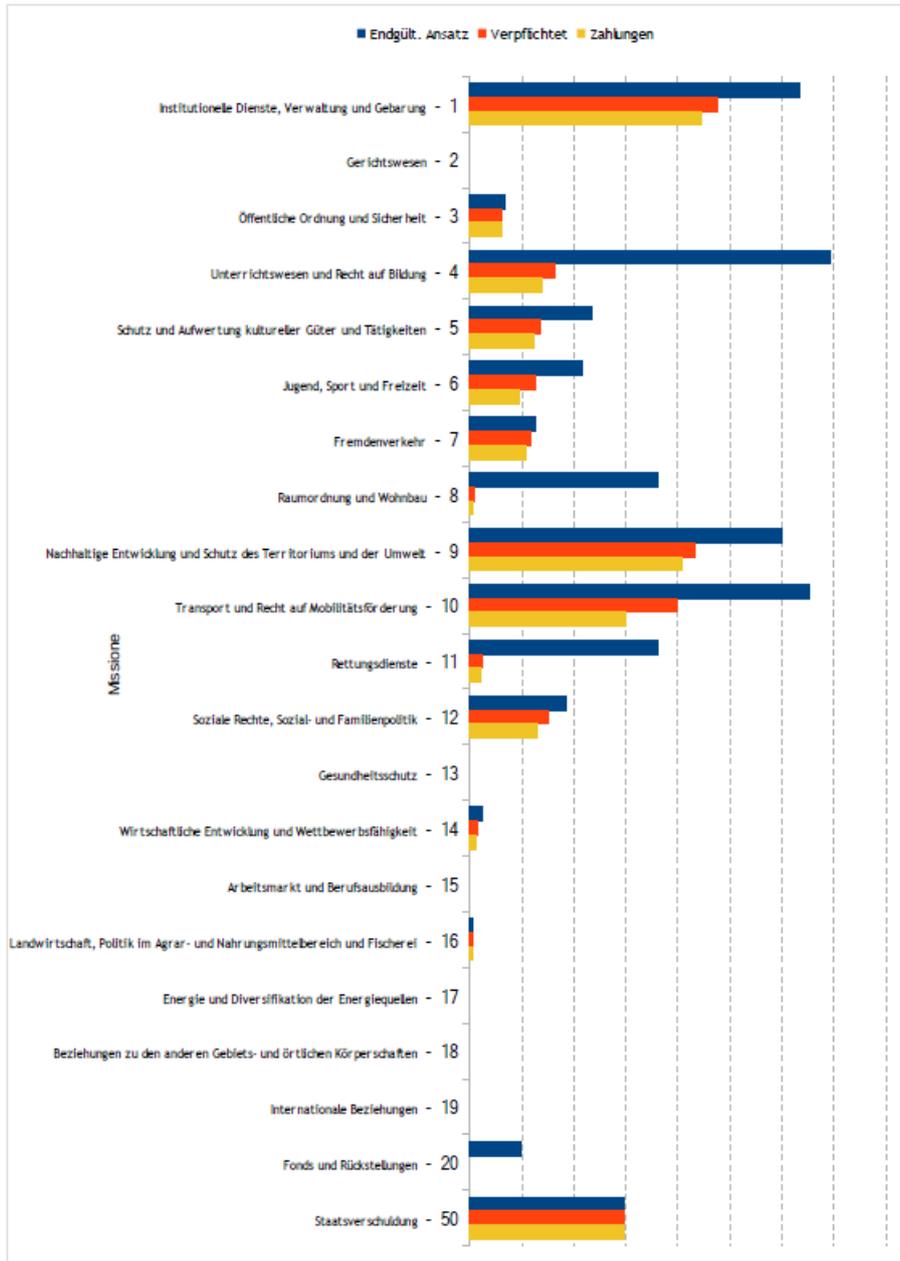


Diagramm 9: Wirtschaftliche Übersicht der Missionen

## Mission 1 - Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung

Diese Mission umfasst die Verwaltung der allgemeinen Dienste, der Statistik- und Informationsdienste, Tätigkeiten für die Entwicklung der Körperschaft zu verstärkter Governance und Partnerschaft und Tätigkeiten für die institutionelle Kommunikation, Verwaltung, Betrieb und Unterstützung der Verwaltungsorgane. Verwaltung und Betrieb der allgemeinen Wirtschaftsplanungsdienste, der Finanz- und Steuerdienste und -angelegenheiten.

Entwicklung und Umsetzung der Personalpolitik.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Verwaltungsorgane	617.538,82	588.050,94	95,22%	552.218,70	93,91%
2 - Generalsekretariat	400.300,00	399.212,95	99,73%	399.212,95	100,00%
3 - Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung	984.741,94	628.388,52	63,81%	622.413,19	99,05%
4 - Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten	225.727,72	204.878,18	90,76%	199.012,90	97,14%
5 - Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter	435.372,58	274.319,46	63,01%	266.930,05	97,31%
6 - Bauamt	1.327.444,59	926.724,31	69,81%	807.922,56	87,18%
7 - Wahlen, Volksbefragung - Melirchaftliche Übersicht Mission de- und Standesamt	453.353,11	407.749,44	89,94%	399.712,39	98,03%
8 - Statistik und Informationssysteme	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9 - Technisch- verwaltungsmäßige Unterstützung für die örtlichen Körperschaften	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
10 - Personal	236.181,93	191.882,24	81,24%	186.109,47	96,99%
11 - Sonstige allgemeine Dienste	1.645.164,50	1.150.756,60	69,95%	1.012.911,62	88,02%
12 - Einheitliche Regionalpolitik für die institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.325.825,19</b>	<b>4.771.962,64</b>	<b>75,44%</b>	<b>4.446.443,83</b>	<b>93,18%</b>

Tabelle 11: Wirtschaftliche Übersicht Mission 1 - Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung

## Mission 2 - Gerichtswesen

Verwaltung, technische und administrative Unterstützung bei Einkäufen, Dienstleistungen und Wartungen, die in den örtlichen Zuständigkeitsbereich fallen und für den Betrieb und die Erhaltung der Gerichte und Bezirksgefängnisse erforderlich sind

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Gerichte	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Bezirksgefängnis und sonstige Dienste	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Einheitliche Regionalpolitik für die institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebahrung (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Tabelle 12: Wirtschaftliche Übersicht Mission 2 - Gerichtswesen

### Mission 3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aktivitäten, die mit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf Ortsebene und mit der Orts-, Gewerbe- und Handelspolizei verbunden sind. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Programmierung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben sowie die Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ordnungskräften vor Ort.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Orts- und Verwaltungspolizei	679.717,36	619.354,59	91,12%	605.074,71	97,69%
2 - Integriertes System für urbane Sicherheit	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Einheitliche Regionalistico für öffentliche Ordnung und Sicherheit (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	679.717,36	619.354,59	91,12%	605.074,71	97,69%

Tabella 13: Wirtschaftliche Übersicht Mission 3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

## Mission 4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

Verwaltung und die damit verbundenen Dienste im Unterrichtswesen (Schulfürsorge, Schülertransport, Auspeisungen), einschließlich der Maßnahmen im Schulbau sowie zur Förderung des Rechts auf Bildung. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der politischen Vorgaben im Unterrichtswesen.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Vorschule	5.430.647,08	895.785,65	16,50%	791.865,27	88,40%
2 - Sonstige nicht-universitäre Ausbildungsprogramme	1.270.478,29	549.027,13	43,21%	459.105,96	83,62%
4 - Universitätsausbildung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5 - Technische Oberschule	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6 - Zusatzdienste	236.968,22	181.092,26	76,42%	141.266,80	78,01%
7 - Recht auf Bildung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8 - Einheitliche Regionalpolitik für das Unterrichtswesen und das Recht auf Bildung (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.938.093,59</b>	<b>1.625.905,04</b>	<b>23,43%</b>	<b>1.392.238,03</b>	<b>85,63%</b>

Tabelle 14: Wirtschaftliche Übersicht Mission 4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

## Mission 5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung, Sanierung und Erhaltung von historisch, kulturell und künstlerisch bedeutenden Gütern und des archäologischen und architektonischen Erbes. Kultur- und Supportdienste für nicht tourismusorientierte Kultureinrichtungen und -tätigkeiten. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Aufwertung der historisch interessanten Güter	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	2.340.505,03	1.344.822,28	57,46%	1.237.084,89	91,99%
3 - Einheitliche Regionalpolitik für den Schutz von Kulturgütern und -tätigkeiten (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.340.505,03</b>	<b>1.344.822,28</b>	<b>57,46%</b>	<b>1.237.084,89</b>	<b>91,99%</b>

Table 15: Wirtschaftliche Übersicht Mission 5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

## Mission 6 - Jugend, Sport und Freizeit

Sport- und Freizeitaktivitäten sowie von Aktivitäten für junge Menschen einschließlich der Bereitstellung von Sport- und Freizeitdiensten, Maßnahmen zur Unterstützung von Sportstätten, Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie unterstützende Maßnahmen für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Sport und Freizeit	2.156.566,75	1.252.881,20	58,10%	933.670,01	74,52%
2 - Jugend	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - PEinheitliche Regionalpolitik für Jugend, Sport und Freizeit (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.156.566,75</b>	<b>1.252.881,20</b>	<b>58,10%</b>	<b>933.670,01</b>	<b>74,52%</b>

Tabella 16: Wirtschaftliche Übersicht Mission 6 - Jugend, Sport und Freizeit

## Mission 7 - Fremdenverkehr

Verwaltung und Dienste im Tourismusbereich und Aktivitäten zur Förderung und Entwicklung des Tourismus vor Ort, einschließlich der unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehr	1.240.837,53	1.168.994,30	94,21%	1.067.146,30	91,29%
2 - Einheitliche Regionalpolitik für den Fremdenverkehr (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.240.837,53</b>	<b>1.168.994,30</b>	<b>94,21%</b>	<b>1.067.146,30</b>	<b>91,29%</b>

Tabella 17: Wirtschaftliche Übersicht Mission 7 - Fremdenverkehr

## Mission 8 - Raumordnung und Wohnbau

Verwaltung und Aktivitäten im Bereich Raumordnung und Wohnbau, einschließlich der unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Städteplanung und Raumordnung	292.456,18	69.894,14	23,90%	55.996,80	80,12%
2 - Öffentlicher und geförderter Wohnbau	3.303.656,48	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Einheitliche Regionalpolitik für Raumordnung und Wohnbau (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>3.596.112,66</b>	<b>69.894,14</b>	<b>1,94%</b>	<b>55.996,80</b>	<b>80,12%</b>

Tabella 18: Wirtschaftliche Übersicht Mission 8 - Raumordnung und Wohnbau

## Mission 9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

Verwaltung und Aktivitäten im Bereich des Schutzes von Umwelt, Territorium, natürlichen Ressourcen, Biodiversität und Boden sowie Schutz von Boden, Wasser und Luft vor Verschmutzung. Dienstleistungen in den Bereichen Umwelt, Müllentsorgung und Wasserver- und Wasserentsorgung. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Programmierung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Schutz des Bodens	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	1.019.067,93	637.136,77	62,52%	571.804,89	89,75%
3 - Müllentsorgung	956.819,15	849.894,17	88,82%	825.927,92	97,18%
4 - Integrierter Wasserdienst	4.008.769,03	2.836.567,94	70,76%	2.680.804,71	94,51%
5 - Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald	1.500,00	1.500,00	100,00%	1.500,00	100,00%
6 - Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7 - Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8 - Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9 - Einheitliche Regionalpolitik für die Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>5.986.156,11</b>	<b>4.325.098,88</b>	<b>72,25%</b>	<b>4.080.037,52</b>	<b>94,33%</b>

Tabelle 19: Wirtschaftliche Übersicht Mission 9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

## Mission 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

Aktivitäten für die Planung, die Bereitstellung von Mobilitätsdiensten vor Ort. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Verkehr auf Schienen	0	0	0,00%	0,00	0,00%
2 - Nahverkehr	364382,57	201138,16	55,20%	110.156,97	54,77%
3 - Verkehr auf Wasser	0	0	0,00%	0,00	0,00%
4 - Sonstige Verkehrsformen	79701,35	16011,4	20,09%	15.315,69	95,65%
5 - Straßennetz und -infrastrukturen	6070417,97	3765240,27	62,03%	2.881.979,38	76,54%
6 - Einheitliche Regionalpolitik für Verkehr und Recht auf Mobilitätsförderung (nur für die Regionen)	0	0	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.514.501,89</b>	<b>3.982.389,83</b>	<b>61,13%</b>	<b>3.007.452,04</b>	<b>75,52%</b>

Tabella 20: Wirtschaftliche Übersicht Mission 10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

## Mission 11 - Rettungsdienst

Aktivitäten zur Vorhersage, Vorbeugung, Rettung und Überwindung von Notfällen und zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Rahmen der Zivilschutzmaßnahmen vor Ort, Planung, Koordination und Überwachung der Rettungsmaßnahmen vor Ort, einschließlich der Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen, für diesen Bereich zuständigen Verwaltungen.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Zivilschutz	3.622.931,34	219.592,38	6,06%	200.884,98	91,48%
2 - Eingriffe nach Naturkatastrophen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Einheitliche Regionalpolitik für Rettungsdienste und Zivilschutz (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>3.622.931,34</b>	<b>219.592,38</b>	<b>6,06%</b>	<b>200.884,98</b>	<b>91,48%</b>

Tabelle 21: Wirtschaftliche Übersicht Mission 11 - Rettungsdienst

## Mission 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

Verwaltung und Aktivitäten im Bereich Sozialfürsorge zu Gunsten und zum Schutz von Familie, Minderjährigen, Senioren, Menschen mit Behinderung und von Menschen, die vom Risiko der sozialer Ausgrenzung betroffen sind, einschließlich der Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Kooperation und des Nonprofit-Sektors dieses Bereichs. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Maßnahmen für Kleinkinder, Minderjährige sowie Kinderhorte	481.192,52	345.716,67	71,85%	252.249,11	72,96%
2 - Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Maßnahmen für Senioren	373.495,10	347.407,04	93,02%	284.468,64	81,88%
4 - Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5 - Maßnahmen für die Familien	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6 - Maßnahmen für das Recht auf Wohnen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7 - Planung und Smungereste der sozio-sanitäten und sozialen Dienste	647.755,45	539.931,65	83,35%	513.345,19	95,08%
8 - Kooperation und Verbandsarbeit	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9 - Bestattungs- und Friedhofsdienste	350.000,00	260.025,47	74,29%	235.008,93	90,38%
10 - Einheitliche Regionalpolitik für soziale Rechte und Familie (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.852.443,07</b>	<b>1.493.080,83</b>	<b>80,60%</b>	<b>1.285.071,87</b>	<b>86,07%</b>

Tabelle 22: Wirtschaftliche Übersicht Mission 12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

## Mission 13 - Gesundheitsschutz

Verwaltung und Aktivitäten zur Vorsorge, zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit. Umfasst auch Bauten des Gesundheitswesens. Planung, Koordination und Überwachung der politischen Vorgaben zum Gesundheitsschutz vor Ort.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Gewährleistung des Mindestbetreuungsstandards	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4 - Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Jahre	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5 - Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6 - Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7 - Sonstige Sanitätsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8 - Einheitliche Regionalpolitik für den Gesundheitsschutz (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Tabelle 23: Wirtschaftliche Übersicht Mission 13 - Gesundheitsschutz

## Mission 14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Aktivitäten zur Förderung von Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Wirtschaftssystems, einschließlich der Dienste und Maßnahmen für die Entwicklung von gewerblichen Tätigkeiten, Handel, Handwerk, Industrie und von gemeinnützigen Diensten vor Ort. Aktivitäten zur Förderung und Aufwertung von Diensten für die Innovation, Forschung und technische Entwicklung des Territoriums. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz	233.040,73	153.865,86	66,03%	123.648,92	80,36%
3 - Forschung und Innovation	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4 - Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5 - Einheitliche Regionalpolitik für wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>233.040,73</b>	<b>153.865,86</b>	<b>66,03%</b>	<b>123.648,92</b>	<b>80,36%</b>

Tabelle 24: Wirtschaftliche Übersicht Mission 14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

## Mission 15 - Arbeitsmarkt und Berufsausbildung

Unterstützende Tätigkeiten für aktive politische Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, für passive politische Maßnahmen zum Schutz vor Arbeitslosigkeit, für Förderung, Unterstützung und Planung des Dienstleistungsnetzwerks für Arbeit, Ausbildung und Berufsberatung. Eingeschlossen sind die unterstützenden Tätigkeiten für die Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben und für die Umsetzung von EU-Programmen.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Berufsausbildung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Förderung der Beschäftigung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4 - Einheitliche Regionalpolitik für die Arbeit und die Berufsausbildung (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Tabella 25: Wirtschaftliche Übersicht Mission 15 - Arbeitsmarkt und Berufsausbildung

## Mission 16 - Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei

Verwaltung und Dienste für die Entwicklung des ländlichen Bereichs, der Landwirtschaft, der Agrar- und Nahrungsmittelindustrie, der Waldwirtschaft, der Viehzucht, der Jagd und Fischerei und der Fischzucht vor Ort. Planung, Koordination und Überwachung der entsprechenden politischen Vorgaben vor Ort auch in Abstimmung mit der Planung auf EU- und staatlicher Ebene.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion	40.950,00	31.042,52	75,81%	31.042,52	100,00%
2 - Jagd und Fischerei	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Einheitliche Regionalpolitik für Landwirtschaft, Ernährungswesen, Jagd und Fischerei (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>40.950,00</b>	<b>31.042,52</b>	<b>75,81%</b>	<b>31.042,52</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 26: Wirtschaftliche Übersicht Mission 16 - Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei

## Mission 17 - Energie und Diversifikation der Energiequellen

Planung des Energiesystems und Rationalisierung der Energienetze vor Ort in Einklang mit dem rechtlichen und institutionellen Rahmen auf EU- und Staatsebene. Aktivitäten zur Förderung einer rationellen Nutzung der Energie und des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern. Planung und Koordination der Rationalisierung und Entwicklung von Energieinfrastrukturen und -netzen vor Ort.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Energiequellen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Einheitliche Regionalpolitik für Energie und Diversifikation der Quellen (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Table 27: Wirtschaftliche Übersicht Mission 17 - Energie und Diversifikation der Energiequellen

## Mission 18 - Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften

Zuteilungen an andere Gebiets- und örtliche Körperschaften für Finanzierungen, die nicht auf spezifische Missionen zurückzuführen sind, für Zuweisungen zu Ausgleichszwecken, für Maßnahmen zur Umsetzung des Steuerföderalismus gemäß Ermächtigungsgesetz Nr. 42/2009. Umfasst die Gewährung von Krediten zugunsten anderer Gebiets- und örtlichen Körperschaften, die nicht auf spezifische Missionen zurückzuführen sind.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Finanzbeziehungen zu anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Einheitliche Regionalpolitik für die Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften (nur für die Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

*Tabelle 28: Wirtschaftliche Übersicht Mission 18 - Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften*

## Mission 19 - Internationale Beziehungen

Verwaltung von Aktivitäten im Rahmen der Beziehungen zu und der Beteiligungen an internationalen Zusammenschlüssen von Regionen und Gebietskörperschaften, im Rahmen der internationalen Förderprogramme und der Programme der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Gebietskooperation (nur für Regionen)	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Tabelle 29: Wirtschaftliche Übersicht Mission 19 - Internationale Beziehungen

## Mission 20 - Fonds und Rückstellungen

Rückstellungen in den Reservefonds für Pflichtausgaben und unvorhergesehene Ausgaben, in den Sonderfonds für Ausgaben, die auf Gesetze zurückzuführen sind, die erst nach Genehmigung des Haushalts verabschiedet werden, in den Fonds für zweifelhafte Forderungen. Der zweckgebundene Mehrjahresfonds ist nicht Teil dieser Mission.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Reservefonds	18.430,76	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Fonds für zweifelhafte Forderungen	98.828,95	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3 - Sonstige Fonds	850.895,30	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>968.155,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Tabelle 30: Wirtschaftliche Übersicht Mission 20 - Fonds und Rückstellungen

## Mission 50 - Staatsverschuldung

Zahlung der Zins- und Kapitalanteile auf die von der Körperschaft aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie der entsprechenden Nebenkosten. Umfasst die außerordentlichen Vorschüsse.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen	2.967.008,22	2.953.209,77	99,53%	2.953.209,77	100,00%
<b>Summe</b>	<b>2.967.008,22</b>	<b>2.953.209,77</b>	<b>99,53%</b>	<b>2.953.209,77</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 31: Wirtschaftliche Übersicht Mission - 50 Staatsverschuldung

## Mission 60 - Finanzvorschüsse

Ausgaben für die Rückzahlungen der vom Schatzmeister zur Deckung eines vorübergehenden Liquiditätsbedarfs bevorschussten Finanzmittel.

Programm	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1 - Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse	1.000.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Table 32: Wirtschaftliche Übersicht Mission 60 - Finanzvorschüsse

## Analyse der Ausgaben

Dem Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite ist, analog zur Vorgangsweise auf der Einnahmenseite, eine Bewertung der Finanzströme des Haushaltsjahres vorangegangen, die zum Teil auch durch wirtschaftliche Betrachtungen ergänzt wurde. Es wurden ausschließlich Transaktionen berücksichtigt, die im Bezugszeitraum abgewickelt wurden um zu vermeiden, dass die angewandten Bewertungs- und Schätzkriterien eine Unter- oder Überbewertung der einzelnen Posten bewirken (Grundsatz der Zuverlässigkeit).

Die Zuordnung der Ausgaben und die Erstellung der entsprechenden verpflichtend vorgesehenen Modelle erfolgte unter formeller und inhaltlicher Einhaltung der Bestimmungen über die Erstellung der Buchhaltungsunterlagen (Grundsatz der Richtigkeit). In den Unterlagen wurden die Daten so klassifiziert, dass sie leichter einsehbar sind. Die wichtigsten Zahlenwerte werden im Anhang zusätzlich erläutert, um Verständnis und Verständlichkeit zu erleichtern (Grundsatz der Verständlichkeit).

Im Zuge der technischen Ausarbeitung der Unterlagen für die Abschlussrechnung wurden die nicht realisierten positiven Bestandteile (Einnahmen) in der Abschlussrechnung nicht verbucht. Von den negativen Bestandteilen (Ausgaben) wurde ausschließlich der realisierte Anteil verbucht und in die Abschlussrechnung aufgenommen, die Aufwendungen wurden dem entsprechenden Haushaltsjahr zugeordnet (Einhaltung des Grundsatzes Nr. 9 - Vorsicht).

Im Rahmen der Kontrolle der kompetenzbezogenen Ausgabenverpflichtungen wurde auch überprüft, ob alle erforderlichen Kenndaten angeführt wurden: so z.B. Grund des Anspruchs, Angabe des zu zahlenden Betrags, Gläubiger, Fälligkeit und Ausgabenbindung der Haushaltansätze. Die Pflicht zur Aufbewahrung der entsprechenden Belege obliegt den zuständigen Ämtern.

Nachstehend folgt eine Übersicht der Ausgaben nach Titeln, entsprechend den Angaben des zweiten Teils der offiziellen Haushaltsrechnung.

Titel	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Impegnato
1 - Laufende Ausgaben	19.097.371,73	15.207.803,90	79,63%
2 - Investitionsausgaben	23.398.464,53	5.851.080,59	25,01%
3 - Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00%
4 - Rückzahlung von Darlehen	2.967.008,22	2.953.209,77	99,53%
5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1.000.000,00	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>46.462.844,48</b>	<b>24.012.094,26</b>	<b>51,68%</b>

Table 33: Analyse der Ausgaben nach Titeln

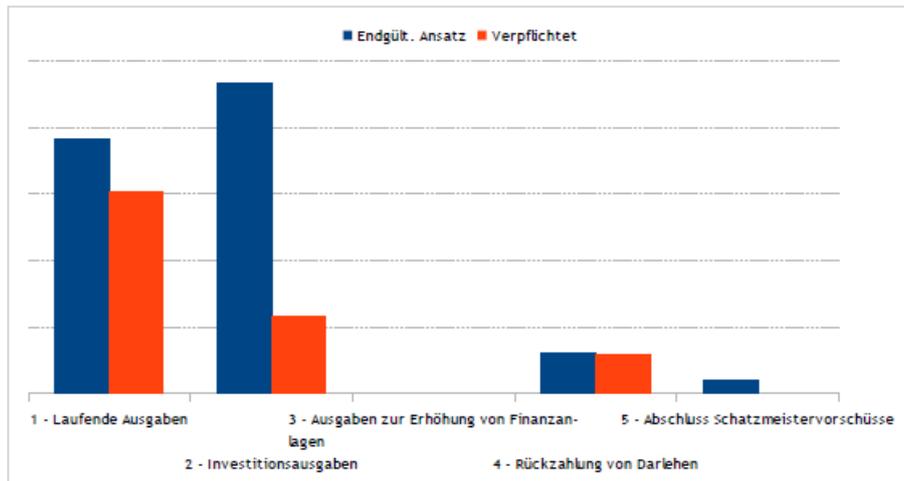


Diagramm 10: Analyse der Ausgaben nach Titeln

## Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben werden für den Betrieb der allgemeinen Dienste (Meldeamt, Standesamt, Bauamt usw.), für die Rückzahlung des jährlich anfallenden Zinsanteils auf die Darlehen der Gemeinde und vor allem für die Abwicklung von Aktivitäten und Diensten zugunsten der Bürger und Betriebe vor Ort getätigt.

Die laufenden Ausgaben umfassen die Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Makro. 101), die Steuern und Abgaben (Makro. 102), den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen (Makro 103), die laufenden Zuweisungen (Makro. 104), die Passivzinsen (Makro. 107), die Ausgaben auf Kapitalerträge (Makro. 108), die Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen (Makro. 109) sowie die sonstigen laufenden Ausgaben (Makro. 110).

Die Unterteilung der Ausgaben nach Makroaggregaten läßt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Makroaggregat	Verpflichtet
1 - Einkommen aus nicht selbst-ständiger Arbeit	4.808.321,65
2 - Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	404.117,84
3 - Erwerb von Gütern und Dienst-leistungen	6.637.802,35
4 - Laufende Zuwendungen	2.778.453,46
5 - Abgaben-zuwendungen (nur für Regionen)	0,00
6 - Ausgleich-fonds (nur für Regionen)	0,00
7 - Passivzinsen	9.972,60
8 - Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge	0,00
9 - Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	83.007,40
10 - Sonstige laufende Ausgaben	486.128,60
<b>Summe</b>	<b>15.207.803,90</b>

Tabelle 34: Wirtschaftliche Übersicht der laufenden Ausgaben nach Makroaggregate

Interessant ist die Verteilung der laufenden Ausgaben auf die verschiedenen Missionen, die aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

N	Mission	Endgült. Ansatz	Impegni	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung	5.379.312,00	4.492.970,85	83,52%	4.184.066,12	93,12%
2	Gerichtswesen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	607.082,36	580.968,36	95,70%	568.618,67	97,07%
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1.862.472,96	1.457.904,63	78,28%	1.251.141,51	85,82%
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1.274.403,69	1.030.441,66	80,86%	936.772,19	90,91%
6	Jugend, Sport und Freizeit	698.187,16	478.181,58	68,49%	378.115,32	79,07%
7	Fremdenverkehr	1.240.837,53	1.168.994,30	94,21%	1.067.146,30	91,29%
8	Raumordnung und Wohnbau	1.700,00	44,00	2,59%	0,00	0,00%
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	3.215.920,49	2.918.121,38	90,74%	2.811.907,47	96,36%
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2.083.689,57	1.697.585,91	81,47%	1.442.072,96	84,95%
11	Rettungsdienst	132.177,16	98.766,40	74,72%	92.948,06	94,11%
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1.409.443,07	1.146.633,14	81,35%	940.650,01	82,04%
13	Gesundheitsschutz	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	183.040,73	106.149,17	57,99%	104.424,43	98,38%
15	Arbeitsmarkt und Berufsausbildung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	40.950,00	31.042,52	75,81%	31.042,52	100,00%
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
19	Internationale Beziehungen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
20	Fonds und Rückstellungen	968.155,01	0,00	0,00%	0,00	0,00%
50	Staatsverschuldung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
60	Finanzvorschüsse	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	<b>Summe</b>	<b>19.097.371,73</b>	<b>15.207.803,90</b>	<b>79,63%</b>	<b>13.808.905,56</b>	<b>90,80%</b>

Tabelle 35: Laufende Ausgaben nach Missionen

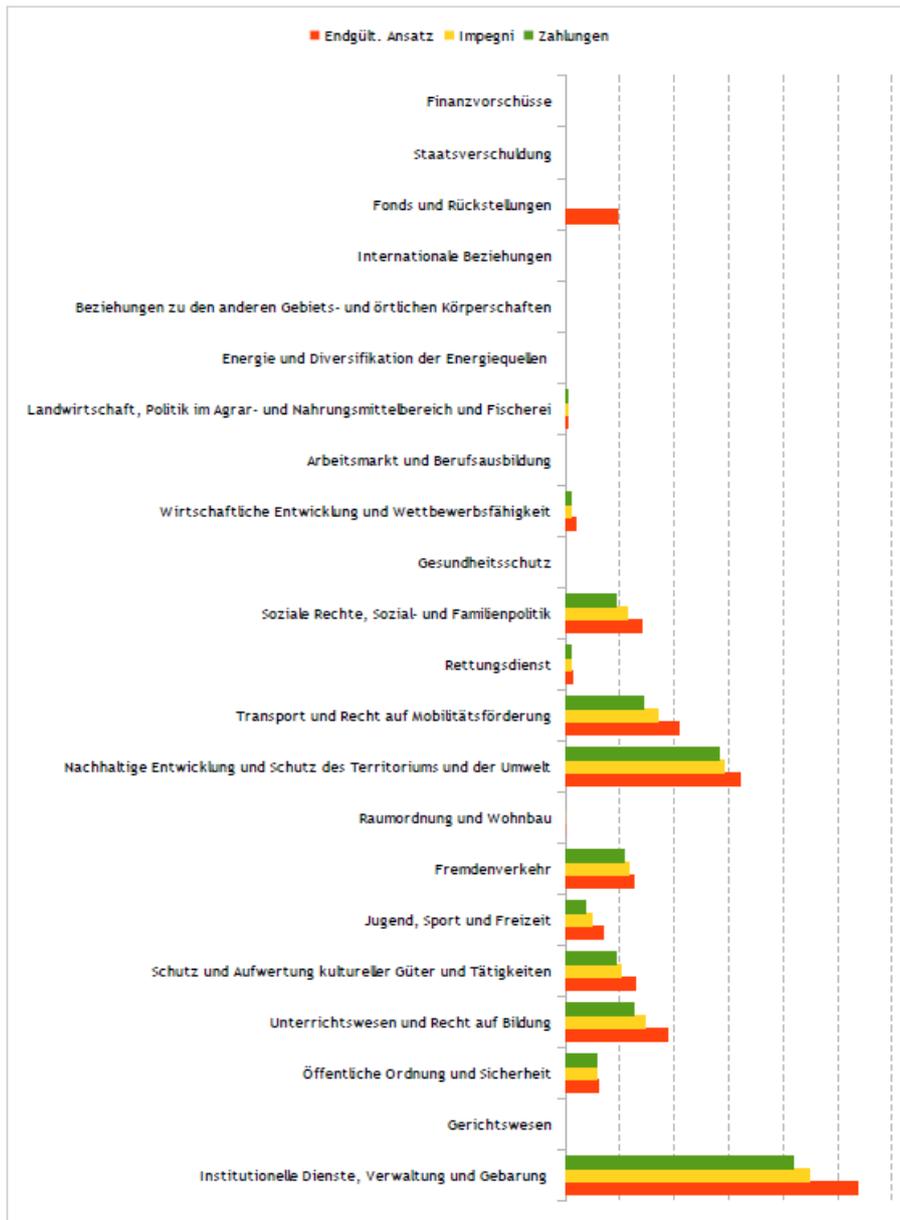


Diagramm 11: Laufende Ausgaben nach Missionen

## Ausgaben auf Kapitalkonto

Die Ausgaben für den Kauf und die Schaffung von dauerhaften Gütern und Dienstleistungen wurden den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen die Verpflichtungen aus den jeweiligen Verträgen oder Konventionen fällig sind. Für alle Maßnahmen, die keine Angabe der Umsetzungszeiten (Zeitplan) erfordern, erfolgte die Zuordnung auf die entsprechenden Haushaltsjahre gemäß dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz nach Fälligkeit der Ausgabe.

Die Ausgaben auf Kapitalkonto umfassen die Investitionsausgaben zu Lasten der Körperschaft (Makro. 201), die Bruttoanlageinvestitionen (Makro. 202), die Investitionsbeiträge (Makro. 203), die Investitionszuwendungen (Makro. 204) sowie die sonstigen Investitionsausgaben (Makro. 205).

Die nach Makroaggregaten klassifizierten Investitionsausgaben sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Makroaggregat	Verpflichtet
1 - Investitionsausgaben zu Lasten der Körperschaft	0,00
2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	5.669.385,59
3 - Investitionsbeiträge	181.695,00
4 - Sonstige Investitionszuwendungen	0,00
5 - Sonstige Investitionsausgaben	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.851.080,59</b>

Tabelle 36: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben auf Kapitalkonto nach Makroaggregaten

Wie die laufenden Ausgaben wurden auch die Ausgaben auf Kapitalkonto auf die verschiedenen Missionen verteilt. Die folgende Tabelle und die entsprechende Grafik zeigen diese Verteilung.

N	Mission	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
1	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung	946.513,19	278.991,79	29,48%	262.377,71	94,04%
2	Gerichtswesen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	72.635,00	38.386,23	52,85%	36.456,04	94,97%
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	5.075.620,63	168.000,41	3,31%	141.096,52	83,99%
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1.066.101,34	314.380,62	29,49%	300.312,70	95,53%
6	Jugend, Sport und Freizeit	1.458.379,59	774.699,62	53,12%	555.554,69	71,71%
7	Fremdenverkehr	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Raumordnung und Wohnbau	3.594.412,66	69.850,14	1,94%	55.996,80	80,17%
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	2.770.235,62	1.406.977,50	50,79%	1.268.130,05	90,13%
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	4.430.812,32	2.284.803,92	51,57%	1.565.379,08	68,51%
11	Rettenngsdienst	3.490.754,18	120.825,98	3,46%	107.936,92	89,33%
12	Dsoziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	443.000,00	346.447,69	78,20%	344.421,86	99,42%
13	Gesundheitsschutz	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	50.000,00	47.716,69	95,43%	19.224,49	40,29%
15	Arbeitsmarkt und Berufsausbildung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
19	Internationale Beziehungen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
20	Fonds und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
50	Staatsverschuldung	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
60	Finanzvorschüsse	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	<b>Summe</b>	<b>23.398.464,53</b>	<b>5.851.080,59</b>	<b>25,01%</b>	<b>4.656.886,86</b>	<b>79,59%</b>

Tabelle 37: Ausgaben auf Kapitalkonto nach Missionen

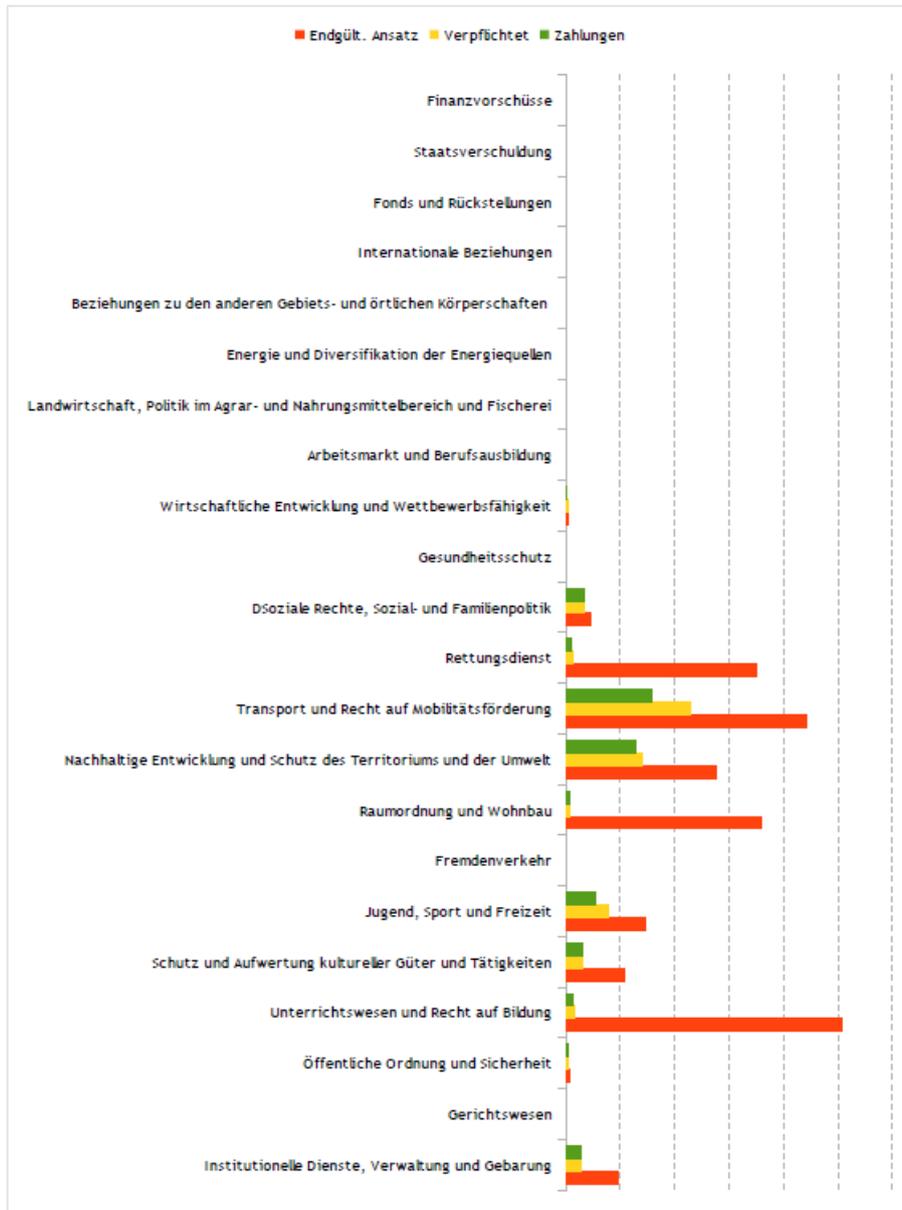


Diagramm 12: Ausgaben auf Kapitalkonto nach Missionen

## Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen

Dieser Titel umfasst die Erhöhung der Finanzanlagen (Makro. 301), die Gewährung kurzfristiger (Makro. 302) sowie mittel- und langfristiger Kredite (Makro. 303) und die sonstigen Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen (Makro. 304).

Ansätze der Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen werden dem Haushaltsjahr der Fälligkeit der passiven rechtlichen Verpflichtung zugerechnet, dabei wird die allgemeine Regel angewendet, die besagt, dass ein Kredit in dem Haushaltsjahr fällig ist, in dem die Ausgabe veranschlagt und verpflichtet wurde. Unter „Gewährung von Krediten“ sind Transaktionen unterschiedlicher Art zusammengefasst, die alle dazu dienen, Dritten vorübergehend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Gänze wieder zurückzuzahlen sind. Dies unterscheidet die Gewährung von Krediten von den Kapitalbeiträgen, bei denen es sich um endgültige Zuweisung ohne Rückzahlungspflicht handelt.

Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen werden gewährt als:

- Liquiditätsvorschüsse: Diese stellen eine Alternative zur einer Finanzierung im eigentlichen Sinn dar und bestehen in der Gewährung eines vorübergehenden Kassenvorschusses der Körperschaft an Dritte. Begünstigte dieser Liquiditätstransaktion können sowohl Hilfskörperschaften und -einrichtungen als auch kontrollierte oder beteiligte Gesellschaften sein. Bei Transaktionen dieser Art wird das bevorschusste Kapital innerhalb kurzer Zeit getilgt, meist innerhalb des Haushaltsjahres der Auszahlung. In diesen Fällen entspricht dem Kassenausgang ein Eingangsvoranschlag (Einhebung von Guthaben), wodurch sich eine perfekte Übereinstimmung von Feststellungen und Verpflichtungen im Haushaltsjahr ergibt.
- Gewährung von Finanzierungen: Solche Transaktionen sind mit einer formellen, verzinslichen Finanzierung vergleichbar. Ausschlaggebend für die Maßnahme der Körperschaft ist, dass die vom Begünstigten ausgeübte Tätigkeit finanzierungswürdig ist. Ein Beispiel ist die Finanzierung eines mehrjährigen Rotationsfonds, die im Allgemeinen mit einem eigenen Tilgungsplan einhergeht.

Alle hier beschriebenen Transaktionen werden dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem der Verwaltungsakt zur Gewährung der Finanzierung erlassen wurde, sofern das entsprechende Verfahren im selben Jahr abgeschlossen wird, Falls der Kreditanspruch des zukünftigen Kreditempfängers nicht im selben Jahr fällig ist, in dem auch der Akt erlassen wurde, werden die Ausgaben jenen Haushaltsjahren zugerechnet, in denen die passive Verpflichtung der Verwaltung erwächst.

Makroaggregat	Verpflichtet
1 - Akquisitionen von Finanzanlagen	0,00
2 - Gewährung kurzfristiger Forderungen	0,00
3 - Gewährung mittel- langfristiger Forderungen	0,00
4 - Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

*Tabelle 38: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen nach Makroaggregaten*

## Rückzahlung von Darlehen

Die Verpflichtungen für die Rückzahlung von Darlehen wurden dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem der Betrag der passiven rechtlichen Verpflichtung der Körperschaft fällig ist. Dieser Betrag entspricht der Tilgungsrate des Darlehens (Jahresrate).

Zu diesem Titel zählen die Rückzahlung von Obligationen / Anleihen (Makro. 401), die kurzfristigen Anleihen (Makro. 402), die Darlehen und sonstigen mittel- und langfristigen Finanzierungen (Makro. 403) sowie die Rückzahlungen sonstiger Verbindlichkeiten (Makro. 404).

In Bezug auf die Haushaltsansätze wird Folgendes hervorgehoben:

- **Kapitalanteil:** Dabei handelt es sich um die Rückzahlung eines Teils des ursprünglich gewährten Betrags nach Maßgabe der im Tilgungsplan vorgesehenen Fälligkeiten und Beträge. Die Ausgaben wurden ausnahmslos gemäß dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Kompetenz zugeordnet. Der Kapitalanteil wurde den Rückzahlungen von Darlehen angelastet.
- **Zinsanteil:** Der Betrag, der dem Darlehensgeber als Gegenleistung für die Bereitstellung des Darlehensbetrags zeitgleich mit dem Kapitalanteil bezahlt wird. Der Zinsanteil wird zwar im Haushalt mit denselben Kriterien wie der Kapitalanteil verbucht, aber den laufenden Ausgaben (Makro. 107) angelastet.

Makroaggregat	Verpflichtet
1 - Rückzahlung von Schuldverschreibungen	0,00
2 - Rückzahlung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,00
3 - Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel/langfristigen Finanzierungen	2.953.209,77
4 - Rückzahlung von sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
5 - Fonds für die Rückzahlung von Darlehen (nur für Regionen)	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.953.209,77</b>

Tabella 39: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben für die Rückzahlung von Darlehen nach Makroaggregaten

## Abschluss der Schatzmeistervorschüsse

Diesem Titel werden alle Rückzahlungen von Vorschüssen von Schatzamt/Schatzmeister (Makroaggregat 501) zugerechnet, denen auf der Einnahmenseite die von Schatzamt oder Schatzmeister gewährten Vorschüsse (Typologie 100) gegenüberstehen.

Ein allfälliger Betrag in der Abschlussrechnung gibt Aufschluss über den Gesamtumfang der beim Schatzamt/Schatzmeister beantragten Kredite (Einnahmen), die nach der entsprechenden Verbuchung auf der Ausgabenseite zu einem späteren Zeitpunkt zurückbezahlt werden. In der Finanzbuchhaltung der öffentlichen Verwaltung handelt es sich dabei nicht um eine tatsächliche Schuld der Körperschaft, da sie der Deckung temporärer Liquiditätsengpässe dienen und zum Jahresende getilgt werden.

Auch in diesen Fällen gilt, da keine Abweichung vom entsprechenden Grundsatz vorgesehen ist, die allgemeine Regel, dass die Ausgaben im Haushaltsjahr veranschlagt werden, in dem die für diesen Posten aufgenommene Verpflichtung effektiv fällig wird.

Makroaggregat	Verpflichtet
1 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

*Tabelle 40: Wirtschaftliche Übersicht der Ausgaben für Rückzahlungen von Vorschüssen von Schatzamt/Schatzmeister nach Makroaggregaten*

# Realisierungsgrad der Einnahmeveranschlagungen

Die Buchhaltung einer öffentlichen Körperschaft gliedert sich in drei Schritte: Planung, Gebarung und Kontrolle. Im Zuge der Planung wird der Haushalt entsprechend den Vorgaben des politischen Gremiums erstellt. Im Zuge der Gebarung werden besagte Vorgaben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze umgesetzt. Im Zuge der Kontrolle, die über das gesamte Haushaltsjahr erfolgt, werden die Kennwerte zur Bemessung des Realisierungsgrades der im Haushaltsvoranschlag angeführten politischen Zielsetzungen gemessen und kontrolliert. Die Ausübung der Kontrolltätigkeit kann die Einleitung von Korrekturmaßnahmen herbeiführen, beispielsweise Bilanzänderungen oder Verschiebungen im Zeitplan der Ein- und Ausgaben.

In den folgenden Tabellen und Grafiken wird die Realisierung der Einnahme- und Ausgabeveranschlagungen und der festgestellten und verpflichteten Beträge dargestellt.

	Endgültiger Ansatz	Feststellungen o. Verpflichtungen	% erzielt	% nicht erzielt	Einhebungen o. Auszahlungen	% erzielt	% nicht erzielt
Einnahmen	39.194.786,49	24.688.419,35	62,99%	37,01%	19.600.046,56	79,39%	20,61%
Ausgaben	50.312.844,46	26.948.314,71	53,56%	46,44%	24.259.305,00	90,02%	9,98%

Tabelle 41: Realisierungsgrad der Einnahmeveranschlagungen

## Einnahmen

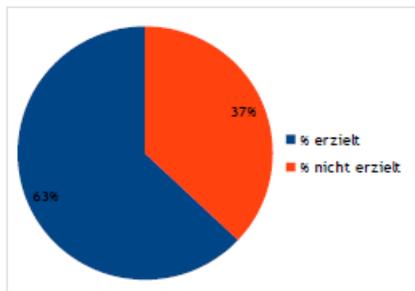


Diagramm 13: Realisierungsgrad der Voranschläge

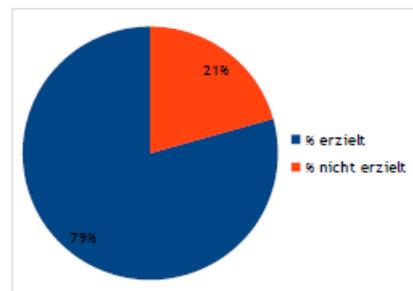


Diagramm 14: Realisierungsgrad der Feststellungen

## Ausgaben

---

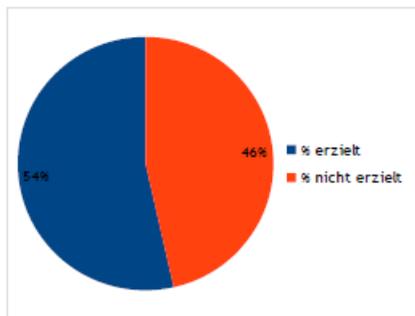


Diagramm 15: Realisierungsgrad der Vorschläge

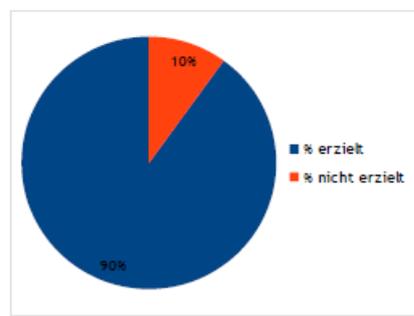


Diagramm 16: Realisierungsgrad der Verpflichtungen

## Ergebnis der Kompetenzgebarung

---

Bisher wurden Einnahmen- und Ausgabenteil gesondert untersucht. Werden allerdings beide in einer einzigen Tabelle dargestellt, lässt sich ein etwaiger Überschuss oder Fehlbetrag ermitteln, der sich aus der Kompetenzgebarung ergibt.

In den folgenden Übersichten werden die Ergebnisse aus der Haushaltsrechnung veranschaulicht. Die Daten beziehen sich ausschließlich auf die Positionen der Kompetenzbilanz, sodass auch das angeführte Ergebnis ausschließlich aus der Kompetenzgebarung resultiert: somit sind auch alle Wirkungen ausgeschlossen, die sich aus der Rückstände- und Kassenbestandsgebarung ergeben.

In der ersten Spalte der nachstehenden Tabelle wird der Umfang der Gesamtansätze angeführt, in der zweiten die tatsächlich festgestellten Einnahmen und verbuchten Verpflichtungen (mit denen sämtliche Bewegungen erfasst werden, für die ein Einhebungsrecht und eine Zahlungspflicht besteht), in der dritten Spalte der Prozentsatz der Feststellung/Verpflichtung im Verhältnis zu den Veranschlagungen, in der vierten Spalte die tatsächlichen Einhebungen und Zahlungen (als Gradmesser des Vermögens zur Umwandlung der Forderung bzw. der Verpflichtung in Liquidität) und in der fünften Spalte schließlich der Prozentsatz der Einhebungen/Zahlungen im Verhältnis zu den Feststellungen bzw. Verpflichtungen. Die Differenz zwischen den beiden Werten gibt das Gebarungsergebnis an.

Haushaltsrechnung Kompetenzgebarung	Endgültiger Ansatz	Feststellungen Verpflichtungen	% erzielt	Einhebungen Zahlungen	% erzielt
<b>EINNAHMEN</b>					
Angewandter Verwaltungsüberschuss	2.943.884,02				
1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	6.442.954,03	6.552.765,31	101,70%	6.305.336,46	96,22%
2 - Laufende Zuweisungen	6.293.574,94	3.648.776,21	57,98%	2.072.328,45	56,80%
3 - Aussersteuerliche Einnahmen	5.791.595,99	5.643.802,21	97,45%	2.443.915,86	43,30%
4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	15.816.661,53	5.906.855,17	37,35%	5.876.961,27	99,49%
5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	1.000.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	3.850.000,00	2.936.220,45	76,27%	2.901.504,52	98,82%
<b>Summe</b>	<b>42.138.670,51</b>	<b>24.688.419,35</b>	<b>58,59%</b>	<b>19.600.046,56</b>	<b>79,39%</b>
<b>AUSGABEN</b>					
Angewandter Verwaltungsfehlbetrag	0,00				
1 - Laufende Ausgaben	19.097.371,73	15.207.803,90	79,63%	13.808.905,56	90,80%
2 - Investitionsausgaben	23.398.464,53	5.851.080,59	25,01%	4.656.886,86	79,59%
3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4 - Rückzahlung von Darlehen	2.967.008,22	2.953.209,77	99,53%	2.953.209,77	100,00%
5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1.000.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	3.850.000,00	2.936.220,45	76,27%	2.840.302,81	96,73%
<b>Summe</b>	<b>50.312.844,48</b>	<b>26.948.314,71</b>	<b>53,56%</b>	<b>24.259.305,00</b>	<b>90,02%</b>
Summe Einnahmen	42.138.670,51	24.688.419,35	58,59%	19.600.046,56	79,39%
Summe Ausgaben	50.312.844,48	26.948.314,71	53,56%	24.259.305,00	90,02%
Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-)*	-8.174.173,97	-2.259.895,36		-4.659.258,44	

Tabella 42: Ergebnis der Kompetenzgebarung

\* Der Fehlbetrag wird mit dem zweckgebundenen Mehrjahresfond für laufende Ausgaben (€ 2.382,66) und für Ausgaben auf Kapitalkonto (€ 8.171.791,31) abgedeckt.

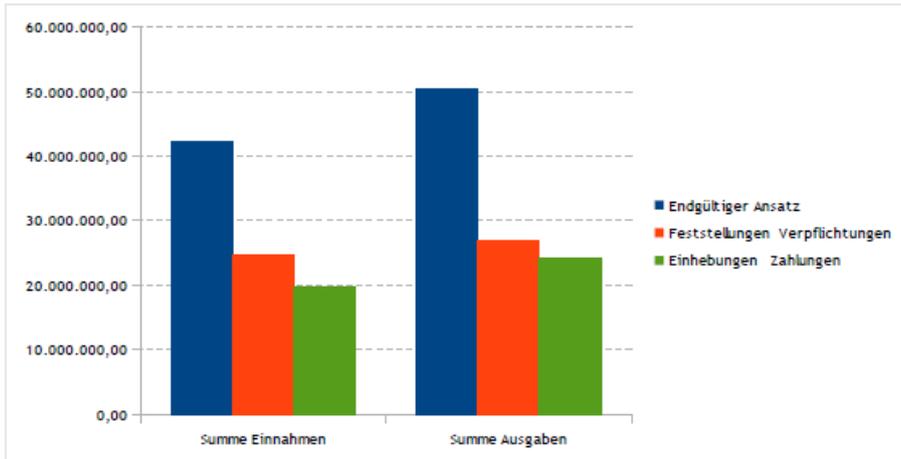


Diagramm 17: Ergebnis der Kompetenzgebarung

## Gebarung und Kassenbestand

---

Der harmonisierte Haushalt der lokalen Körperschaften weist neben den Kompetenzbereitstellungen des Dreijahreszeitraums die Kassenveranschlagungen des ersten Jahres aus.

Die Kassenbilanz, deren Bereitstellungen für die Ausgabenseite ausnahmslos ermächtigende Wirkung haben, und die entsprechende Gebarung, die über die Jahre und insbesondere im Rahmen der Prüfung und Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes zu überwachen ist, stellt für jene Körperschaften, die an chronischen Engpässen leiden und ständig auf Schatzamtzuschüsse zurückgreifen, ein erhebliches Problem dar.

Die Bereitstellungen für die Nutzung und Rückzahlung des Kassenvorschusses sind zwingend an die Sicherstellung geknüpft, dass die Einnahmefeststellungen und -einhebungen durch entsprechende Ausgabenverpflichtungen und -zahlungen ausgeglichen werden, woraus sich die Pflicht zur Vorschussrückzahlung zum 31.12 des betreffenden Haushaltsjahres ergibt.

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben für Schatzamtzuschüsse bedingt also die Neutralisierung der besagten Posten, weshalb die Gesamtzahlungen des Haushaltsjahres nicht über dem Betrag liegen dürfen, der durch den anfänglichen Kassenbestand vorgegeben wird (soweit vorhanden), zu dem die im Zuge des Haushaltsjahres getätigten Einhebungen addiert werden.

Mit der Anwendung der Haushaltsgrundsätze für die Kassengebarung wird zwar die Gesamtsumme der Einnahme- und Ausgabepositionen berücksichtigt, allerdings wird den Körperschaften auch eine sorgfältige Kassengebarung auferlegt, angesichts der Saldenvorgaben laut Gesetz 243/2012 zum Haushaltsausgleich und den neuen Auflagen für das öffentliche Finanzwesen.



Kassagebarung	Endgült. Kassaansatz	Einhebungen und Zahlungen in Kompetenz	Einhebungen und Zahlungen in Rückstände	Summe Einhebungen und Zahlungen	% erzielt
<b>EINNAHMEN</b>					
1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	6.774.583,41	6.305.336,46	325.147,85	6.630.484,31	97,87%
2 - Laufende Zuweisungen	6.402.790,78	2.072.328,45	109.215,84	2.181.544,29	34,07%
3 - Aussersteuerliche Einnahmen	9.136.010,21	2.443.915,86	3.158.580,55	5.602.496,41	61,32%
4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	15.819.627,18	5.876.961,27	0,00	5.876.961,27	37,15%
5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	3.963.815,86	2.901.504,52	20.078,88	2.921.583,40	73,71%
<b>Summe</b>	<b>43.096.827,44</b>	<b>19.600.046,56</b>	<b>3.613.023,12</b>	<b>23.213.069,68</b>	<b>53,86%</b>
<b>AUSGABEN</b>					
1 - Laufende Ausgaben	20.136.144,65	13.808.905,56	1.104.805,17	14.913.710,73	74,06%
2 - Investitionsausgaben	20.597.333,92	4.656.886,86	917.753,72	5.574.640,58	27,06%
3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
4 - Rückzahlung von Darlehen	2.967.008,22	2.953.209,77	0,00	2.953.209,77	99,53%
5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	4.335.680,29	2.840.302,81	54.469,23	2.894.772,04	66,77%
<b>Summe</b>	<b>49.036.167,08</b>	<b>24.259.305,00</b>	<b>2.077.028,12</b>	<b>26.336.333,12</b>	<b>53,71%</b>

Tabelle 43: Die Kassagebarung und Realisierungsgrad

	Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassenfonds am 1. Jänner			10.598.129,87
Einhebungen	3.613.023,12	19.600.046,56	23.213.069,68
Zahlungen	2.077.028,12	24.259.305,00	26.336.333,12
Kassenfonds am 31. Dezember			<b>7.474.866,43</b>

Tabelle 44: Kassafonds

## Rückständegebarung

---

Der Abschlussrechnung ist die Erfassung der aktiven und passiven Rückstände der vorangegangenen Haushaltsjahre (ordentliche Neufeststellung) vorausgegangen, zum Nachweis der ursprünglichen Rechtmäßigkeit, des Fortbestehens der aktiven und passiven Rückstände, der korrekten buchhalterischen Zuordnung entsprechend dem Kriterium der Einbringlichkeit der Einnahmen und Ausgaben und schließlich der korrekten Zuordnung innerhalb des jeweiligen Kontenrahmens.

Durch die Erfassung der aktiven Rückstände konnten potentiell zweifelhaft oder schwer einbringliche Forderungen ermittelt und verbucht werden, sowie Forderungen, die als absolut uneinbringlich eingestuft wurden und solche, die aufgrund des erloschenen Rechtsanspruchs oder aufgrund der unrechtmäßigen oder fälschlichen ursprünglichen Feststellung des Forderungsanspruchs als nicht bestehend eingestuft wurden. Durch die Erfassung der passiven Rückstände konnten dagegen jene Positionen ausgebucht werden, bei denen sich herausgestellt hatte, dass die zugehörige Forderung nicht besteht oder verjährt ist.

Die als uneinbringlich oder aufgrund des erloschenen Rechtsanspruchs (Verjährung) oder aufgrund der unrechtmäßigen oder fälschlichen Forderungsfeststellung als nicht bestehend eingestuften aktiven Rückstände wurden endgültig ausgebucht und im Beschluss zur ordentlichen Neufeststellung der Rückstände mit gebührender Begründung formalisiert.

Zeitgleich wurden die aufgrund des erloschenen Rechtsanspruchs (Verjährung) oder aufgrund der unrechtmäßigen oder fälschlichen Feststellung einer nicht geschuldeten Verbindlichkeit als nicht bestehend eingestuften passiven Rückstände endgültig aus den Buchhaltungsregistern und Jahresabschlussunterlagen ausgebucht, und zwar über die entsprechende Maßnahme zur ordentlichen Neufeststellung der Rückstände. Hierzu wird vermerkt, dass wenn die Löschung oder Verminderung eines passiven Rückstands, der eine Ausgabe betrifft, die über eine spezifisch zweckgebundene Einnahme finanziert wird, die Einsparung gesondert verbucht wird, um so die ursprüngliche Zweckbindung (Bindung des Überschusses) wiederherzustellen.

In der Übersicht wird die Rückständegebarung anhand des Abgleichs von Anfangsbestand (Beginn des Haushaltsjahres) und Endbestand nach den Verbuchungen in der Abschlussrechnung (ordentliche Neufeststellung) dargestellt.

	Anfangs- rückstände (RS)	Einhebungen in Rückstände (RR)	Neufeststellung Rückstände (R)	Rückstände aus Vorjahren (RS - RR + R)
1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	305.203,24	325.147,85	26.426,14	6.481,53
2 - Laufende Zuweisungen	109.215,84	109.215,84	0,00	0,00
3 - Aussersteuerliche Einnahmen	3.457.337,05	3.158.580,55	-112.922,83	185.833,67
4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	2.965,65	0,00	0,00	2.965,65
5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Prämien für die von der Körperschaft ausgestellten Titel	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	113.815,86	20.078,88	0,00	93.736,98
<b>Summe</b>	<b>3.988.537,64</b>	<b>3.613.023,12</b>	<b>-86.496,69</b>	<b>289.017,83</b>

Tabella 45: Aktivrückstände

	Anfangs- rückstände (RS)	Zahlungen in Rückstände (RR)	Neufeststellung Rückstände (R)	Rückstände aus Vorjahren (RS - RR + R)
1 - Laufende Ausgaben	1.139.659,74	1.104.805,17	-10.277,12	24.577,45
2 - Investitionsausgaben	1.092.104,61	917.753,72	-390,01	173.960,88
3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
6 - Ausschuss der von der Körperschaft ausgestellten Titel	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - Abgänge für Dritte und Durchgangsposten	485.680,29	54.469,23	0,00	431.211,06
<b>Summe</b>	<b>2.717.444,64</b>	<b>2.077.028,12</b>	<b>-10.667,13</b>	<b>629.749,39</b>

Tabella 46: Passivrückstände

Die Position (R) umfasst den Betrag der wegen absoluter Undurchsetzbarkeit endgültig erlassenen Forderungen, den Betrag der erlassenen und in den Geschäftsjahren, in denen die Verbindlichkeit im Zuge der außerordentlichen Nachfeststellung der Rückstände einbringlich ist, neu zugewiesenen Forderungen sowie den Betrag der zweifelhaften und uneinbringlichen, gemäß dem Anwendungsgrundsatz der Haushaltsrechnungslegung 9.2 erlassenen Forderungen.

## Abgleich von Missionen und Ausgabentiteln

Das finanzielle Ergebnis der Jahresplanung wird von den Ergebnissen der folgenden Bestandteile jedes einzelnen Programms beeinflusst: laufende Ausgaben (Titel I), Ausgaben auf Kapitalkonto (Titel II) und allfällige Rückzahlung von Darlehen (Titel III). Jede Überprüfung der Kompetenzgebarung, die wie in diesem Fall auf dem Umsetzungsgrad jedes einzelnen Programms fußt, muss die Bedeutung dieser Bestandteile berücksichtigen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Ergebnisse.

1 - Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
Titel 1 - Laufende Ausgaben	5.379.312,00	4.492.970,85	83,52%	4.184.066,12	93,12%
Titel 2 - Investitionsausgaben	946.513,19	278.991,79	29,48%	262.377,71	94,04%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.325.825,19</b>	<b>4.771.962,64</b>	<b>75,44%</b>	<b>4.446.443,83</b>	<b>93,18%</b>

2 - Gerichtswesen	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

3 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
Titel 1 - Laufende Ausgaben	607.082,36	580.968,36	95,70%	568.618,67	97,07%
Titel 2 - Investitionsausgaben	72.635,00	38.386,23	52,85%	36.456,04	94,97%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>679.717,36</b>	<b>619.354,59</b>	<b>91,12%</b>	<b>605.074,71</b>	<b>97,69%</b>

4 - Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
Titel 1 - Laufende Ausgaben	1.862.472,96	1.457.904,63	78,28%	1.251.141,51	85,82%
Titel 2 - Investitionsausgaben	5.075.620,63	168.000,41	3,31%	141.096,52	83,99%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.938.093,59</b>	<b>1.625.905,04</b>	<b>23,43%</b>	<b>1.392.238,03</b>	<b>85,63%</b>

<b>5 - Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	1.274.403,69	1.030.441,66	80,86%	936.772,19	90,91%
Titel 2 - Investitionsausgaben	1.066.101,34	314.380,62	29,49%	300.312,70	95,53%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.340.505,03</b>	<b>1.344.822,28</b>	<b>57,46%</b>	<b>1.237.084,89</b>	<b>91,99%</b>

<b>6 - Jugend, Sport und Freizeit</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	698.187,16	478.181,58	68,49%	378.115,32	79,07%
Titel 2 - Investitionsausgaben	1.458.379,59	774.699,62	53,12%	555.554,69	71,71%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.156.566,75</b>	<b>1.252.881,20</b>	<b>58,10%</b>	<b>933.670,01</b>	<b>74,52%</b>

<b>7 - Fremdenverkehr</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	1.240.837,53	1.168.994,30	94,21%	1.067.146,30	91,29%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.240.837,53</b>	<b>1.168.994,30</b>	<b>94,21%</b>	<b>1.067.146,30</b>	<b>91,29%</b>

<b>8 - Raumordnung und Wohnbau</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	1.700,00	44,00	2,59%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	3.594.412,66	69.850,14	1,94%	55.996,80	80,17%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>3.596.112,66</b>	<b>69.894,14</b>	<b>1,94%</b>	<b>55.996,80</b>	<b>80,12%</b>

<b>9 - Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	3.215.920,49	2.918.121,38	90,74%	2.811.907,47	96,36%
Titel 2 - Investitionsausgaben	2.770.235,62	1.406.977,50	50,79%	1.268.130,05	90,13%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>5.986.156,11</b>	<b>4.325.098,88</b>	<b>72,25%</b>	<b>4.080.037,52</b>	<b>94,33%</b>

<b>10 - Transport und Recht auf Mobilitätsförderung</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	2.083.689,57	1.697.585,91	81,47%	1.442.072,96	84,95%
Titel 2 - Investitionsausgaben	4.430.812,32	2.284.803,92	51,57%	1.565.379,08	68,51%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>6.514.501,89</b>	<b>3.982.389,83</b>	<b>61,13%</b>	<b>3.007.452,04</b>	<b>75,52%</b>

<b>11 - Rettungsdienst</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	132.177,16	98.766,40	74,72%	92.948,06	94,11%
Titel 2 - Investitionsausgaben	3.490.754,18	120.825,98	3,46%	107.936,92	89,33%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>3.622.931,34</b>	<b>219.592,38</b>	<b>6,06%</b>	<b>200.884,98</b>	<b>91,48%</b>

<b>12 - Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	1.409.443,07	1.146.633,14	81,35%	940.650,01	82,04%
Titel 2 - Investitionsausgaben	443.000,00	346.447,69	78,20%	344.421,86	99,42%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.852.443,07</b>	<b>1.493.080,83</b>	<b>80,60%</b>	<b>1.285.071,87</b>	<b>86,07%</b>

<b>13 - Gesundheitsschutz</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>14 - Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	183.040,73	106.149,17	57,99%	104.424,43	98,38%
Titel 2 - Investitionsausgaben	50.000,00	47.716,69	95,43%	19.224,49	40,29%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>233.040,73</b>	<b>153.865,86</b>	<b>66,03%</b>	<b>123.648,92</b>	<b>80,36%</b>

<b>15 - Arbeits- und Berufsbildungspolitik</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>16 - Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	40.950,00	31.042,52	75,81%	31.042,52	100,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>40.950,00</b>	<b>31.042,52</b>	<b>75,81%</b>	<b>31.042,52</b>	<b>100,00%</b>

<b>17 - Energie und Diversifikation der Energiequellen</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>18 - Beziehungen zu anderen Gebiets- und örtlichen Körperschaften</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>19 - Internationale Beziehungen</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>20 - Fonds und Rückstellungen</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	968.155,01	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>968.155,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>50 - Verschuldung</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	2.967.008,22	2.953.209,77	99,53%	2.953.209,77	100,00%
<b>Summe</b>	<b>2.967.008,22</b>	<b>2.953.209,77</b>	<b>99,53%</b>	<b>2.953.209,77</b>	<b>100,00%</b>

<b>60 - Mission - Finanzvorschüsse</b>	<b>Endgült. Ansatz</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>% Ver.</b>	<b>Zahlungen</b>	<b>% Zah.</b>
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

99 - Dienste im Auftrag Dritter	Endgült. Ansatz	Verpflichtet	% Ver.	Zahlungen	% Zah.
Titel 1 - Laufende Ausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 2 - Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

# Die Erfolgsrechnung

Die Abschlussrechnung ermöglicht die Überprüfung des finanztechnischen Ermächtigungsverfahrens des Haushalts, der Wirtschafts-, Finanz- und Vermögenslage der Körperschaft und etwaiger Veränderungen, die sich unter anderem auch durch die geplante Wirtschaftsentwicklung der Körperschaft ergeben. Eine umfassende Beurteilung zur aktuellen Lage und zur Vorschau der Entwicklung erschöpft sich nicht in der Feststellung des erreichten Finanzausgleichs. Ein langfristiges Wirtschaftsgleichgewicht ist eines der vorrangigen Ziele der Körperschaft; hierzu erfolgt eine ständige Überwachung und Analyse im Zuge der Prüfung und Genehmigung der Abschlussrechnung. Die Form der Erfolgsrechnung lässt sich unter Berücksichtigung der folgenden Funktionsbereiche darstellen, für die dann einige Teilergebnisse beziffert (Gebarungsergebnis) und dann die gesamte Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres wie in der Tabelle dargestellt ausgewiesen werden.

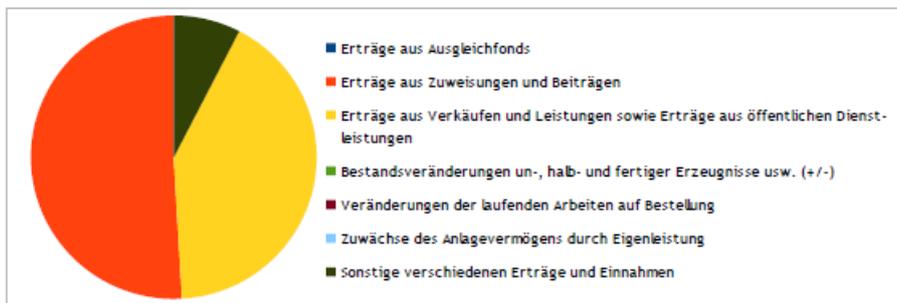


Diagramm 18: Positive Bestandteile der Gebarung



Diagramm 19: Negative Bestandteile der Gebarung

ERFOLGSRECHNUNG		Jahr	Jahr - 1	Bezug Art. 2425 cc	Bezug DM 26/4/95
<b>A) POSITIVE ANTEILE DER GEBARUNG</b>					
1	Erträge aus Abgaben	6.552.765,31	5.612.032,10		
2	Erträge aus Ausgleichfonds	0,00	0,00		
3	Erträge aus Zuweisungen und Beiträgen	5.442.210,25	9.555.470,44		
4	Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	4.438.808,11	4.047.527,08	A1	A1a
5	Bestandsveränderungen un-, halb- und fertiger Erzeugnisse usw. (+/-)	0,00	0,00	A2	A2
6	Veränderungen der laufenden Arbeiten auf Bestellung	0,00	0,00	A3	A3
7	Zuwächse des Anlagevermögens durch Eigenleistung	0,00	0,00	A4	A4
8	Sonstige verschiedenen Erträge und Einnahmen	808.968,60	365.285,66	A5	A5a e b
	<b>SUMME DER POSITIVEN ANTEILE DER VERWALTUNG (A)</b>	<b>17.242.752,27</b>	<b>19.580.315,28</b>		
<b>B) NEGATIVE ANTEILE DER GEBARUNG</b>					
9	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	1.326.411,46	1.178.540,22	B6	B6
10	Dienstleistungen	6.244.370,22	4.362.476,14	B7	B7
11	Gebrauch von Gütern Dritter	34.774,25	60.027,08	B8	B8
12	Zuweisungen und Beiträge	2.960.148,46	2.506.230,62		
13	Personal	4.891.548,69	4.722.150,32	B9	B9
14	Abschreibungen und Abwertungen	4.402.303,83	4.191.517,39	B10	B10
15	Veränderungen der Lagerbestände an Rohstoffen und/oder Betriebsstoffen (+/-)	0,00	0,00	B11	B11
16	Rückstellungen für Risiken	0,00	500.000,00	B12	B12
17	Sonstige Rückstellungen	0,00	337.000,00	B13	B13
18	Sonstige betriebliche Aufwendungen	229.933,31	277.209,96	B14	B14
	<b>SUMME DER NEGATIVEN GEBARUNGSANTEILE (B)</b>	<b>20.089.490,22</b>	<b>18.135.151,73</b>		
	<b>DIFFERENZ ZWISCHEN DEN ANTEILEN DER POSITIVEN UND NEGATIVEN GEBARUNG (A-B)</b>	<b>-2.846.737,95</b>	<b>1.445.163,55</b>	-	-
<b>C) ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN</b>					
<i>Erträge aus Finanzanlagen</i>					
19	Erlöse aus Beteiligungen			C15	C15
a	an abhängigen Unternehmen	0,00	0,00		
b	an beteiligten Unternehmen	0,00	0,00		
c	von Dritte	12.240,00	10.200,00		
20	Sonstige Finanzierungsaufwendungen	38.598,94	43.839,14	C16	C16
	<b>Summe der Erträge aus Finanzanlagen</b>	<b>50.838,94</b>	<b>54.039,14</b>		
<i>Finanzierungsaufwendungen</i>					
21	Zinsen und sonstige Finanzierungsaufwendungen			C17	C17
a	Passivzinsen	9.972,60	11.227,83		
b	Summe der Finanzierungsaufwendungen	0,00	0,00		
	<b>Summe der Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>9.972,60</b>	<b>11.227,83</b>		
	<b>SUMME DER ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN (C)</b>	<b>40.866,34</b>	<b>42.811,31</b>	-	-
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZANLAGEN</b>					
22	Aufwertungen	0,00	0,00	D18	D18
23	Abwertungen	0,00	0,00	D19	D19
	<b>SUMME DER BERICHTIGUNGEN (D)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND aufWENDUNGEN</b>					
<i>Außerordentliche Einnahmen</i>					
24	Erlöse aus Baugenehmigungen	0,00	915.226,38	E20	E20
b	Erlöse aus Investitionszuweisungen	0,00	0,00		
c	Außerordentliche Einnahmen und nicht bestehende Passiva	869.695,73	356.252,22		E20b
d	Mehrwert der Vermögensgüter	614.375,23	34.450,00		E20c
e	Sonstige außerordentliche Einnahmen	549.339,48	4.246,79		
	<b>Summe der außerordentlichen Einnahmen</b>	<b>2.033.410,44</b>	<b>1.310.175,39</b>		
25	<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>			E21	E21
a	Investitionszuweisungen	0,00	0,00		
b	Außerordentliche Aufwendungen und nicht bestehende Aktiva	269.269,92	111.185,86		E21b
c	Wertminderung der Vermögensgüter	0,00	0,00		E21a
d	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		E21d
	<b>Summe der außerordentlichen Aufwendungen</b>	<b>269.269,92</b>	<b>111.185,86</b>		
	<b>SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND aufWENDUNGEN (E)</b>	<b>1.764.140,52</b>	<b>1.198.989,53</b>	-	-
	<b>ERGEBNIS VOR DER BESTEUERUNG (A-B+C+D+E)</b>	<b>-1.041.731,09</b>	<b>2.686.964,39</b>	-	-
26	Steuern (*)	288.293,79	290.718,40	E22	E22
27	<b>ESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>-1.330.024,88</b>	<b>2.396.245,99</b>	E23	E23
(*) Bei den Körperschaften mit Finanzbuchhaltung bezieht sich der Posten auf die Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP).					

Tabelle 47: Erfolgsrechnung

# Vermögensstand

---

Der Vermögensstand bietet anhand der Berücksichtigung der Makroaggregate eine Übersicht über das Gesamtvermögen der Körperschaft, das sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Aktiva und der Passiva ergibt. Die Übersicht ist vertikal in Klassen gegliedert, in denen die Neufeststellungen der Positionen nach Liquiditätsgrad dargestellt werden, sprich inwieweit die jeweilige Anlage mehr oder weniger rasch in Geld umgewandelt werden kann. Aus diesem Grund werden im Haushaltsmodell das Anlagevermögen (nach immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen), das Umlaufvermögen (nach Vorräten, Forderungen, Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt, und flüssigen Mitteln) sowie den antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Die Übersicht über die Passiva ist vertikal in Klassen gegliedert, die allerdings nach anderen Kriterien als die Aktiva definiert werden; dabei geht es nicht um den Grad der Einbringlichkeit der Passiva (wie schnell die neu festgestellte Position kurz- mittel- und langfristig getilgt werden kann), sondern um das Wesen der Position an sich. Aus diesem Grund werden das Eigenkapital, die Einlagen, die Verbindlichkeiten und antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Das Eigenkapital ergibt sich also aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva und weist das Nettovermögen aus. Dabei handelt es sich um einen rein theoretischen Wert, schließlich ist es nicht denkbar, dass eine öffentliche Körperschaft ihr gesamtes Vermögen mobilisiert, um es an Dritte zu veräußern. Diese Möglichkeit besteht für Privatunternehmen, nicht aber für öffentliche Körperschaften, bei denen den institutionellen Aufgaben (Sicherung des Haushaltsgleichgewichts) Vorrang vor allen übrigen vermögensrechtlichen Überlegungen zukommt.

Weitere Gesamtbeurteilungen und das Einleiten potentieller Verbesserungsmaßnahmen werden erst auf der Grundlage des Ergebnisses der Überwachung und Kontrolle der Gebarung getroffen.

AKTIVER VERMÖGENSSTAND		Jahr	Jahr -1	Bezug Art. 2424 CC	Bezug DM 26/4/95
A) FORDERUNGEN GEGENÜBER DEM STAAT UND SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN AUFGRUND DER BETEILIGUNG AM DOTATIONSFONDS SUMME DER FORDERUNGEN GEGENÜBER TEILHABERN (A)		0,00	0,00	A	A
B) ANLAGEGÜTER					
<u>Immaterielle Anlagegüter</u>					
I	1 Anlagen- und Erwerbkosten	0,00	0,00	BI	BI
	2 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten	95.884,39	132.737,25	BI2	BI2
	3 Patentrechte und Verwendung von geistigen Werken	9.175,55	8.654,27	BI3	BI3
	4 Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	0,00	0,00	BI4	BI4
	5 Geschäftswert	0,00	0,00	BI5	BI5
	6 Im Bau befindliche Anlagen und Anzahlungen	0,00	0,00	BI6	BI6
	9 Sonstige	190.055,89	69.653,39	BI7	BI7
	Summe der Immateriellen Anlagegüter	295.115,83	211.044,91		
<u>Materielle Anlagegüter (Sachanlagen) (2)</u>					
II	1 Demanialgüter	8.982.254,02	6.067.119,25		
	1.1 Grundstücke	11.390.237,98	11.325.751,23		
	1.2 Gebäude	51.331.627,51	48.485.534,65		
	1.3 Infrastrukturen	0,00	0,00		
	1.9 Sonstige Demanialgüter	0,00	0,00		
III	2 Sonstige materielle Anlagegüter (3)	12.365.826,53	15.446.070,49	BI11	BI11
	2.1 Grundstücke	0,00	0,00		
	a) <i>d'ufficio in leasing finanziario</i>	59.900.010,75	56.167.555,18		
	2.2 Fabbricati	0,00	0,00		
	a) <i>davon in Finanzierungsleasing</i>	38.113,15	41.708,10	BI12	BI12
	a) <i>davon in Finanzierungsleasing</i>	0,00	0,00		
	2.4 Gewerbe- und Handelsausrüstungen	1.056.013,96	881.552,95	BI13	BI13
	2.5 Transportmittel	624.589,55	715.814,84		
	2.6 Büromaschinen und Hardware	67.174,64	110.759,54		
	2.7 Möbel und Ausstattungen	853.297,03	970.030,45		
	2.8 Infrastrukturen	0,00	0,00		
	2.9 Reale Nutzungsrechte	0,00	0,00		
	2.99 Sonstige Sachvermögen	11.338,07	11.659,17		
	3 Im Bau befindliche Anlagen und Anzahlungen	4.461.528,04	10.132.217,35	BI15	BI15
	Summe der materiellen Anlagegüter	150.682.011,23	150.355.773,20		
IV	<u>Finanzanlagen (1)</u>				
	1 Beteiligungen an				
	a) abhängigen Unternehmen	325.603,13	748.504,01	BI11a	BI11a
	b) beteiligten Unternehmen	481.134,69	115.435,91	BI11b	BI11b
	c) Dritte	0,00	0,00		
	2 Forderungen gegenüber				
	a) Sonstige öffentliche Verwaltungen	0,00	0,00	BI12	BI12
	b) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00	BI12a	BI12a
	c) beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	BI12b	BI12b
	d) Dritte	2.182,04	2.182,04	BI12c	BI12d
	3 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	BI13	
	Summe der Finanzanlagen	808.919,86	866.201,96		
	SUMME DER ANLAGEGÜTER (B)	151.786.046,92	151.433.020,07	-	-
C) UMLAUFVERMÖGEN					
I	<u>Vorräte</u>	0,00	0,00	CI	CI
	Summe der Vorräte	0,00	0,00		
II	<u>Forderungen (2)</u>				
	1 Steuerguthaben				
	a) Forderungen aus Abgaben für die Finanzierung des Gesundheitswesens	0,00	0,00		
	b) Sonstige Steuerguthaben	253.910,38	-809.250,94		
	c) Forderungen aus Ausgleichsfonds	0,00	0,00		
	2 Forderungen aufgrund Zuweisungen und Beträgen gegenüber				
	a) öffentliche Verwaltungen	1.606.341,66	109.215,84		
	b) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00	CI2	CI2
	c) beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	CI3	CI3
	d) Dritte	0,00	0,00		
	3 Gegenüber Kunden und Nutzern	3.249.662,32	4.227.285,28	CI1	CI1
	4 Sonstige Forderungen			CI5	CI5
	a) Gegenüber der Staatskassa	20.737,00	19.602,87		
	b) für Tätigkeiten im Auftrag Dritter	10.440,88	13.373,89		
	c) Sonstige	123.264,30	106.538,24		
	Summe der Forderungen	5.264.356,54	3.666.765,18		
III	<u>Finanzanlagen, die keine Anlagevermögen darstellen</u>				
	1 Beteiligungen	0,00	0,00	CI11,2,3,4,5	CI11,2,3
	2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	CI16	CI15
	Summe der Finanzanlagen, die keine Anlagevermögen darstellen	0,00	0,00		
IV	<u>Flüssige Mittel</u>				
	1 Schatzamtskonto				
	a) Schatzamt	7.474.866,43	10.598.129,87		CIV1a
	b) <i>bei der Banca d'Italia</i>	0,00	0,00		
	2 Sonstige Bank- und Posteinlagen	0,00	0,00	CIV1	CIV1b e CIV1c
	3 Bargeld und Kassawerte	0,00	0,00	CIV2 e CIV3	CIV2 e CIV3
	4 Sonstige auf die Körperschaft lautenden Konten beim Staatlichen Schatzamt	7.474.866,43	10.598.129,87		
	Summe Flüssige Mittel	12.739.222,97	14.264.895,05		
AKTIVES UMLAUFVERMÖGEN (C)					
D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN					
	1 Antizipative Aktiva	0,00	0,00	D	D
	2 Transitorische Aktiva	0,00	0,00	D	D
	SUMME ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN (D)	0,00	0,00		
	SUMME DER AKTIVA (A+B+C+D)	164.525.269,89	165.697.915,12	-	-
(1) mit getrennter Angabe der innerhalb des folgenden Geschäftsjahres einbringlichen Beträge.					
(2) mit getrennter Angabe der über das folgende Geschäftsjahr hinaus einbringlichen Beträge.					
(3) mit getrennter Angabe der Beträge bezüglich der nicht verfügbaren Güter.					

Tabella 48: Aktiver Vermögensstand

PASSIVER VERMÖGENSSTAND		Jahr	Jahr - 1	Bezug Art. 2424 CC	Bezug DM 26/4/95
<b>A) NETTOVERMÖGEN</b>					
I	Dotationsfonds	0,00	0,00	AI	AI
II	Riserven	0,00	0,00		
b	aus Kapital	0,00	284.065,07	AII,	AII, AIII
c	aus Baugenehmigungen	0,00	0,00		
d	Reserve indisponibili per beni demaniali e patrimoniali indisponibili e per i beni culturali	145.744.604,76	133.352.596,24		
e	altre riserve indisponibili	1.880,18	0,00		
f	andere verfügbare Rücklagen	0,00	-227.561,99		
III	Erfolgsresultat	-1.330.024,88	2.396.245,99	AIX	AIX
IV	Erfolgsresultate vergangener Jahre	-3.431.818,00	-7.600.063,24	AVII	
V	Negative Rücklagen für unverfügbare Güter	-11.216.914,76	0,00		
	<b>SUMME NETTOVERMÖGEN (A)</b>	<b>144.416.460,06</b>	<b>135.805.345,31</b>		
<b>B) RISIKO- UND ABGABENRÜCKSTELLUNGEN</b>					
1	für Personal in Ruhestand	0,00	0,00	B1	B1
2	für Steuern	0,00	0,00	B2	B2
3	Sonstige	1.187.895,30	1.143.000,00	B3	B3
	<b>SUMME DER RISIKO- UND ABGABENRÜCKSTELLUNGEN (B)</b>	<b>1.187.895,30</b>	<b>1.143.000,00</b>		
<b>C) ABFERTIGUNGEN</b>		0,00	487.000,00	C	C
	<b>SUMME ABFERTIGUNGEN (C)</b>	<b>0,00</b>	<b>487.000,00</b>		
<b>D) VERBINDLICHKEITEN (1)</b>					
1	Verbindlichkeiten aus Finanzierung				
a	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	D1e	D1
b	gegenüber sonstigen öffentlichen Verwaltungen	4.149.531,96	7.418.476,47		
c	gegenüber Banken und Schatzamt	0,00	0,00	D4	D3 e D4
d	gegenüber sonstigen Geldgebern	227.399,34	260.845,38	D5	D5
2	Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	1.813.821,95	1.565.340,64	D7	D6
3	Anzahlungen	0,00	0,00	D6	D5
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Beiträgen				
a	vom nationalen Gesundheitsdienst finanzierte Körperschaften	0,00	0,00		
b	sonstige öffentliche Verwaltungen	14.091,13	58.600,72		
c	abhängige Unternehmen	0,00	0,00	D9	D8
d	beteiligte Unternehmen	0,00	0,00	D10	D9
e	an Dritte	314.238,60	180.334,74		
5	Sonstige Verbindlichkeiten			D12, D 13, D14	D11, D1 2, D13
a	Abgaben	152.165,61	81.204,05		
b	gegenüber Vorsorge- und Sozialfürsorgeinstituten	113.796,87	84.211,85		
c	für Tätigkeiten im Auftrag Dritter (2)	0,00	0,00		
d	Sonstige	896.798,69	755.544,84		
	<b>SUMME DER VERBINDLICHKEITEN (D)</b>	<b>7.681.844,15</b>	<b>10.404.558,69</b>		
<b>E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE</b>					
I	Antizipative Passiva	83.227,04	0,00	E	E
II	Transitorische Passiva				
1	Investitionsbeiträge			E	E
a	von sonstigen öffentlichen Verwaltungen	25.290.351,43	25.133.187,37		
b	von Dritte	514.224,67	324.886,99		
2	Mehrjährige Konzessionen	0,00	0,00		
3	Sonstige transitorische Passiva	0,00	0,00		
	<b>SUMME ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN (E)</b>	<b>25.887.803,14</b>	<b>25.458.074,36</b>		
	<b>PASSIVA INSGESAMT (A+B+C+D+E)</b>	<b>179.174.002,65</b>	<b>173.297.978,36</b>		
<b>ORDNUNGSKONTEN</b>					
1)	Zweckbindungen auf künftige Geschäftsjahre	3.900.227,87	0,00		
2)	Güter Dritter in Verwendung	0,00	0,00		
3)	Dritten zur Verwendung überlassene Güter	0,00	0,00		
4)	an öffentliche Verwaltungen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00		
5)	abhängigen Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00		
6)	beteiligten Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00		
7)	sonstigen Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00		
	<b>SUMME ORDNUNGSKONTEN</b>	<b>3.900.227,87</b>	<b>0,00</b>		
(1) mit getrennter Angabe der über das folgende Geschäftsjahr hinaus einbringlichen Beträge					
(2) umfasst nicht die Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit als Steuerzahler. Die aus dieser Tätigkeit abgeleiteten Verbindlichkeiten werden unter den Positionen 5 a) und b) berücksichtigt.					

Tabelle 49: Passiver Vermögensstand

# Ausgeglichenheit des Haushalts

---

Das harmonisierte Haushaltssystem legt die Zielsetzungen fest, weist die Mittel unter Einhaltung der allgemeinen Ausgeglichenheit von Zuweisungen (Einnahmen) und entsprechenden Verwendungen (Ausgaben) zu und unterteilt schließlich die Ausgaben in vier verschiedenen Typologien: laufende Gebarung, Investitionen, Verwendung von Fonds und Verbuchung der Durchgangsposten/Dienste für Rechnung Dritter. Die Modelle des Haushaltsvoranschlags und der Abschlussrechnung weisen dieselbe Unterteilung auf.

Ausgehend von dieser Ausrichtung wurden die ursprünglichen Buchhaltungsunterlagen in Einklang mit den Bestimmungen erstellt, die einen Ausgleich aller Haushaltsansätze der Kompetenz- und Kassengebarung vorschreiben, wobei der Ausgleich der Kassengebarung ausschließlich für das erste Jahr der Dreijahresperiode vorgesehen ist. Diese Übereinstimmung wurde auch im Laufe der Gebarung durch die strenge Prüfung der wichtigsten Einnahmenbewegungen und der entsprechenden Ausgabenveranschlagungen (Einhaltung von Grundsatz Nr. 15 - Ausgeglichenheit des Haushalts) erhalten.

Da die Haushaltsansätze Ermächtigungscharakter haben und die Begrenzung für die Übernahme von Verpflichtungen festlegen, wurden sie so ausgelegt und aktualisiert (Haushaltsänderung), dass die Zurechnung der aktiven und passiven Verpflichtungen zu den entsprechenden Haushaltsjahren sichergestellt wird. Folglich wurde bei den entsprechenden Veranschlagungen berücksichtigt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die rechtlich zustande gekommenen aktiven und passiven Verbindlichkeiten dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind, in dem die Verpflichtung fällig wird (Einhaltung von Grundsatz Nr. 16 - finanzielle Kompetenz)

Bei der Erstellung der Unterlagen des Jahresabschlusses wurde berücksichtigt, dass die offiziellen Aufstellungen auch die finanzielle Dimension von wirtschaftlichen Sachverhalten darstellen, die im Voraus veranschlagt wurden. Im Haushalt wurden die Voranschläge der einzelnen Kapitel (Haushaltsvollzugsplan) so gegliedert, dass die Vorfälle der Gebarung in der Abschlussrechnung auch den wirtschaftlichen Aspekt der Bewegungen wiedergeben (Einhaltung von Grundsatz Nr. 17 - wirtschaftliche Kompetenz).

Das anfängliche Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben wurde konstant überwacht um sicherzustellen, dass bei Haushaltsänderungen die Gleichgewichte erhalten und die laufenden Ausgaben sowie die Finanzierung von Investitionen gedeckt bleiben. Im Zuge der Gebarungstätigkeit und der damit verbundenen Einnahmefeststellungen und Ausgabenverpflichtungen haben sich die Haushaltsansätze in Feststellungen und Verpflichtungen umgewandelt. Folglich findet das Gleichgewicht (Ausgeglichenheit des Haushalts), das bei den endgültigen Haushaltsansätzen gegeben ist, in den Buchhaltungsbewegungen der Feststellungen und Verpflichtungen des Jahresabschlusses

keine Entsprechung. Dadurch kann ein positives (Überschuss) oder negatives (Fehlbetrag) Kompetenzergebnis entstehen

WIRTSCHAFTLICH - FINANZIELLER AUSGLEICH		KOMPETENZ (FESTSTELLUNGEN UND ZWECKBINDUNGEN MIT ZUWEISUNG ZUM GESCHÄFTSJAHR)
Kassenfonds am Anfang des Geschäftsjahres		10.598.129,87
A) Zweckgebundener Mehrjahressfonds für laufende Ausgaben, eingetragen unter den Einnahmen	(+)	2.382,66
AA ) Ausgleich des Verwaltungsdefizits aus dem Vorjahr	(-)	0,00
B) Einnahmen Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	15.845.343,73 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen bei öffentlichen Verwaltungen	(+)	425.749,32
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben - di cui spese correnti non ricorrenti finanziate con utilizzo del risultato di amministrazione	(-)	15.207.803,90 0,00
DD) Zweckgebundener Mehrjahressfonds für die laufenden Ausgaben	(-)	90.609,70
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00
E1) Zweckgebundener Mehrjahressfonds für Ausgaben - Titel 2.04. Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteile Amortisation von Darlehen und Anleihen davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	2.953.209,77 0,00
F2) Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)	0,00
<b>G) Gesamtsumme (G=A-AA+B+C-D-D1-E-E1-F-F2)</b>		<b>-1.978.147,66</b>
<b>SONSTIGE DIFFERENZEN MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN UND VON DEN HAUSHALTSGRUNDSÄTZEN VORGESEHENER FÄLLE, WELCHE EINE AUSWIRKUNG AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT IM SINNE VON ARTIKEL 162, ABSATZ 6 DES EINHEITSGESETZTEXTES ZUR ORDNUNG DER LOKALKÖRPERSCHAFTEN HABEN</b>		
H) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für laufende Ausgaben davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	854.856,67 0,00
I) Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	2.627.395,22 0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00
M) Einnahmen aufgrund der Verbindlichkeiten für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
<b>O1) KOMPETENZERGEBNIS DES LAUFENDEN TEILS (O1=G+H+I+L+M)</b>		<b>1.504.104,23</b>
- Die im laufenden Teil des Haushaltes N vorgesehenen rückgestellten Mittel	(-)	71.942,13
- Die im laufenden Teils des Haushaltes gebundenen Mittel	(-)	549.339,48
<b>O2) HAUSHALTS-AUSGLEICH DES LAUFENDEN TEILS</b>		<b>882.822,62</b>
- Änderungen der Rückstellungen im Rahmen der Rechnungslegung im laufenden Teil (+)/(-)	(-)	313.895,30
<b>O3) GESAMTER AUSGLEICH DES LAUFENDEN TEILS</b>		<b>568.927,32</b>
P) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für Investitionsausgaben	(+)	2.589.027,35
Q) Zweckgebundener Mehrjahressfonds für Investitionsausgaben, eingetragen unter den Einnahmen	(+)	8.171.791,31
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)	5.906.855,17
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen bei öffentlichen Verwaltungen	(-)	425.749,32
I) Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Haushaltsgrundsätze	(+)	2.627.395,22
S1) Einnahmen Titel 5.02 aufgrund der Einhebung kurzfristiger Forderungen	(-)	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 aufgrund der Einhebung mittel-/langfristiger Forderungen	(-)	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(-)	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Haushaltsgrundsätze	(+)	0,00
M) Einnahmen aufgrund der Verbindlichkeiten für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Investitionsausgaben	(-)	5.851.080,59
U1) Zweckgebundener Mehrjahressfonds auf Kapitalkonto in den Ausgaben	(-)	3.892.845,21
V) Ausgaben Titel 3.01 für Aufbau von Finanzanlagen	(-)	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapital	(+)	0,00
E1) Zweckgebundener Mehrjahressfonds für Ausgaben - Titel 2.04. Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
<b>Z1) ERGEBNIS DER KOMPETENZ IM KAPITALTEIL= (P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-U1-U2-V+E+E1)</b>		<b>3.870.603,49</b>

Z/1) Die im Kapitalteil des Haushaltes N vorgesehenen rückgestellten Mittel	(-)		0,00
- Die im Kapitalteil des Haushaltes gebundenen Mittel	(-)		0,00
		<b>Z/2) HAUSHALTAUSGLEICH DES KAPITALTEILS</b>	<b>3.870.603,49</b>
- Änderungen der Rückstellungen im Rahmen der Rechnungslegung im Kapitalteil (+)/(-)	(-)		0,00
		<b>Z3) GESAMTER AUSGLEICH IM KAPITALTEIL</b>	<b>3.870.603,49</b>
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)		0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel- bis langfristigen Forderungen	(+)		0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für kurzfristige Kreditbewilligungen	(-)		0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für mittel- bis langfristige Kreditbewilligungen	(-)		0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00
		<b>W1) ENDAUSGLEICH (W/1 = O1+Z1+S1+S2+T-X1-X2-Y)</b>	<b>5.374.707,72</b>
Die im Haushalt N vorgesehenen rückgestellte Mittel	(-)		71.942,13
Die im Haushalt gebundenen Mittel	(-)		549.339,48
		<b>W2) HAUSHALTAUSGLEICH</b>	<b>4.753.426,11</b>
Änderungen der Rückstellungen im Rahmen der Rechnungslegung	(-)		313.895,30
		<b>W3) GESAMTER AUSGLEICH</b>	<b>4.439.530,81</b>
<b>Gleichgewicht des laufenden Teils zur Deckung der mehrjährigen Investitionen:</b>			
Kompetenzergebnis des laufenden teils (O1)	(-)	0,00	1.504.104,23
Utilizzo risultato di amministrazione per il finanziamento di spese correnti ricorrenti e per il rimborso di prestiti al netto del Fondo anticipazione di liquidità (H)	(-)	0,00	854.856,67
Nicht wiederkehrende Einnahmen, die keine Deckungen von Verpflichtungen darstellen	(-)		0,00
- Die laufenden Teils des Haushaltes N vorgesehenen rückgestellte Mittel	(-)	0,00	71.942,13
- Änderungen der Rückstellungen im Rahmen der Rechnungslegung des laufenden Teils (+)/(-)	(-)	0,00	313.895,30
- Gebundene Mittel des laufenden Teils des Haushaltes	(-)	0,00	0,00
<b>Ausgleich des laufenden Teils zur Deckung der mehrjährigen Investitionen</b>		<b>0,00</b>	<b>263.410,13</b>

Tabella 50: Wirtschaftlich - finanzieller Ausgleich

# Schlussfolgerungen

---

Die Unterlagen der Abschlussrechnung wurden gemäß den Regeln der geltenden Bestimmungen und in Einklang mit den „Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und Haushaltsmodelle“(GvD 118/11), die für dieses Haushaltsjahr anwendbar sind, abgefasst. So weist der Haushalt ein Gleichgewicht der endgültigen Ansätze auf; die Gliederung des Haushalts in seine Bestandteile entspricht den Gesetzesvorschriften,

Die Abschlussrechnung entspricht dem in den geltenden Gesetzen vorgesehenen Abschlussrechnungsmodell, das die Haushaltsrechnung, die entsprechenden Zusammenfassungen, die allgemeine Übersicht, die Überprüfung der Gleichgewichte, den Vermögensstand und die Erfolgsrechnung umfasst. Der Abschlussrechnung sind beigelegt: die Aufstellung des Verwaltungsergebnisses, die Aufstellung der Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds, die Aufstellung über die Zusammensetzung des Fonds für zweifelhafte Forderungen, die Aufstellung der Feststellungen nach Titeln, Typologien und Kategorien, die Aufstellung der Verpflichtungen nach Missionen, Programmen und Markoaggregaten, die Tabelle der Feststellungen, die späteren Haushaltsjahren zugerechnet werden, die Tabelle der Verpflichtungen, die späteren Haushaltsjahren zugerechnet werden, die Aufstellung des Kostenaufwands der Missionen, die Aufstellung des Kostenaufwands für die Verwendung von Beiträgen und Zuweisungen von gemeinschaftlichen und internationalen Organisationen sowie die Aufstellung des Kostenaufwands für die Ausübung der von den Regionen übertragenen Befugnisse.

Die Kriterien für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben entsprechen dem Grundsatz der „potenzierten“ finanziellen Kompetenz; sowohl das Verwaltungsergebnis als auch der zweckgebundene Mehrjahresfonds wurden korrekt berechnet. Die Forderungen gegenüber Dritten wurden genauso wie die Rückstellungen in den entsprechenden Fonds für die Abwertung von Forderungen/für zweifelhafte Forderungen sorgfältig bewertet. Mehrjährige Vorfälle, die nach Genehmigung dieser Abschlussrechnung zu einer Verzerrung der Haushaltsstrategie führen könnten, wurden detailliert beschrieben und analysiert und angemessenen erörtert.

Wo das Gesetz Freiraum für unterschiedliche, noch nicht bestätigte Interpretationen lässt, wurde eine Lösung gewählt, die den Sachverhalt, also den inhaltlichen Aspekt der einfachen Einhaltung der formellen Vorgaben voranstellt, wie im entsprechenden Grundsatz vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen buchhalterischen Informationen, die nicht in den verbindlichen und offiziellen Modellen enthalten sind, wurden in diesem Bericht erläutert und ermöglichen damit ein tiefergehendes Verständnis der fachspezifischen Finanz- und Wirtschaftsdaten.

Die in diesem Bericht analysierten Vorgänge wurden so beschrieben, dass sie auch für öffentliche und private Nutzer mit oberflächlichen Kenntnissen verständlich sind, und diesen einen Einblick in die komplexe wirtschaftliche und finanzielle Realität der Lokalkörperschaft vermitteln.

**6. Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2023 – 2025 mit gleichzeitiger Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) - II. Maßnahme mit Anwendung des Verwaltungsüberschusses.**

Berichterstatter: Vizegeneralsekretär Matthias Merlo

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Harald Stauder;
- Valentina Andreis;
- Jürgen Zöggeler.

**Vorausgeschickt,**

dass das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36 vom 22.12.2022 genehmigt worden ist;

dass der Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 mit Ratsbeschluss Nr. 37 vom 22.12.2022 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Artikel 11 der geltenden Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

**festgehalten,**

dass der Gemeinderat in heutiger Sitzung mit Beschluss Nr. 10 vom 28.03.2022 die Abschlussrechnung für das Jahr 2022 genehmigt hat, aus dem hervorgeht, dass sich der freie Teil des Überschusses auf 2.848.617,78 €, der gebundene Teil auf 1.374.758,88 € und der zweckgebundene Teil auf 1.326.666,38 € beträgt;

dass gemäß Artikel 187, Absatz 2, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der frei verfügbare Teil des Verwaltungsüberschusses mit einer Maßnahme zur Haushaltsänderung für folgende Zwecke verwendet werden kann:

- a) zur Deckung der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten;
- b) für die Maßnahmen, die sich für die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes laut Artikel 193 für notwendig erweisen, falls die ordentlichen Mittel nicht ausreichen;
- c) für die Finanzierung von Investitionsausgaben,
- d) zur Finanzierung der laufenden Ausgaben, die nicht ständig bestritten werden;
- e) zur vorzeitigen Tilgung von Schulden.

dass gemäß Punkt 9.2, Anlage Nr. 4/2, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23.06.2011 i.g.F. der Verwaltungsüberschuss nur in das erste Finanzjahr des Haushaltsvoranschlages eingebaut werden kann;

dass mit gegenständlicher Haushaltsänderung die Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 gewahrt werden;

dass gemäß Artikel 1, Absätze 819 – 826 des Gesetzes Nr. 145 vom 30.12.2018 (staatliches Haushaltsgesetz für 2019), in Umsetzung der Urteile des Verfassungsgerichtshofes Nr. 247/2017 und Nr.101/2018, die Gemeinden den zweckgebundenen Mehrjahresfonds sowie den Verwaltungsüberschuss für die Einhaltung des Bilanzausgleichs ab 2019 im vollen Ausmaß verwenden können. Der Ausgleich ist gegeben, wenn das Ergebnis der Kompetenz laut Aufstellung des Bilanzausgleichs in der Anlage zur Rechnungslegung (Anlage Nr. 10 des GvD Nr. 118/2011) nicht negativ ist;

dass die Anwendung des Verwaltungsüberschusses auch Verschiebungen und Änderungen der Finanzierungsart zur Folge hat;

dass mit gegenständlicher Haushaltsänderung die entsprechenden Änderungen vorgenommen werden;

**nach Einsichtnahme,**

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Roland Stauder) und 8 Enthaltungen (Peter Gruber, Stefan Taber, Philipp Holzner, Marco Sandroni, Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Franco Nietzsche) bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti und Martin Nock), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handheben, beschließt der Gemeinderat:

aus den im Vorspann angeführten Gründen:

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2023-2025 gemäß nachstehenden Unterlagen zu genehmigen;
2. in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2023-2025 bzw. des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten und Investitionen zu genehmigen;
3. folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
  - a) Haushaltsvoranschlag 2023-2025 - II. Haushaltsänderung - a) Verwendung des Verwaltungsüberschusses 2022
  - b) Dreijahresplan der öffentlichen Arbeiten und Investitionen. II. Abänderung
4. folgende Unterlagen bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
  - a) Überprüfung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267/2000;
  - b) Gutachten des Rechnungsprüfers.
3. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
4. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um gegenständliche Haushaltsänderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Ablauf der Veröffentlichungsfrist des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

## Haushaltsvoranschlag 2023-2025 - Änderung Nr. 2 vom 28/03/2023

### Verwendung des Verwaltungsüberschusses

**EINNAHMEN JAHR: 2023**

Klassifizierung	Kompetenzjahr		Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit
<b>VERWALTUNGSÜBERSCHUSS</b>									
für Investitionsausgaben - Finanzierung Investitionen	2023	CP	0,00	0,00	2.848.617,78	0,00	2.848.617,78	0,00	2.848.617,78
für Investitionsausgaben - Bindungen aus Zuweisungen	2023	CP	0,00	0,00	692.262,48	0,00	692.262,48	0,00	692.262,48
für Laufende Ausgaben – Fond für Abfertigungen	2023	CP	0,00	0,00	687.895,30	0,00	687.895,30	0,00	687.895,30
für Laufende Ausgaben – Fond für Streitverfahren	2023	CP	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
für Laufende Ausgaben - Fonds Verluste von Beteiligungen	2023	CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
für Laufende Ausgaben - Fondo crediti dubbia esigibilita	2023	CP	0,00	0,00	133.771,08	0,00	133.771,08	0,00	133.771,08
für Investitionsausgaben - Bindungen aus Gesetzen und Haushaltsgrundsätzen	2023	CP	0,00	0,00	682.496,40	0,00	682.496,40	0,00	682.496,40
<b>Summe VERWALTUNGSÜBERSCHUSS</b>		CP	0,00	0,00	5.550.043,04	0,00	5.550.043,04	0,00	5.550.043,04
<b>Summe Änderung Kapitel JAHR: 2023</b>		CP	0,00	0,00	5.550.043,04	0,00	5.550.043,04	0,00	5.550.043,04
<b>SALDO KOMPETENZ</b>					<b>5.550.043,04</b>				

**AUSGABEN JAHR: 2023**

Klassifizierung	Kompetenzjahr		Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
<b>Mission 4</b>									
<b>Unterrichtswesen und Recht auf Bildung</b>									
<i>Programm 2 - Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen</i>									
<b>TITEL 2</b>									
<b>Investitionsausgaben</b>									
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>									
04022.02.010900003									
GRUNDSCHULE - SANIERUNGSARBEITEN GRUNDSCHULE KANBENSCHULE	2023	CP	0,00	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00
Bemerkung Änderung Containeranlage Knabenschule									
04022.02.010900009									
GRUNDSCHULE - SANIERUNG UND ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ZOLLSCHULE	2023	CP	0,00	0,00	469.558,42	0,00	469.558,42	0,00	469.558,42
Bemerkung Änderung Bindung nach Neufeststellung									
04022.02.010900010									
Musikschule - Kapitalinvestitionen	2023	CP	0,00	0,00	212.937,98	0,00	212.937,98	0,00	212.937,98
Bemerkung Änderung Bindung nach Neufeststellung									
<b>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</b>		CP	0,00	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40

**AUSGABEN JAHR: 2023**

Klassifizierung	Kompetenzjahr		Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
<b>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</b>									
		CP	0,00	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40
<b>Summe Änderung Kapitel auf Programm 2</b>									
		CP	0,00	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40
<b>Summe Änderung Kapitel auf Mission 4</b>									
		CP	0,00	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40	0,00	1.582.496,40
<b>Mission 6</b>									
<b>Jugend, Sport und Freizeit</b>									
<i>Programm 1 - Sport und Freizeit</i>									
<b>TITEL 2</b>									
<b>Investitionsausgaben</b>									
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>									
06012.02.010900001									
SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	2023	CP	0,00	314.227,74	161.408,55	0,00	475.636,29	314.227,74	161.408,55
Bemerkung Änderung der Finanzierungsart für Sanierung Becken Lido									
06012.02.010900001									
SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	2023	CP	0,00	475.636,29	145.170,24	0,00	620.806,53	314.227,74	306.578,79
Bemerkung Änderung der Finanzierungsart für Sanierung Beckenboden									
06012.02.010900004									
SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	2023	CP	405.000,00	227.684,55	210.051,98	0,00	842.736,53	227.684,55	615.051,98
Bemerkung Änderung der Finanzierung für Projectierung Stocksportanlage									
<b>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</b>		CP	405.000,00	541.912,29	516.630,77	0,00	1.463.543,06	541.912,29	921.630,77
<b>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</b>		CP	405.000,00	541.912,29	516.630,77	0,00	1.463.543,06	541.912,29	921.630,77
<b>Summe Änderung Kapitel auf Programm 1</b>		CP	405.000,00	541.912,29	516.630,77	0,00	1.463.543,06	541.912,29	921.630,77
<b>Summe Änderung Kapitel auf Mission 6</b>		CP	405.000,00	541.912,29	516.630,77	0,00	1.463.543,06	541.912,29	921.630,77
<b>Mission 8</b>									
<b>Raumordnung und Wohnbau</b>									
<i>Programm 1 - Städteplanung und Raumordnung</i>									
<b>TITEL 2</b>									
<b>Investitionsausgaben</b>									
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>									
08012.02.030500005									
Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL)	2023	CP	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
<b>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</b>		CP	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
<b>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</b>		CP	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
<b>Summe Änderung Kapitel auf Programm 1</b>		CP	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
<i>Programm 2 - Öffentlicher und geförderter Wohnbau</i>									
<b>TITEL 2</b>									
<b>Investitionsausgaben</b>									
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>									
08022.02.0109003									
Erweiterungszone Ausserdorferweg - Infrastrukturen	2023	CP	0,00	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48
<b>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</b>		CP	0,00	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	0,00	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2	CP	0,00	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48	0,00	549.339,48
Summe Änderung Kapitel auf Mission 8	CP	0,00	0,00	659.339,48	0,00	659.339,48	0,00	659.339,48
Mission 10 Transport und Recht auf Mobilitätsförderung Program 4 - Sonstige Transportformen								
TITEL 2 Investitionsausgaben								
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf								
10042.02.010100 Verkehrsmittel	2023 CP	0,00	90.219,00	30.000,00	0,00	120.219,00	0,00	120.219,00
Bemerkung Änderung Bike2Work								
10042.02.010100 Verkehrsmittel	2023 CP	0,00	120.219,00	142.923,00	0,00	263.142,00	0,00	263.142,00
Bemerkung Änderung Bike2Work								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	0,00	90.219,00	172.923,00	0,00	263.142,00	0,00	263.142,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	0,00	90.219,00	172.923,00	0,00	263.142,00	0,00	263.142,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 4	CP	0,00	90.219,00	172.923,00	0,00	263.142,00	0,00	263.142,00
Program 5 - Straßennetz und -infrastrukturen								
TITEL 2 Investitionsausgaben								
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf								
10052.02.01090001 STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	2023 CP	730.862,00	761.811,51	150.000,00	0,00	1.642.673,51	837.729,67	804.943,84
Bemerkung Änderung der Finanzierung für Erneuerung Bushaltestellen								
10052.02.010900030 STRASSENWESEN - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG LAENDLICHES WEGENETZ	2023 CP	0,00	0,00	25.346,53	0,00	25.346,53	0,00	25.346,53
Bemerkung Änderung Asphaltierungen Int Adckleif - Aufteilung der Spesen und Zusatzarbeiten								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	730.862,00	761.811,51	175.346,53	0,00	1.668.020,04	837.729,67	830.290,37
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	730.862,00	761.811,51	175.346,53	0,00	1.668.020,04	837.729,67	830.290,37
Summe Änderung Kapitel auf Programm 5	CP	730.862,00	761.811,51	175.346,53	0,00	1.668.020,04	837.729,67	830.290,37
Summe Änderung Kapitel auf Mission 10	CP	730.862,00	852.030,51	348.269,53	0,00	1.931.162,04	837.729,67	1.093.432,37
Mission 11 Rettungsdienst Program 1 - Zivilschutz								
TITEL 2 Investitionsausgaben								
Makroaggregat 3 - Investitionsbeiträge								
11012.03.040100 Investitionsbeiträge an private Sozialeinrichtungen	2023 CP	299.000,00	0,00	278.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00
Bemerkung Änderung der Finanzierung Tankwagen+Geräte FFW								

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	299.000,00	0,00	278.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	299.000,00	0,00	278.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	299.000,00	0,00	278.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 11	CP	299.000,00	0,00	278.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00
Mission 12 Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik Program 7 - Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste								
TITEL 2 Investitionsausgaben								
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf								
12072.02.010900001 FÜRSORGE - GESTALTUNG ÖFFENTL. KINDERSPIELPLÄTZE	2023 CP	50.000,00	134,20	50.000,00	0,00	100.134,20	5.380,20	94.754,00
Bemerkung Änderung der Finanzierung A.O. Instandhaltung Spielplätze								
12072.02.010900004 FÜRSORGE - ELTERN-KIND-ZENTRUM	2023 CP	50.000,00	-5.826,72	44.173,28	0,00	88.346,56	0,00	88.346,56
Bemerkung Änderung der Finanzierung Investitionen Elki								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	100.000,00	-5.692,52	94.173,28	0,00	188.480,76	5.380,20	183.100,56
Makroaggregat 3 - Investitionsbeiträge								
12072.03.030300 Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	2023 CP	0,00	0,00	744.467,20	0,00	744.467,20	0,00	744.467,20
Bemerkung Änderung Beitrag Umbauarbeiten Lorenzerhof								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	0,00	0,00	744.467,20	0,00	744.467,20	0,00	744.467,20
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	100.000,00	-5.692,52	838.640,48	0,00	932.947,96	5.380,20	927.567,76
Summe Änderung Kapitel auf Programm 7	CP	100.000,00	-5.692,52	838.640,48	0,00	932.947,96	5.380,20	927.567,76
Summe Änderung Kapitel auf Mission 12	CP	100.000,00	-5.692,52	838.640,48	0,00	932.947,96	5.380,20	927.567,76
Mission 20 Fonds und Rückstellungen Program 2 - Fonds für zweifelhafte Forderungen								
TITEL 1 Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 10 - Sonstige laufende Ausgaben								
20021.10.010301	2023 CP	119.150,00	0,00	133.771,08	0,00	252.921,08	0,00	252.921,08
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 10	CP	119.150,00	0,00	133.771,08	0,00	252.921,08	0,00	252.921,08
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	119.150,00	0,00	133.771,08	0,00	252.921,08	0,00	252.921,08
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2	CP	119.150,00	0,00	133.771,08	0,00	252.921,08	0,00	252.921,08
Program 3 - Sonstige Fonds								
TITEL 1 Laufende Ausgaben								
Makroaggregat 10 - Sonstige laufende Ausgaben								
20031.10.050401 Fonds für Streitverfahren	2023 CP	5.000,00	0,00	500.000,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00

**AUSGABEN JAHR: 2023**

Klassifizierung	Kompetenzjahr		Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit	
20031.10.010501	Fonds für Verluste von Beteiligungsgesellschaften	2023	CP	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
20031.10.010200	Sonstige Fonds und Rückstellungen	2023	CP	200.000,00	0,00	687.895,30	0,00	887.895,30	0,00	887.895,30
	Bemerkung Änderung Fond für Abfertigungen									
	<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 10</i>		CP	205.000,00	0,00	1.192.895,30	0,00	1.397.895,30	0,00	1.397.895,30
	<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>		CP	205.000,00	0,00	1.192.895,30	0,00	1.397.895,30	0,00	1.397.895,30
	<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 3</i>		CP	205.000,00	0,00	1.192.895,30	0,00	1.397.895,30	0,00	1.397.895,30
	<i>Summe Änderung Kapitel auf Mission 20</i>		CP	324.150,00	0,00	1.326.666,38	0,00	1.650.816,38	0,00	1.650.816,38
<b>Summe Änderung Kapitel AUSGABEN JAHR: 2023</b>			CP	1.859.012,00	1.388.250,28	<b>5.550.043,04</b>	<b>0,00</b>	8.797.305,32	1.385.022,16	7.412.283,16
					<b>SALDO KOMPETENZ</b>	<b>5.550.043,04</b>				

2.1. Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen

**Arbeit/Projekt N. 22** Instandhaltung Trinkwassernetz

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	09042.02.010900001	WASSERVERSORGUNG - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	600.000,00 €	800.000,00 €	300.000,00 €

**Arbeit/Projekt N. 104** Kreisverkehr "Lanafruit"

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 123** Öffentliche Beleuchtung - Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Industriezone Lana und anderen Nebenstraßen

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €
E	40200.01.0102008	Beitrag des Konsortium WEG für öffentliche Arbeiten	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	0,00 €	300.000,00 €	170.000,00 €

**Arbeit/Projekt N. 124** Öffentliche Beleuchtung - Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lana, Boznerstraße und anderen Nebenstraßen

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	380.000,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	133.000,00 €	510.000,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 125** Bushaltestellen - Ausserordentliche Instandhaltung

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 129** Containerbau Knabenschule

APP	Cod. 118	Kapitel	2023	2024	2025
U	04022.02.010900003	GRUNDSCHULE - SANIERUNGSARBEITEN GRUNDSCHULE KANBENSCHULE	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2. Projekte und Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind

Arbeit/Projekt N. 38 Bau Mehrzweckhalle Voellan

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2023	2024	2025
E		FPV	800.260,34 €	800.260,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010200002	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3 (70%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.471.982,72 €	2.000.000,00 €	0,00 €
U	11012.02.010900009	F.F./ZIVILSCHUTZ - FEUERWEHRHALLE VOELLAN	3.300.260,34 €	800.260,34 €	0,00 €	3.471.982,72 €	2.000.000,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 111 Eisstocksportplatz - Erweiterung und Erneuerung

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2023	2024	2025
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010200002	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3 (70%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	405.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 125 Zivilschutzmaßnahmen Aichholzergraben

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2023	2024	2025
U	11012.02.010900003	F.F./ZIVILSCHUTZ - SICHERUNG DES HAUPTORTES DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Änderung Nr. 2/2023**  
**ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE**

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
Kassafonds zu Beginn des Haushaltsjahres		7.474.866,43		
A) Gebundener Mehrjahressfonds für laufende Ausgaben	(+)	0,00	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungsfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltsjahren	(-)	0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00	0,00	0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)	0,00	0,00	0,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener Mehrjahressfonds - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)	1.326.666,38	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)	0,00	0,00	0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)		-1.326.666,38	0,00	0,00
<b>SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDSÄTZEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN</b>				
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)	1.326.666,38	---	---
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)	0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00	0,00	0,00
<b>AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***)</b> O=G+H+I-L+M		0,00	0,00	0,00

**Änderung Nr. 2/2023**  
**ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE**

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)	4.223.376,66	---	---
Q) Gebundener Mehrjahressfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)	0,00	0,00	0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00	0,00	0,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezügliche sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)	0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahressfonds für die Ausgaben	(-)	4.223.376,66	0,00	0,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
<b>AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO</b> Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
<b>ENDAUSGLEICH</b> W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y		0,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		0,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	1.326.666,38	---	---
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		-1.326.666,38	0,00	0,00

(\*\*) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vorjahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.  
(\*\*\*) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

**7. Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2023 – 2025 mit gleichzeitiger Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) - III. Maßnahme.**

Berichterstatter: Vizeregernalsekretär Matthias Merlo

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus

dass das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36 vom 22.12.2022 genehmigt worden ist;

dass der Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 mit Ratsbeschluss Nr. 37 vom 22.12.2022 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Art. 11 der geltenden Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 20.12.2016, der Gemeinderat folgende Haushalts-änderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

**festgehalten,**

das mit gegenständlicher Haushaltsänderung die Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 gewahrt werden;

**nach Einsichtnahme,**

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers,

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Roland Stauder) und 8 (Peter Gruber, Stefan Taber, Philipp Holzner, Marco Sandroni, Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Franco Nietzsche) Enthaltungen bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti und Martin Nock), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1) die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 mit folgenden zusammengefassten Ergebnis zu genehmigen:

Einnahmen	Entrate	2023	2024	2025
-----------	---------	------	------	------

Einnahmen (Titel II)	Entrate (Titolo II)	9.601,98		
Einnahmen (Titel III)	Entrate (Titolo III)	30.000,00		
Einnahmen (Titel IV)	Entrate (Titolo IV)	48.000,00		
<b>Summe Mehreinnahmen</b>	<b>Totale maggiori entrate</b>	<b>87.601,98</b>		

<b>Ausgaben</b>	<b>Spese</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ausgaben (Titel I)	Spese (Titolo I)	1.162.514,30		
Ausgaben (Titel II)	Spese (Titolo II)	178.700,00		
<b>Summe Mehrausgaben</b>	<b>Totale maggiori spese</b>	<b>1.341.214,30</b>		
<b>Minderausgaben</b>	<b>minori spese</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ausgaben (Titel I)	Spese (Titolo I)	-119.150,00		
Ausgaben (Titel II)	Spese (Titolo II)	-1.134.462,32		
<b>Summe Minderausgaben</b>	<b>Totale minori spese</b>	<b>-1.253.612,32</b>		

- 2) in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2023 – 2025 zu genehmigen,
- 3) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
  - a) Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025. III. Haushaltsänderung, gemäß beiliegender Tabelle;
- 4) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
  - a) Überprüfung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 267/2000 gemäß beiliegender Tabelle;
- 5) eine Kopie dieses Beschlusses dem Schatzmeister für seine Obliegenheiten sowie dem Rechnungsprüfer zu übermitteln;
- 6) festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
- 7) gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um gegenständliche Haushalts-änderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgerecht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

## Haushaltsvoranschlag 2023-2025 – Änderung Nr. 3 vom 28/03/2023

## EINNAHMEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit			
<b>Titel 2</b>											
<b>Laufende Zuweisungen</b>											
<b>Typologie 101 - Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen</b>											
<b>Kategorie 2 - Laufende Zuweisungen von örtliche Körperschaften</b>											
20101.02.010200023	2023	CP	0,00	0,00	9.601,98	0,00	9.601,98	9.601,98	0,00		
			Landesbeitrag Covid-19 – Mindereinnahmen TOSAP und COSAP								
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 2</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.601,98</i>	<i>0,00</i>	<i>9.601,98</i>	<i>9.601,98</i>	<i>0,00</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Typologie 101</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.601,98</i>	<i>0,00</i>	<i>9.601,98</i>	<i>9.601,98</i>	<i>0,00</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.601,98</i>	<i>0,00</i>	<i>9.601,98</i>	<i>9.601,98</i>	<i>0,00</i>
<b>Titel 3</b>											
<b>Aussersteuerliche Einnahmen</b>											
<b>Typologie 100 - Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern</b>											
<b>Kategorie 2 - Erlöse aus dem Verkauf und der Erbringung von Dienstleistungen</b>											
30100.02.020199	2023	CP	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	11.544,92	18.455,08		
			Einkünfte für Bearbeitung Identitätskarte (16,79 €)								
			Bemerkung Änderung Einnahmen Elektronische Identitätskarten								
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 2</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>11.544,92</i>	<i>18.455,08</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Typologie 100</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>11.544,92</i>	<i>18.455,08</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 3</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>11.544,92</i>	<i>18.455,08</i>
<b>Titel 4</b>											
<b>Einnahmen auf Kapitalkonto</b>											
<b>Typologie 200 - Investitionsbeiträge</b>											
<b>Kategorie 1 - Investitionsbeiträge von den öffentlichen Verwaltungen</b>											
40200.01.010119	2023	CP	0,00	45.000,00	48.000,00	0,00	93.000,00	93.000,00	0,00		
			Investitionsbeiträge von Zentralen Körperschaften								
			Bemerkung Änderung Ministerialbeitrag A.O. Instandhaltung Infrastrukturen								
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Kategorie 1</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>45.000,00</i>	<i>48.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>93.000,00</i>	<i>93.000,00</i>	<i>0,00</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Typologie 200</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>45.000,00</i>	<i>48.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>93.000,00</i>	<i>93.000,00</i>	<i>0,00</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 4</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>45.000,00</i>	<i>48.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>93.000,00</i>	<i>93.000,00</i>	<i>0,00</i>

Seite 1 von 8

## EINNAHMEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Festgestellt	Verfügbarkeit	
<b>Summe Änderung Kapitel JAHR: 2023</b>									
		CP	0,00	45.000,00	87.601,98	0,00	132.601,98	114.146,90	18.455,08
				<b>SALDO KOMPETENZ</b>	<b>87.601,98</b>				

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit			
<b>Mission 1</b>											
<b>Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung</b>											
<b>Programm 5 - Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter</b>											
<b>TITEL 2</b>											
<b>Investitionsausgaben</b>											
<b>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</b>											
01052.02.010900001	2023	CP	80.000,00	110.709,12	0,00	-13.200,00	177.509,12	116.539,99	60.969,13		
			UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN								
			Bemerkung Änderung Richtigstellung für Ankauf Spülmaschine Lanarena								
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</i>	<i>CP</i>	<i>80.000,00</i>	<i>110.709,12</i>	<i>0,00</i>	<i>-13.200,00</i>	<i>177.509,12</i>	<i>116.539,99</i>	<i>60.969,13</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</i>	<i>CP</i>	<i>80.000,00</i>	<i>110.709,12</i>	<i>0,00</i>	<i>-13.200,00</i>	<i>177.509,12</i>	<i>116.539,99</i>	<i>60.969,13</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 5</i>	<i>CP</i>	<i>80.000,00</i>	<i>110.709,12</i>	<i>0,00</i>	<i>-13.200,00</i>	<i>177.509,12</i>	<i>116.539,99</i>	<i>60.969,13</i>
<b>Programm 7 - Wahlen und Volksbefragungen – Melde- und Standesamt</b>											
<b>TITEL 1</b>											
<b>Laufende Ausgaben</b>											
<b>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</b>											
01071.04.010100	2023	CP	0,00	2.000,00	30.000,00	0,00	32.000,00	990,61	31.009,39		
			Laufende Zuweisungen an Zentralverwaltungen								
			Bemerkung Änderung Ausgaben Elektronische Identitätskarten								
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>32.000,00</i>	<i>990,61</i>	<i>31.009,39</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>	<i>CP</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>32.000,00</i>	<i>990,61</i>	<i>31.009,39</i>
<b>Programm 11 - Sonstige allgemeine Dienste</b>											
<b>TITEL 1</b>											
<b>Laufende Ausgaben</b>											
<b>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</b>											
01111.04.010200	2023	CP	3.000,00	0,00	31.000,00	0,00	34.000,00	394,12	33.605,88		
			Laufende Zuweisungen an örtliche Körperschaften								
			Bemerkung Änderung Mitgliedsbeitrag Gemeindevorstand								
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4</i>	<i>CP</i>	<i>3.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>31.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>34.000,00</i>	<i>394,12</i>	<i>33.605,88</i>
			<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>	<i>CP</i>	<i>3.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>31.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>34.000,00</i>	<i>394,12</i>	<i>33.605,88</i>

Seite 2 von 8

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Programm 11		CP	3.000,00	0,00	31.000,00	0,00	34.000,00	33.605,88
Summe Änderung Kapitel auf Mission 1		CP	83.000,00	112.709,12	61.000,00	-13.200,00	243.509,12	125.584,40
<b>Mission 4</b>								
<b>Unterrichtswesen und Recht auf Bildung</b>								
<b>Programm 2 - Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen</b>								
<b>TITEL 2</b>								
<b>Investitionsausgaben</b>								
<b>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</b>								
04022.02.010900001	GRUNDSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER GRUNDSCHULEN Bemerkung Änderung Richtigstellung	2023 CP	50.000,00	10.785,26	0,00	-15.000,00	45.785,26	35.000,00
04022.02.010900008	MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN Bemerkung Änderung Richtigstellung	2023 CP	20.000,00	1.549,16	0,00	-5.000,00	16.549,16	15.000,00
04022.02.010300001	GRUNDSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VOLKSSCHULEN Bemerkung Änderung Richtigstellung	2023 CP	25.000,00	0,00	30.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
04022.02.010300003	MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE Bemerkung Änderung Richtigstellung	2023 CP	15.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	5.000,00	5.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2		CP	110.000,00	12.334,42	30.000,00	-30.000,00	122.334,42	110.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2		CP	110.000,00	12.334,42	30.000,00	-30.000,00	122.334,42	110.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2		CP	110.000,00	12.334,42	30.000,00	-30.000,00	122.334,42	110.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 4		CP	110.000,00	12.334,42	30.000,00	-30.000,00	122.334,42	110.000,00
<b>Mission 5</b>								
<b>Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten</b>								
<b>Programm 2 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich</b>								
<b>TITEL 1</b>								
<b>Laufende Ausgaben</b>								
<b>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</b>								
05021.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung Ord. Beträge	2023 CP	0,00	0,00	185.457,50	0,00	185.457,50	185.457,50
05021.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung A.O. Beträge	2023 CP	0,00	185.457,50	147.050,00	0,00	332.057,50	332.057,50
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4		CP	0,00	0,00	332.057,50	0,00	332.057,50	332.057,50
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1		CP	0,00	0,00	332.057,50	0,00	332.057,50	332.057,50
<b>TITEL 2</b>								
<b>Investitionsausgaben</b>								
<b>Makroaggregat 3 - Investitionsbeiträge</b>								

Seite 3 von 8

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
05022.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen Bemerkung Änderung A.O. Beträge	2023 CP	0,00	6.450,00	50.000,00	0,00	56.450,00	50.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3		CP	0,00	6.450,00	50.000,00	0,00	56.450,00	50.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2		CP	0,00	6.450,00	50.000,00	0,00	56.450,00	50.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2		CP	0,00	6.450,00	382.057,50	0,00	388.507,50	382.057,50
Summe Änderung Kapitel auf Mission 5		CP	0,00	6.450,00	382.057,50	0,00	388.507,50	382.057,50
<b>Mission 6</b>								
<b>Jugend, Sport und Freizeit</b>								
<b>Programm 1 - Sport und Freizeit</b>								
<b>TITEL 1</b>								
<b>Laufende Ausgaben</b>								
<b>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</b>								
06011.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung Ord. Beträge	2023 CP	0,00	0,00	54.927,50	0,00	54.927,50	54.927,50
06011.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung A.O. Beträge	2023 CP	0,00	54.927,50	31.400,00	0,00	86.327,50	86.327,50
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4		CP	0,00	0,00	86.327,50	0,00	86.327,50	86.327,50
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1		CP	0,00	0,00	86.327,50	0,00	86.327,50	86.327,50
<b>TITEL 2</b>								
<b>Investitionsausgaben</b>								
<b>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</b>								
06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau Verwaltungsüberschuss	2023 CP	0,00	620.806,53	0,00	-161.408,55	459.397,98	145.170,24
06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau Verwaltungsüberschuss	2023 CP	0,00	459.397,98	0,00	-145.170,24	314.227,74	0,00
06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau Verwaltungsüberschuss	2023 CP	405.000,00	437.736,53	0,00	-210.051,98	632.684,55	405.000,00
06012.02.010400	Anlagen und Maschinen Bemerkung Änderung Spülmaschine Lanarena	2023 CP	10.000,00	0,00	13.200,00	0,00	23.200,00	23.200,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2		CP	415.000,00	1.058.543,06	13.200,00	-516.630,77	970.112,29	428.200,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2		CP	415.000,00	1.130.773,06	50.700,00	-516.630,77	1.079.842,29	465.700,00
06012.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen Bemerkung Änderung A.O. Beträge	2023 CP	0,00	72.230,00	37.500,00	0,00	109.730,00	37.500,00
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3		CP	0,00	72.230,00	37.500,00	0,00	109.730,00	37.500,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2		CP	415.000,00	1.130.773,06	50.700,00	-516.630,77	1.079.842,29	465.700,00

Seite 4 von 8

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	415.000,00	1.130.773,06	137.027,50	-516.630,77	1.166.169,79	614.142,29	552.027,50
Summe Änderung Kapitel auf Mission 6	CP	415.000,00	1.130.773,06	137.027,50	-516.630,77	1.166.169,79	614.142,29	552.027,50
Mission 7 Fremdenverkehr Program 1 - Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs								
TITEL 1 Laufende Ausgaben Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen								
07011.04.039900 Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	2023	0,00	20.580,00	75.400,00	0,00	95.980,00	20.580,00	75.400,00
Bemerkung Änderung Ord. Beträge								
07011.04.039900 Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	2023	0,00	95.980,00	12.500,00	0,00	108.480,00	20.580,00	87.900,00
Bemerkung Änderung A.O. Beträge								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4	CP	0,00	20.580,00	87.900,00	0,00	108.480,00	20.580,00	87.900,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	0,00	20.580,00	87.900,00	0,00	108.480,00	20.580,00	87.900,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	0,00	20.580,00	87.900,00	0,00	108.480,00	20.580,00	87.900,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 7	CP	0,00	20.580,00	87.900,00	0,00	108.480,00	20.580,00	87.900,00
Mission 9 Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt Program 2 - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt								
TITEL 2 Investitionsausgaben Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf								
09022.02.010400001 PARK- GARTENANLAGEN - ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN, MASCHINEN, GERÄTSCHAFTEN UND GARTENBÄNKEN FÜR PARKANLAGEN UND GÄRTEN	2023	45.000,00	0,00	0,00	-31.458,27	13.541,73	0,00	13.541,73
Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau Verwaltungüberschuss								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	45.000,00	0,00	0,00	-31.458,27	13.541,73	0,00	13.541,73
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	45.000,00	0,00	0,00	-31.458,27	13.541,73	0,00	13.541,73
Summe Änderung Kapitel auf Programm 2	CP	45.000,00	0,00	0,00	-31.458,27	13.541,73	0,00	13.541,73
Program 4 - Integrierter Wasserdienst								
TITEL 1 Laufende Ausgaben Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen								
09041.04.039900 Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	2023	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Bemerkung Änderung Ord. Beträge								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4	CP	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00

Seite 5 von 8

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
Summe Änderung Kapitel auf Programm 4	CP	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 9	CP	45.000,00	0,00	20.000,00	-31.458,27	33.541,73	0,00	33.541,73
Mission 10 Transport und Recht auf Mobilitätsförderung Program 5 - Straßennetz und -infrastrukturen								
TITEL 2 Investitionsausgaben Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf								
10052.02.010900001 STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLATZE	2023	730.862,00	911.811,51	0,00	-150.000,00	1.492.673,51	837.729,67	654.943,84
Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau Verwaltungüberschuss								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	730.862,00	911.811,51	0,00	-150.000,00	1.492.673,51	837.729,67	654.943,84
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	730.862,00	911.811,51	0,00	-150.000,00	1.492.673,51	837.729,67	654.943,84
Summe Änderung Kapitel auf Programm 5	CP	730.862,00	911.811,51	0,00	-150.000,00	1.492.673,51	837.729,67	654.943,84
Summe Änderung Kapitel auf Mission 10	CP	730.862,00	911.811,51	0,00	-150.000,00	1.492.673,51	837.729,67	654.943,84
Mission 11 Rettungsdienst Program 1 - Zivilschutz								
TITEL 1 Laufende Ausgaben Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen								
11011.04.040100 Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	2023	37.000,00	0,00	8.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
Bemerkung Änderung Ord. Beträge								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4	CP	37.000,00	0,00	8.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 1	CP	37.000,00	0,00	8.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
TITEL 2 Investitionsausgaben Makroaggregat 3 - Investitionsbeiträge								
11012.03.040100 Investitionsbeiträge an private Sozialeinrichtungen	2023	299.000,00	278.000,00	0,00	-299.000,00	278.000,00	0,00	278.000,00
Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau Verwaltungüberschuss								
Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 3	CP	299.000,00	278.000,00	0,00	-299.000,00	278.000,00	0,00	278.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	299.000,00	278.000,00	0,00	-299.000,00	278.000,00	0,00	278.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	336.000,00	278.000,00	8.000,00	-299.000,00	323.000,00	0,00	323.000,00
Summe Änderung Kapitel auf Mission 11	CP	336.000,00	278.000,00	8.000,00	-299.000,00	323.000,00	0,00	323.000,00
Mission 12 Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik Program 3 - Maßnahmen für Senioren								
TITEL 1								

Seite 6 von 8

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
<b>Laufende Ausgaben</b>								
<i>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</i>								
12031.04.040100	2023	CP	0,00	0,00	16.800,00	0,00	16.800,00	16.800,00
Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung Ord. Beträge								
12031.04.039900	2023	CP	0,00	5.000,00	242.077,37	0,00	247.527,37	242.527,37
Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen Bemerkung Änderung Altersheimkosten								
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4</i>			CP	0,00	5.000,00	259.327,37	0,00	264.327,37
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>			CP	0,00	5.000,00	259.327,37	0,00	264.327,37
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 3</i>			CP	0,00	5.000,00	259.327,37	0,00	264.327,37
<i>Programm 7 - Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste</i>								
<b>TITEL 1</b>								
<b>Laufende Ausgaben</b>								
<i>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</i>								
12071.04.040100	2023	CP	0,00	50.000,00	302.007,43	0,00	352.007,43	302.007,43
Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung Ord. Beträge								
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4</i>			CP	0,00	50.000,00	302.007,43	0,00	352.007,43
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>			CP	0,00	50.000,00	302.007,43	0,00	352.007,43
<b>TITEL 2</b>								
<b>Investitionsausgaben</b>								
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>								
12072.02.010900001	2023	CP	50.000,00	50.134,20	0,00	-50.000,00	50.134,20	44.754,00
FÜRSORGE - GESTALTUNG ÖFFENTL. KINDERSPIELPLÄTZE Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau								
12072.02.010900004	2023	CP	50.000,00	38.346,56	0,00	-44.173,28	44.173,28	44.173,28
FÜRSORGE - ELTERN-KIND-ZENTRUM Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau								
Verwaltungsüberschuss								
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</i>			CP	100.000,00	88.480,76	0,00	-94.173,28	94.307,48
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</i>			CP	100.000,00	88.480,76	0,00	-94.173,28	94.307,48
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 7</i>			CP	100.000,00	138.480,76	302.007,43	-94.173,28	446.314,91
<i>Summe Änderung Kapitel auf Mission 12</i>			CP	100.000,00	143.480,76	561.334,80	-94.173,28	710.642,28
<b>Mission 14</b>								
<b>Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit</b>								
<i>Programm 2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz</i>								
<b>TITEL 2</b>								
<b>Investitionsausgaben</b>								
<i>Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf</i>								
14022.02.010900003	2023	CP	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00
WIRTSCHAFT - Verschiedene Investitionen Bemerkung Änderung CoWork								
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2</i>			CP	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00

Seite 7 von 8

## AUSGABEN JAHR: 2023

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 2</i>			CP	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 2</i>			CP	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
<i>Summe Änderung Kapitel auf Mission 14</i>			CP	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
<b>Mission 16</b>								
<b>Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei</b>								
<i>Programm 1 - Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion</i>								
<b>TITEL 1</b>								
<b>Laufende Ausgaben</b>								
<i>Makroaggregat 4 - Laufende Zuwendungen</i>								
16011.04.040100	2023	CP	0,00	0,00	5.894,50	0,00	5.894,50	5.894,50
Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen Bemerkung Änderung Ord. Beträge								
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 4</i>			CP	0,00	0,00	5.894,50	0,00	5.894,50
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>			CP	0,00	0,00	5.894,50	0,00	5.894,50
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 1</i>			CP	0,00	0,00	5.894,50	0,00	5.894,50
<i>Summe Änderung Kapitel auf Mission 16</i>			CP	0,00	0,00	5.894,50	0,00	5.894,50
<b>Mission 20</b>								
<b>Fonds und Rückstellungen</b>								
<i>Programm 2 - Fonds für zweifelhafte Forderungen</i>								
<b>TITEL 1</b>								
<b>Laufende Ausgaben</b>								
<i>Makroaggregat 10 - Sonstige laufende Ausgaben</i>								
20021.10.010301	2023	CP	119.150,00	133.771,08	0,00	-119.150,00	133.771,08	133.771,08
Bemerkung Änderung Finanzierungsänderung laut Einbau								
Verwaltungsüberschuss								
<i>Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 10</i>			CP	119.150,00	133.771,08	0,00	-119.150,00	133.771,08
<i>Summe Änderung Kapitel auf Titel 1</i>			CP	119.150,00	133.771,08	0,00	-119.150,00	133.771,08
<i>Summe Änderung Kapitel auf Programm 2</i>			CP	119.150,00	133.771,08	0,00	-119.150,00	133.771,08
<i>Summe Änderung Kapitel auf Mission 20</i>			CP	119.150,00	133.771,08	0,00	-119.150,00	133.771,08
<b>Summe Änderung Kapitel AUSGABEN JAHR: 2023</b>			CP	1.939.012,00	2.749.909,95	1.341.214,30	-1.253.612,32	4.776.523,93
				<b>SALDO KOMPETENZ</b>		87.601,98		

Seite 8 von 8

**Änderung Nr. 3/2023**  
**ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE**

HAUSHALTAUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
Kassafonds zu Beginn des Haushaltsjahres		7.474.866,43		
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)	90.609,70	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungsfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltsjahren	(-)	0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	19.727.044,80	15.441.100,00	15.441.100,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)	340.000,00	340.000,00	340.000,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener Mehrjahresfond - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)	20.717.847,44	15.198.200,00	14.956.700,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)	612.700,00	582.900,00	584.300,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)		-1.172.892,94	0,00	240.100,00
<b>SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDSÄTZEN VORGEGEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN</b>				
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)	1.326.666,38	---	---
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)	0,00	0,00	0,00
J) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00	0,00	0,00
<b>AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***)</b> O=G+H+I-L+M		153.773,44	0,00	240.100,00

**Änderung Nr. 3/2023**  
**ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE**

HAUSHALTAUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)	4.223.376,66	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	3.892.845,21	0,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)	7.347.088,85	4.575.795,25	1.302.881,70
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	340.000,00	340.000,00	340.000,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezügliche sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)	0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)	15.277.084,16	4.235.795,25	1.202.981,70
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
<b>AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO</b> Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T-L-M-U-V+E		-153.773,44	0,00	-240.100,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
<b>ENDAUSGLEICH</b> W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y		0,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		153.773,44	0,00	240.100,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	1.326.666,38	---	---
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		-1.172.892,94	0,00	240.100,00

(\*\*) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vorjahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.  
(\*\*\*) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

## 8. Gemeindeorgane - Ersetzung eines zurückgetretenen Ausschussmitgliedes.

Berichterstatter: Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Stefan Taber;
- Norbert Schöpf;
- Verena Kraus;
- Roland Stauder.

Vorausgeschickt, dass der Gemeindeausschuss der Marktgemeinde Lana mit Ratsbeschluss Nr. 20 vom 07.10.2020 ernannt worden ist;

gegenwärtig gehalten, dass Herr Norbert Schöpf mit Schreiben vom 22.03.2023, hieramts eingelangt unter Prot. Nr. 22733/2023 seinen Rücktritt von der Funktion als Mitglied des Gemeindeausschusses mitgeteilt hat;

festgestellt, dass der Rücktritt vom Amt eines Gemeindereferenten gemäß Absatz 4 des Artikels 54 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2, unwiderruflich und unverzüglich ist;

für notwendig erachtet, das sohin aus dem Gemeindeausschuss ausgeschiedene Mitglied zu ersetzen;

nach Einsichtnahme in den Art. 55 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2, welcher die Gleich-berechtigung der Geschlechter hinsichtlich ihrer Vertretung im Gemeindeausschuss regelt;

nach Einsichtnahme in den Art. 15 der geltenden Gemeindefassung, welcher die Einzelvorschriften zur Wahl des Gemeindeausschusses festlegt, wonach die entsprechende Abstimmung in öffentlicher Form und in einem einzigen Wahlgang zu erfolgen hat;

nach Kenntnisnahme des Namensvorschlages des Bürgermeisters hinsichtlich der Person, welche das ausgeschiedene Ausschussmitglied ersetzen sollen;

in Erfahrung gebracht, dass es sich dabei um Herrn Horst Margesin handelt;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Roland Stauder, Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus) und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Stefan Taber, Philipp Holzner, Marco Sandroni, Franco Nietzsche) bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti, Martin Nock), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben

1. aus den eingangs erwähnten Gründen Herrn Horst Margesin als Referenten und Mitglied des Gemeindeausschusses der Marktgemein-de Lana zu wählen und zu ernennen;
2. zu beurkunden, dass sich somit der Gemeindeausschuss der Marktgemeinde Lana aus dem Bürgermeister und den nachfolgend an-geführten Personen zusammensetzt:

Vor- und Zuname Cognome e nome	Geburtsdatum Data di nascita	Geburtsort Luogo di nascita
Agosti Gabriele	29.08.1969	Meran – Merano
Andreis Valentina	19.08.1982	Meran – Merano
Holzner Anna	04.10.1993	Meran – Merano
Margesin Horst	17.12.1962	Tscherms/Cermes
Gadner Werner	12.11.1977	Meran – Merano

Taber Helmut	18.01.1984	Meran - Merano
--------------	------------	----------------

3. die damit zusammenhängende Gesamtausgabe der Kompetenzgebung des Kapitels 01011.01.010100 des Haushaltsvoranschlags jeweiligen Bezugsjahres anzulasten, welches ausreichende Verfügbarkeit aufzuweisen hat;
4. eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesausschuss sowie dem Regierungs-kommissariat von Bozen zu übermitteln;
5. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Absatz 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um die ehestmögliche Vervollständigung des Gemeindeorganes gewährleisten zu können.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

**9. Raumordnung - Genehmigung der Abänderung des Gemeindebauleitplanes (LG 9/2018, Art. 54, Abs. 2) – Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Zone für öffentliche Einrichtungen - Unterricht (Erweiterung ZOLLSCHULE) bei gleichzeitiger Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Mischgebiet mit Vorschrift eines Durchführungsplanes - mit Raumordnungsvereinbarung - Ausschussbeschluss Nr. 86/2022.**

Berichterstatter: Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Peter Gruber;
- Karl Spergser;
- Dieter Oberkofler.

Nach Einsichtnahme in den geltenden Bauleitplan der Gemeinde Lana, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 1 vom 22.01.2009 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2597 vom 26.10.2009, mit dem Landschaftsplan harmonisiert mit Dekret des Landesrates Nr. 10430 vom 20.06.2019 und wiederbestätigt mit Ratsbeschluss Nr. 22 vom 24.10.2019;

festgestellt, dass der Art. 53 des Landesgesetzes Nr. 9 vom 10.07.2018 „Raum und Landschaft“ (LGRL) das Verfahren zur Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogramms und des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft regelt;

festgestellt, dass der Art. 103 (Übergangsbestimmungen) Abs. 5 des LGRL bestimmt, dass bis zur Genehmigung des in Art. 51 des LGRL vorgesehenen Gemeindeentwicklungsprogramms (GProRL) die Landesregierung Anträge der Gemeinden für die Ausweisung neuer Baugebiete außerhalb des Siedlungsgebietes, die an bestehende Baugebiete angrenzen müssen, und von Infrastrukturen sowie die Änderung von Bauvorschriften für einzelne Zonen nach dem Verfahren laut Art. 54 Abs. 2 genehmigen kann;

zur Kenntnis genommen, dass die Ausweisung des Siedlungsgebietes gemäß Art. 17 des LGRL noch nicht erfolgt ist und gemäß Art. 103, Absatz 5, des genannten Gesetzes bis zur Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogrammes als Siedlungsgebiet die verbauten Ortskerne im Sinne des Art. 12 des L.G. Nr. 10 vom 15.04.1991 zu verstehen sind;

festgestellt, dass die Änderungen laut vorliegendem Planentwurf sich teilweise außerhalb des verbauten Ortskerns befinden;

festgestellt, dass im Sinne der Übergangsbestimmungen somit Art. 54 Abs. 2 des LGRL zur Anwendung kommt, welcher bestimmt: „Auf alle Änderungen zum GPlanRL, welche nicht unter die in Absatz 1 vorgesehenen fallen, wird das Verfahren laut Artikel 53 angewandt, der Entwurf wird jedoch vom Gemeindeausschuss beschlossen“ (nach Anhörung der Gemeindegemeinschaft für Raum und Landschaft);

festgestellt, dass die grafischen und normativen Unterlagen zu den Änderungen vom zuständigen Techniker auch über das offizielle Portal für den Geodaten austausch der Pläne (Newplan-Portal) abgegeben werden müssen; die vom Portal ausgestellte Quittung (Abgabe ID), welche die rechtmäßige Hinterlegung der grafischen und normativen Unterlagen bescheinigt, muss in den Beschlüssen des Gemeindeausschusses und des Gemeinderates angegeben werden;

festgestellt, dass der Gemeindeausschuss von Lana mit Beschluss Nr. 86 vom 05.05.2022 den Entwurf für die folgende Änderung zum Bauleitplan beschlossen hat:

Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Zone für öffentliche Einrichtungen - Unterricht (Erweiterung ZOLLSCHULE) bei gleichzeitiger Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Mischgebiet mit Vorschrift eines Durchführungsplanes - mit Raumordnungsvereinbarung;

festgestellt, dass die Gemeindegemeinschaft für Raum und Landschaft in der Sitzung vom 27.04.2022 die Abänderung einstimmig positiv begutachtet hat, mit der Auflage, dass der erläuternde Bericht anzupassen ist (das neue File “20220428\_Allegato01\_Relazione Illustrativa-signed.pdf“ wurde in Hinsicht auf die Mindeststandards gemäß D.LH Nr. 17 vom 07.05.2020 ergänzt);

festgestellt, dass die Gemeinde das Verfahren gemäß Art. 54, Absatz 2 des L.G. Nr. 9/2018 i.g.F. durchgeführt

hat.

Der Beschluss wurde für die Dauer von 30 Tagen, und zwar ab dem 25.08.2022, im Sekretariat der Gemeinde Lana für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wurde vorher durch Anzeigen im Bürgernetz des Landes bekannt gegeben. Zudem wurde zum Zweck der Information und Beteiligung der Bevölkerung am 28.04.2022 um 11:00 Uhr ein der Öffentlichkeit zugängliches Zoom-Meeting abgehalten (Art. 53, Absatz 2, des LGRL). - während dieser Veröffentlichungsfrist sind bei der Gemeinde keine Einwände eingegangen.

festgestellt, dass das Landesamt für Gemeindeplanung mit Schreiben vom 23.12.2022 die Gemeinde um Nachreichung von Unterlagen bzw. Stellungnahmen vor Begutachtung gegenständlicher Bauleitplanänderung in der Landeskommission für Raum und Landschaft auffordert hat;

festgestellt, dass die Gemeinde Lana dieser Aufforderung am 11.01.2023 nachgekommen ist und neben den im Antwortschreiben formulierten Stellungnahmen noch nachfolgende Unterlagen übermittelt hat:

- 20230111\_weitere Unterlagen\_Programm zur Umsetzung/ulteriore documentazione attuazione (Pkt./p.to 1).pdf – prot. nr. 18582, 21.02.2023;
- 20230111\_weitere Unterlagen\_Nachweis Wohnraumbedarf/ulteriore documentazione comproa fabbisogno di abitazioni (Pkt./p.to 2).pdf – prot. nr. 18581, 21.02.2023;
- 20230111\_allegato11\_Classificazione acustica-signed – akustische Klassifizierung (Pkt./p.to 3).pdf – prot. nr. 18580, 21.02.2023;
- Pkt./p.to 6 – Rechtsgutachten/parere legale RA/avv. Dr./dott. Manfred Schullian (unterschrieben);
- 20230111\_allegato08\_Rapporto Ambientale/Umweltbericht-signed (Pkt./p.to 7).pdf – prot. Nr. 18583, 21.02.2023;

festgestellt, dass die Landeskommission für Raum und Landschaft in der Sitzung vom 19. Januar 2023 den Antrag überprüft und ein Gutachten erteilt hat; das Gutachten wird nachfolgend vollinhaltlich wiedergegeben, wobei die einzelnen Stellungnahmen der Gemeinde Lana, hervorgehoben in kursiver Schrift, direkt an den entsprechenden Stellen eingefügt werden:

„Die Gemeinde beantragt die Erweiterung der Zone für öffentliche Einrichtungen – Unterricht, Zollschule, um das Schulzentrum auszubauen, mit einer Fläche von ca. 4.800 m<sup>2</sup> sowie die Ausweisung eines Mischgebietes mit einer Fläche von ca. 5.340 m<sup>2</sup>. Für die beantragten Maßnahmen ist eine Raumordnungsvereinbarung vorgesehen, gemäß Art. 20 des LG 9/2018. Zudem wird die Kennzeichnung des Durchführungsplanes für das neue Mischgebiet sowie für die angrenzende Wohnbauzone beantragt. Die Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan werden mit neuen Artikeln und Absätzen ergänzt. Für das Mischgebiet wird eine Dichte von 2,3 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> vorgesehen. Daraus resultiert ein verbaubares Volumen von ca. 12.280 m<sup>3</sup>. Die Zone mit Raumordnungsvereinbarung wird ohne geförderten Wohnbau beantragt. Die Raumordnungsvereinbarung und die Schätzung liegen vor.

Die Gemeinde hat die Bedarfsermittlung für die Ausweisung von neuen Wohnbauzonen durchgeführt und daraus resultiert, dass der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen besteht. Das neue Mischgebiet M1 liegt teilweise außerhalb des Siedlungsgebietes. Die Gemeinde hat hinsichtlich Bodenverbrauch außerhalb des Siedlungsgebietes den Nachweis gemäß Art. 17, Absatz 2 des LG 9/2018 geführt. Das Programm zur Umsetzung des Planes liegt vor. Die Ausweisungskriterien Art. 4 D.LH. 17/2020, Absatz 4 für das Mischgebiet sind größtenteils erfüllt.

Die akustische Klassifizierung wird für die Schulzone und das Mischgebiet mit akustischer Klasse II angeführt. Der Umweltvorbericht liegt vor und daraus resultiert, dass die Maßnahmen nicht der strategischen Umweltprüfung unterliegen. Die betroffenen Flächen sind im Eigentum von Privaten und liegen in der Gefahrenstufe H4 - H2, untersucht und nicht gefährdet.

Die Gutachten liegen vor. Das Amt für Gewässerschutz bewertet den Antrag positiv mit Auflagen. Das Amt für Landschaftsplanung erteilt folgendes Gutachten:

„Die vorgeschlagenen Standorte für die Erweiterung der Zollschule und für die Ausweisung einer Mischzone liegen in unmittelbarer Siedlungsnähe und verursachen keine Zersiedelung, sondern tragen eher zur Verdichtung des Ortsgebiets bei. Es sind auch keine landschaftliche Schutzzonen oder im Landschaftsplan eingetragene Objekte vom Vorhaben betroffen. Bedenken bleiben in Bezug auf die verbleibende Landwirtschaftsinsel

inmitten der Wohngebiete, die in die Planung mit einbezogen werden sollten. Die urbanistische Planung hat generell die Aufgabe, die Gebiete aufgrund der Kriterien der Raumordnung und Landschaftsplanung zu untersuchen und daraus die bestmögliche Entwicklung der Gemeinde zu definieren. Privatinteressen können dabei berücksichtigt werden, bilden aber wohl kaum die Entscheidungsgrundlage der Planung. Es wird auch angezweifelt, ob die Ausweisung der Mischzone, welche außerhalb des verbauten Ortskerns liegt, zum aktuellen Zeitpunkt durchführbar ist. Dies ist auf alle Fälle mit dem zuständigen Landesamt abzuklären. Soweit die Planung im Sinne der urbanistischen Bedenken nachgebessert wird, kann die vorliegende Bauleitplanänderung unter rein landschaftlichen Gesichtspunkten positiv begutachtet werden. “

Das Amt für nachhaltige Gewässernutzung bewertet den Antrag positiv unter Einhaltung der Schutzbestimmungen des Schutzplanes und der Vorschriften im Gutachten vom 21.06.2016.

Das Amt für Gemeindeplanung teilt primär mit, dass Raumordnungsvereinbarungen, Art. 20 des LG 9/2018, eine Ausnahme zur ordentlichen urbanistischen Planung darstellen. Deren Anwendung bedarf einer konkreten Begründung für das Vorliegen eines rechtfertigenden öffentlichen Interesses.

Der vorliegende Antrag wird aus fachlicher Sicht nur teilweise positiv bewertet.

*Stellungnahme:*

*Die Gemeinde Lana hat ihr Interesse am Erwerb der Gp. 2069/2 und Bp. 1279, beide K.G. Lana, im Rahmen einer Raumordnungsvereinbarung bekundet, da aufgrund des von einer Arbeitsgruppe erstellten Organisationskonzeptes mit pädagogischer Ausrichtung ein zusätzlicher Bedarf für die Erweiterung der angrenzenden Zollschule besteht. Gemäß Schulbaurichtlinien wurde die hierfür erforderliche Grundstücksfläche von insgesamt rund 12.500 m<sup>2</sup> ermittelt und dieser Bedarf kann durch gegenständliche Raumordnungsvereinbarung abgedeckt werden. Die Errichtung dieser wichtigen sekundären Infrastruktur ist von ausgesprochen großem öffentlichen Interesse, da dadurch sowohl die gegenwärtigen Raumprobleme gelöst, als auch die vorhersehbaren Zunahmen an Schülern/Schülerinnen berücksichtigt werden können. Gerade die Covid-19-Pandemie hat aufgezeigt, dass ausreichende Platzverhältnisse in öffentlichen Strukturen und insbesondere in einer Schule unabdingbar sind.*

*Auch das Amt für Landschaftsplanung hat in seinem Gutachten bestätigt, dass die vorgeschlagenen Standorte für die Erweiterung der Zollschule und für die Ausweisung einer Mischzone in unmittelbarer Siedlungsnähe liegen und keine Zersiedelung verursachen, sondern zur Verdichtung des Ortsgebietes beitragen. Die verbleibende Landwirtschaftsinsel inmitten der Wohngebiete soll im Rahmen der Genehmigung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft eine geeignete Widmung erfahren, wobei die Wirkung einer grundbücherlich einverleibten privatrechtlichen Bindung des Bauverbotes im Hinblick auf eine angemessene urbanistische Planung noch abzuklären ist. Die Ausweisung der Mischzone (teilweise) außerhalb des verbauten Ortskerns ist zudem aufgrund der bereits zitierten Übergangsbestimmungen laut Artikel 103, Absatz 5 des LGRL zulässig, weshalb die diesbezüglichen Bedenken des Amtes für Landschaftsplanung nicht gerechtfertigt sind.*

Der Erweiterung der Schulzone wird, aufgrund der dargelegten Notwendigkeit, zugestimmt, wobei der Art. 21, Zone für öffentliche Einrichtungen – Unterricht an die Begriffsbestimmungen D.LH 24/2020 anzupassen ist.

Der Ausweisung des Mischgebietes wird zugestimmt sofern folgende Auflagen eingehalten und erfüllt werden:

- Der Bodenverbrauch außerhalb des Siedlungsgebietes, welcher nicht mit landwirtschaftlicher Tätigkeit verbunden ist, darf nur dann zugelassen werden, wenn er notwendig ist und es dazu keine wirtschaftlich und ökologisch vernünftigen Alternativen durch Wiederverwendung, Wiedergewinnung, Anpassung oder Verdichtung bestehender Siedlungen gibt, auch durch Enteignung von Liegenschaften, welche nicht gemäß den Entwicklungszielen der Gemeindeplanung genutzt werden. Die entsprechenden Maßnahmen müssen mit spezifischem Bezug auf das Bestehen dieser Bedingungen begründet werden. Der Nachweis der Notwendigkeit gemäß Art. 17, Absatz 2 des LG 9/2018 ist eingehender zu begründen. Die dies-bezüglich übermittelte Unterlage ist nicht ausreichend.

*Stellungnahme:*

*Der Gemeinderat macht sich diesbezüglich den im Vorfeld an das Landesamt für Gemeindeplanung übermittelten „schriftlichen Nachweis hinsichtlich Bodenverbrauch außerhalb des Siedlungsgebietes (Mischgebiet)“ zu eigen.*

*Dem kann noch hinzugefügt werden:*

- Alle im Art. 4 des D.LH. Nr. 31 vom 22.11.2018 (Anwendungsrichtlinien zur Einschränkung des Bodenverbrauchs) aufgezählten Kriterien werden für das gesamte Mischgebiet erfüllt bzw. sind in der Umsetzung möglich.

- Die derzeitig außerhalb des Siedlungsgebietes liegende Teilfläche des Mischgebietes erfüllt die Voraussetzungen lt. Art. 5 des D.LH. 31 vom 22.11.2018 um künftig innerhalb des Siedlungsgebietes zu liegen.

- Das gesamte Mischgebiet eignet sich, da es sich nicht in einer Fläche mit Einschränkungen wie Bauverbot,

*Gewässerschutzzonen, Trinkwasserschutzgebiete, landschaftlich geschützte Gebiete, Zonen mit hoher Naturgefahr, forstlich hydrogeologisch vinkulierte Flächen, Überschwemmungsgebiete, Gebiete im Gefahrenbereich, Friedhofsbanngelände und Ähnlichem befindet.*

- Im neuen Mischgebiet ist der geförderte Wohnbau vorzusehen. Die Abweichung vom geförderten Wohnbau, lt. geltender Bestimmung, Art. 20 LG 9/2018, ist nicht zulässig. Im Art. 20, Absatz 1 des LG 9/2018 ist explizit erwähnt, dass die Gemeinde „im Rahmen der von diesem Gesetz vorgegebenen Bestimmungen“ Raumordnungsvereinbarungen abschließen kann. Die Abweichung vom geförderten Wohnbau, im Rahmen der Raumordnungsvereinbarung, ist gesetzlich nicht verankert.

*Stellungnahme:*

*In Abweichung vom Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft wird vorab darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Baurechten auf der Grundlage von Raumordnungsvereinbarungen nach Maßgabe von Artikel 103, Absatz 5, dritter Satz des LGRL auch mittels gleichzeitiger Ausweisung der Baugebiete, in welchen diese Baurechte angesiedelt werden, möglich ist, wobei diese Baugebiete die grundsätzlichen Voraussetzungen für Baugebiete erfüllen und somit an bestehende Baugebiete im Sinne der eben zitierten Bestimmung ‚angrenzen‘ müssen. Diese Voraussetzungen liegen im gegenständlichen Fall vor.*

*Bei diesen Baugebieten handelt es sich nicht um klassische Mischgebiete, die den entsprechenden Bestimmungen (laut Artikel 24, LGRL) unterliegen, sondern um Baugebiete „sui generis“, ausgewiesen aufgrund der „lex specialis“ nach Artikel 20, LGRL. Da weder Artikel 22, LGRL, noch die Einheitslegende für die Gemeindepläne Raum und Landschaft eigene ‚Baugebiete mit Raumordnungsvereinbarung‘ vorsehen, werden diese als Mischgebiete ausgewiesen, jedoch mit Kennzeichnung der Raumordnungsvereinbarung und einer eigenen Regelung in den Durchführungsbestimmungen zum Gemeindeplan für Raum und Landschaft. Diese Ausweisung als Mischgebiet erfüllt den rein praktischen Zweck der Kennzeichnung der betroffenen Flächen als Baugebiet im Gemeindeplan, bedingt jedoch keineswegs die Anwendbarkeit der allgemeinen Regelung hinsichtlich der Mischgebiete. Das Mischgebiet dient in diesem Fall ausschließlich als planungsgraphisches Vehikel für die Kennzeichnung im Gemeindeplan.*

*Die mit Raumordnungsvereinbarung geschaffenen Baurechte (bzw. die Baugebiete, in denen diese Baurechte angesiedelt werden) unterliegen daher in keinster Weise den allgemeinen Vorgaben für Mischgebiete laut Artikel 24, LGRL, und insbesondere den spezifischen Vorgaben laut Absatz 3 dieses Artikels, da sie die Gegenleistung der Gemeindeverwaltung für die von der Privatpartei zu erbringenden Leistungen (im vorliegenden Fall die Abtretung des Eigentums an der Gp. 2069/2 und der Bp. 1279, beide K.G. Lana) darstellen, wie dies auch aus der der Raumordnungsvereinbarung als Anlage beigefügten beidseitigen Schätzung hervorgeht.*

*Artikel 24, Absatz 3, LGRL, ist auf die im Rahmen von Raumordnungsvereinbarungen nach Maßgabe der „lex specialis“ nach Artikel 20, LGRL, ausgewiesenen Baugebiete daher nicht anwendbar. Der letzte Satz von Artikel 24, Absatz 3, wonach die Flächen laut Artikel 19, Absatz 7, letzter Satz, LGRL, von der Regelung gemäß Absatz 3 ausgenommen seien, bestärkt die hier vorgebrachten Schlussfolgerungen. Bei den Mischgebieten mit der Regelung laut Artikel 19, Absatz 7, LGRL, handelt es sich nämlich um klassische Mischgebiete, für welche im Rahmen von Raumordnungsvereinbarungen lediglich eine alternative Einhebung des Planungsmehrwertes vereinbart wird, weshalb die Präzisierung, dass kein Vorbehalt für geförderten Wohnbau verpflichtend zur Anwendung gelangt, zielführend ist.*

*Bei den im Sinne von Artikel 20, LGRL, ausgewiesenen Baugebieten handelt es sich hingegen um Baugebiete „sui generis“, für deren Ausweisung das Mischgebiet lediglich dem Zweck der Kennzeichnung im Gemeindeplan für Raum und Landschaft dient.*

*Ein verpflichtender Vorbehalt für geförderten Wohnbau auch in Baugebieten, in denen mit Raumordnungsvereinbarungen geschaffene Baurechte angesiedelt werden, ließe das Gleichgewicht der Leistungen und Gegenleistungen abhandeln kommen und stünde damit im Widerspruch zur Natur einer Raumordnungsvereinbarung, in deren Rahmen sämtliche geschaffenen Baurechte durch die entsprechende Gegenleistung der Privatpartei abgedeckt sind.*

- Der Bedarfsnachweis an geförderten Wohnbau anhand der in der Gemeinde vorliegenden Anträge.  
*Stellungnahme:*

*Nachdem laut den vorhergehenden Ausführungen in gegenständlichem Mischgebiet kein geförderter Wohnbau zur Anwendung kommen muss, muss auch kein entsprechender Bedarfsnachweis erbracht werden.*

*Nichtsdestotrotz wird hervorgehoben, dass die Gemeinde Lana Ende 2022 den Baugrund für 45 geförderte Wohnungen der Erweiterungszone „C4 – Ausserdorferweg“ in Lana an die Einzelsuchsteller ins Eigentum*

übertragen hat. Demnächst wird der Baugrund für weitere 10 geförderte Wohnungen der Erweiterungszone „C6 – Kirhhof“ in der Fraktion Völlan an die Einzelgesuchsteller ins Eigentum übertragen. Daraus resultiert, dass gegenwärtig keine unausgeschöpfte Rangordnung und demzufolge keine weiteren Anträge aufliegen.

- Die Raumordnungsvereinbarung und das Schätzgutachten, auch bezüglich der Übernahme der Privatpartei der Abbruch- und Entsorgungskosten der Bp. 1279 K.G. Lana, sind dementsprechend zu überarbeiten.

*Stellungnahme:*

*Das Landesenteignungsgesetz für gemeinnützige Zwecke Nr. 10/1991, welches die Bestimmungen zur Wertermittlung von Liegenschaften, welche an öffentliche Körperschaften übertragen werden, enthält, besagt laut Art. 8 (Entschädigung für die Enteignung von verbauten Flächen), dass der Wert von Flächen auf denen sich Gebäude befinden, dem Verkehrswert entspricht. Diesem Artikel ist nicht zu entnehmen, dass etwaige Abbruchkosten in Abzug zu bringen wären. Zudem werden Immobilien vertraglich stets in dem Zustand wie sie „liegen und stehen“ übertragen.*

*Trotz all dem hat sich die private Vertragspartei bereit erklärt, die Abbruch- und Entsorgungskosten hinsichtlich der Bp. 1279 K.G. Lana zu übernehmen.*

- Der Abschluss der Raumordnungsvereinbarung ist in Hinblick auf den urbanistischen Mehrwert laut Art. 20, Absatz 5 des LG 9/2018 zu begründen.

*Stellungnahme:*

*Der urbanistische Mehrwert der gegenständlichen Raumordnungsvereinbarung liegt darin, dass die Gemeinde dadurch den Erweiterungsbedarf der Zollschule abzudecken vermag, während das neu auszuweisende Mischgebiet zur Verdichtung des Ortsgebietes beiträgt und überdies lediglich die Errichtung von Wohnungen für Ansässige erlaubt, wofür entsprechender Bedarf besteht und nachgewiesen wurde. Außerdem wird darauf verwiesen, dass das neue Mischgebiet einem Planungswettbewerb lt. Art. 18, L.G. Nr. 16/2015, unterzogen werden soll. Ebenso wird das künftige Schulzentrum einem Planungswettbewerb unterzogen. Diese Planungswettbewerbe verfolgen eindeutig das Ziel des urbanistischen Mehrwertes.*

- Grundsätzlich sind primär die bereits gewidmeten Flächen zu bebauen, bevor neuer Bodenverbrauch stattfindet. Es ist darzulegen, ob in der Gemeinde bereits gewidmete unbebaute Mischgebiete für den geförderten Wohnbau bestehen.

*Stellungnahme:*

*Erneut wird darauf verwiesen, dass in gegenständlichem Mischgebiet kein geförderter Wohnbau zur Anwendung kommen muss.*

*Zudem wird darauf verwiesen, dass aus einer vor Kurzem publizierten statistischen Erhebung hervorgeht, dass sich die Gemeinde Lana hinsichtlich kaum oder gar ungenutzter Wohnungen im Vergleich mit den restlichen 115 Gemeinden Südtirols im letzten Viertel befindet, was wiederum belegt, dass der Wohnraumbedarf der Mittelpunktgemeinde Lana gegeben ist.*

Weiters sind noch grafische und normative Korrekturen vorzunehmen:

*Stellungnahme:*

*Die technische Dokumentation wurde von Arch. Andrea Saccani hinsichtlich der nachfolgend aufgelisteten Korrekturen, in Abstimmung mit dem Amt für Gemeindeplanung, abgeändert.*

- Die bestehende Wohnbauzone im Bereich der Gp. 2109/3 K.G. Lana ist als Mischgebiet im Bauleitplan vorzusehen und nicht als Wohnbauzone B4 zu kennzeichnen, da für diesen Bereich dieselbe Dichte beantragt wird wie im neuen Mischgebiet sowie der Durchführungsplan über diese Fläche ausgedehnt wird. Demzufolge ist auch die beantragte Ergänzung im Art. 8 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan, Wohnbauzone B, zu streichen.

- Bei der Schulzone ist die Kennzeichnung mit X zu eliminieren und nur beim Mischgebiet im Flächenwidmungsplan zu kennzeichnen.

- Der beantragte Art. 9/ter der Durchführungsbestimmungen ist in Abstimmung mit dem Amt für Gemeindeplanung zu überarbeiten.

- Der beantragte Artikel 9/bis, Raumordnungsvereinbarungen, ist als Art. 11/bis umzubenennen.

Überdies sind die Vorschriften in den Gutachten der Fachämter in der weiteren Planung einzuhalten und die verbleibende Landwirtschaftsinsel ist zeitnah zu beplanen. Die Unterlagen sind dahingehend zu überarbeiten und zu ergänzen und dem Ratsbeschluss beizulegen. Die Landeskommision diskutiert den Sachverhalt eingehend und es wird unterstrichen, dass

Raumordnungsvereinbarungen eine Ausnahme in der Raumplanung bilden. Die Maßnahme der Erweiterung der Schulzone ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Bedenken gibt es zur Ausweisung des Mischgebietes in der Anwendung der Raumordnungsvereinbarung. Der Bürgermeister unterstreicht die Notwendigkeit dieser Ausweisungen. Die Landeskommision befürwortet mehrheitlich die beantragten Änderungen unter Einhaltung der angeführten Auflagen des Amtes für Gemeindeplanung. Die Unterlagen sind schlüssig auszuarbeiten.“

nach Einsichtnahme in den nachfolgenden Antrag um Abänderung des Gemeinde-bauleitplanes, ausgearbeitet von Dr. Arch. Andrea Saccani, welcher teilweise laut Vorgaben der Landeskommision für Raum und Landschaft abgeändert bzw. ergänzt worden ist und sich wie folgt zusammensetzt:

- 20220408\_Allegato01\_Relazione Illustrativa-signed.pdf – Prot. Nr. 27157, 02.05.2022  
(SHA256:B99i3KPCWVXp282KpDLX3JMx35ffECsf1655WdpDM1Q=)
- 20220408\_Allegato02\_Stato di Fatto-signed.pdf – Prot. Nr. 24492, 11.04.2022  
(SHA256:CR3FeTy+9w0z0/GL4akChmTiK/GBPCk8ntVOHdykSas=)
- 20230220\_Allegato04\_PUC\_Stato Finale-signed-signed.pdf – Prot. Nr. 18466, 21.02.2023  
(SHA256:OkM57gJwQqLoSwYiXps6jwmV5NLuz95gFFNayiC1aQs=)
- 20230220\_Allegato 05\_NTA-signed-signed.pdf – Prot. Nr. 18464, 21.02.2023  
(SHA256:zJRi0sV68xMto+6q0ynbtXTCakmig6iFyZmbRyRi9Tc=)
- 20220408\_Allegato06\_Doc Fotografica-signed – Prot. Nr. 24490, 11.04.2022  
(SHA256:f3h4o/+VZHGD4xxp1Smp1D3o9sb9kVVQE4UPrVLrehs=)
- 20230111\_Allegato08\_Rapporto Ambientale-signed (Pkt. 7).pdf – Prot. Nr. 18583, 21.02.2023  
(SHA256:k4/k+S5kzXE5W9QeQ55r1NnPBeriYxyrThoUv91wX24=)
- 20220408\_Allegato09\_Convenzioni-signed.pdf – Prot. Nr. 24496, 11.04.2022  
(SHA256:21n5+cR4G6RSblXVSI/0l+kKNt3Pnxsbj/UNi0sr12w=)
- 20230111\_Allegato11\_Classificazione acustica-signed (Pkt. 3).pdf – Prot. Nr. 18580, 21.02.2023  
(SHA256:qBZifqn5tVZzhRYvSa2yg52ZpfGNlYa5yY3bpzrl90Y=)
- 20220408\_Allegato11\_Elenco proprietari-signed.pdf – Prot. Nr. 24498, 11.04.2022  
(SHA256:nllUBmIgcZ1nYvVkay/Z5WulHavqgzN+vVQ2SKHc/94=)
- 20220408\_Allegato12\_Documentazione Geologica-signed.pdf – Prot. Nr. 24499, 11.04.2022  
(SHA256:YMs+aOuxudXFfYnk10rEtRpfVvEI0tBSwe8mgmTb91E=)
- Delivery\_report-5907.pdf – Prot. Nr. 18465, 21.02.2023  
(SHA256:TmrFqlc0oSM/Jalc8Q4Gv3BBICu1Zslk1QKUxOVSJvA=)
- 20230111\_weitere Unterlagen\_Programm zur Umsetzung (Pkt. 1).pdf – Prot. Nr. 18582, 21.02.2023  
(SHA256:05PHZ8jGO3Y4k4EnSxiiqV9Xi4UfW9ppy/Ni4D2T5RA=)
- 20230111\_weitere Unterlagen\_Nachweis Wohnraumbedarf (Pkt. 2).pdf – Prot. Nr. 18581, 21.02.2023  
(SHA256:51uW4YrlmmVnVb5y9By3QNlmx8buObjH5F7NywA+v1Y=)

festgestellt, dass die vom Newplan-Portal benötigten Dateien bzgl. der technischen Plan-unterlagen, hochgeladen vom vorab erwähnten Techniker, mit Abgabe ID 5097 am 20.02.2023 validiert wurden;

festgestellt, dass die vorliegende Abänderung des Gemeindebauleitplanes laut Umweltbericht weder der strategischen Umweltprüfung (SUP), noch der Feststellung der SUP-Pflicht gemäß Art. 60, Absatz 6, des Landesgesetzes Nr. 9/2018 unterliegt;

festgestellt, dass die Änderung im öffentlichen Interesse ist, zumal dadurch das vom Schulverteilungsplan vorgesehene Schulzentrum (Schulsprengel Lana I) im Bereich der heutigen Zollschule realisiert werden kann, welches sowohl Grund- als auch Mittelschule umfassen wird und damit die derzeitigen Raumprobleme gelöst und ein Puffer geschaffen werden kann, um für den vorhersehbaren Zuwachs an Schülerinnen/Schülern gewappnet zu sein;

für notwendig, zweckmäßig und gerechtfertigt erachtet, die vorgenannte Abänderung des

Gemeindebauleitplanes, in Abweichung zum Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft, aus den Gründen, welche aus dem Antrag selbst, aus den auf Anfrage des Landesamtes übermittelten zusätzlichen Unterlagen sowie aus den im vorliegenden Beschluss abgegebenen Stellungnahmen zum Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft ersichtlich sind und auf welche daher ausdrücklich verwiesen wird, zu genehmigen;

nach Einsichtnahme,

in das Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 („Raum und Landschaft“);

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus) und 3 Enthaltungen (Roland Stauder, Marco Sandroni und Franco Nietzsche) bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti und Martin Nock) gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. aus den eingangs erwähnten Gründen gegenständlichen Abänderungsantrag am Gemeindebauleitplan auf der Grundlage der eingangs erwähnten abgeänderten und ergänzten technischen Dokumentation in Abweichung vom Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft, wie dazu in den Prämissen beschrieben, zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass die vorliegende Abänderung des Gemeindebauleitplanes weder der strategischen Umweltprüfung (SUP) noch der Feststellung der SUP-Pflicht gemäß Art. 60, Absatz 6, des Landesges. Nr. 9 vom 10.07.2018 unterliegt;
3. ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gegenständlicher Antrag keine Änderung des G.A.K. bewirkt und somit die bestehende Akustikklasse II, sowohl im Bereich der Erweiterung der Zollschule als auch im Bereich der neu auszuweisenden Mischzone M1, laut geltendem G.A.K. beibehalten wird;
4. ausdrücklich zu beurkunden, dass der Bürgermeister den Ratsbeschluss samt Unterlagen unverzüglich der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung übermittelt (Art. 53, Abs. 7 des Landesgesetzes Nr. 9 vom 10.07.2018, i.g.F);
5. festzuhalten, dass innerhalb 30 Tagen ab Erhalt der Dokumentation die Landesregierung einen abschließenden Beschluss fasst;
6. festzuhalten, dass der Beschluss der Landesregierung im Südtiroler Bürgernetz und im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird und am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt;
7. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
8. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

## 10. Beschlussantrag der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend: Schwimmbad - Traglufthalle.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Gabriele Agosti;
- Jürgen Zöggeler;
- Ulrike Laimer;
- Ernst Winkler;
- Karl Spergser.

Vorausgeschickt:

dass, das Schwimmbad St. Anna ist aktuell geschlossen. Somit können in Lana im Winter keine Schwimmangebote gemacht werden;

das Schwimmbad Lana kann aktuell im Winter nicht genutzt werden, da es sich um ein Freibad handelt und keinerlei Strukturen vorhanden sind, um es im Winter nutzbar zu machen;

in anderen Gemeinden werden Freibäder im Winter in Traglufthallen eingehaust, sodass eine ganzjährige Nutzung der Bäder ermöglicht werden. Einige Beispiele sind: Freibad Hausen in Frankfurt, Freibad Obere Au Chur oder Schwimmbad Mainz;

dies vorausgeschickt,

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

mit 22 Ja-Stimmen, bei 22 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Deborah Ladurner, Christian Genetti, Martin Nock, Joachim Staffler und Anna Holzner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeausschuss damit, sich mit der Thematik der Einhausung des Schwimmbads im Winter mit einer Traglufthalle auseinanderzusetzen. Der Gemeindeausschuss soll die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit prüfen und anschließend dem Gemeinderat über die Erkenntnisse und die weitere Vorgehensweise Bericht erstatten;
2. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
3. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

**11. Anfrage der „Dorfliste - Lista civica Lana“ betreffend: Grabungsarbeiten im Bachbett der Falschauer.**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Harald Stauder.

	Der Rückenwind für Lana, der Gegenwind im Gemeinderat.	Verena Kraus Villenerweg 8 39011 LANA verena.kraus@pec.rolmail.net
---	---	---

An die Marktgemeinde Lana  
z. H. Herrn Bürgermeister Harald Stauder  
Maria-Hilf-Str. 5  
39011 Lana

Lana, am 26. Februar 2023

**Anfrage: Grabungsarbeiten im Bachbett der Falschauer**

Vorausgeschickt, dass

- derzeit auf der Höhe der Naherholungszone im Bachbett der Falschauer massive Grabungsarbeiten im Gange sind, aufgrund derer zum Teil sogar der Flussverlauf geändert wurde;
- Bürger von Lana angesichts dieser Vorgänge Verwunderung und Besorgnis geäußert haben;
- unmittelbar bei der Brücke nahe der Naherholungszone auf einem Schild von Maßnahmen zur Optimierung der Fischrampen zu lesen ist, wobei aber nicht klar ist, ob sich dieses Schild auf die geschilderten umfangreichen Grabungsarbeiten bezieht.

Dies vorausgeschickt, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche\* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Zumal davon auszugehen ist, dass nicht die Gemeinde Lana die beschriebenen Eingriffe tätigt, wurde die Gemeinde Lana davon in Kenntnis gesetzt, von wem wurde sie verständigt und wann ist dies geschehen, sofern eine Verständigung erfolgt ist?
2. Betreffen die Grabungsarbeiten Maßnahmen zur Optimierung der Fischrampen oder verfolgen sie einen anderen Zweck?
3. Wenn Letzteres zutrifft, welchem Zweck genau dienen die Grabungsarbeiten und worin genau bestehen die geplante Maßnahmen? Wann werden sie beendet sein?
4. Falls die Grabungsarbeiten der Optimierung der Fischrampen dienen, was genau wird hier gemacht und wann werden die Eingriffe beendet sein?
5. Eingriffe wie die oben beschriebenen und auch die jährlichen Baumschlägerungen am Flussufer beunruhigen und verstören die Bevölkerung: Warum werden weder die Bevölkerung noch die gewählten Vertreter derselben über den Sinn und Zweck derart massiver Maßnahmen auf Lananer Gemeindegebiet von der Gemeinde nicht rechtzeitig aufgeklärt?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Lana, 14.03.2023



Dorfliste Lana  
Verena Kraus  
Villenerweg 8  
39011 Lana

[v.kraus@rolmail.net](mailto:v.kraus@rolmail.net)

**Anfrage: Grabungsarbeiten im Bachbett der Falschauer**

Sehr geehrte Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana,  
sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrter Herr Oberkofler, sehr geehrter Herr Staffler,

Bezugnehmend auf Ihrer Anfrage vom 26.02.2023 teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die Gemeindeverwaltung wurde in einem informellen Austausch mit dem Amt für Wildbachverbauung vorab über die Arbeiten im Bachbett der Falschauer informiert.
2. Das Baustellenschild an der Brücke bezieht sich auf die Arbeiten für die Optimierung der Fischrampen und somit auf die Erdbewegungsarbeiten, die im Areal oberhalb der Brücke umgesetzt werden. Die Erdbewegungsarbeiten sind notwendig, um die bestehenden Konsolidierungsarbeiten umzugestalten, sodass der Aufstieg der Fische verbessert wird.
3. Die Erdbewegungsarbeiten dienen dazu, das Areal längerfristig naturnahe umzugestalten. Die bestehenden Fischrampen aus Beton werden in eine aufgelöste Rampe umgewandelt. Um dies zu erreichen wurden die bestehenden Konsolidierungssperren tiefergelegt, die Bachsohle mit großen Steinen befestigt und anschließend mit Bachmaterial (Schotter) überbaut. Dadurch sollen die Betonbauwerke im Sinne einer landschaftlichen Aufwertung weitgehend überbaut werden, damit sie nicht mehr sichtbar sind.  
Der neue Bautyp, die aufgelöste Rampe, stellt ein möglichst naturnahes Bachbett und somit einen verbesserten Gewässerlebensraum dar, ohne die Hochwassersicherheit zu beeinträchtigen.  
Um die negativen Einflüsse des Schwallbetriebes so gut als möglich abzumildern, wurde in der Mitte des Bachbetts ein ausgeprägtes Niederwassergerinne, vor allem für Fische, eingebaut.  
Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bachbett noch mit heimischen Laubhölzern bepflanzt und die Böschungen werden begrünt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte März 2023 beendet sein.
4. siehe Punkt 3
5. Das Amt für Wildbach- und Lawinverbauung Süd der Landesverwaltung hat in einer ausführlichen Presseausendung über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Arbeiten informiert. An die Gemeinde hat sich niemand gewendet. Somit scheint die Informationskampagne der Landesverwaltung erfolgreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bürgermeister  
Harald Stauder  
*Digital signiert*



## 12. Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Marco Sandroni;
- Ernst Winkler;
- Peter Gruber;
- Roland Stauder;
- Karl Spergser;
- Franco Nietzsche;
- Jürgen Zöggeler.

*Die Sitzung endet um 21.35 Uhr.*

*Gelesen, bestätigt und unterfertigt:*

DER BÜRGERMEISTER

Harald Stauder

*(digital signiertes Dokument)*

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder

*(digital signiertes Dokument)*